

**KLÖSTER UND STIFTE AN DER OBERWESER ZWISCHEN  
MITEINANDER UND NEBENEINANDER<sup>1</sup>**

Kontakte und Kommunikation im Spiegel urkundlicher Quellen

Jürgen Römer

© Dr. Jürgen Römer 2001/05



Die adlige Helmburg, Gründerin  
des Stifts Fischbeck, Holzskulptur  
aus der Stiftskirche, 13. Jh.

---

<sup>1</sup> Erheblich umfangreichere Fassung eines Vortrages, der auf dem von Stift Fischbeck vom 12. bis 14. Oktober 2001 im Kapitelsaal des Stifts veranstalteten Symposium zum Thema „Mittelalter im Weserraum“ als einleitendes Referat gehalten wurde. Die Mehrzahl der Beiträge des Symposiums ist im Druck erschienen: *Mittelalter im Weserraum*, hrsg. vom Stift Fischbeck, Holzminden 2003, ISBN 3-931656-54-3; die seinerzeitige Vortragsfassung auf den Seiten 9-29. Der hier vorliegende Text wurde im November 2001 geringfügig überarbeitet, seit diesem Zeitpunkt erschienene Literatur wurde nicht mehr nachgetragen.

## 1. Einleitung

Mittelalterliche Klöster und Stifte in ihrem Verhältnis zur Regionalgeschichte stehen seit vielen Jahren auf der Agenda der mediävistischen Forschung. Sie nahmen schon bei der großen Ausstellung über Kunst und Kultur im Weserraum in der Mitte der sechziger Jahre einen breiten Raum ein. Seit etwa dieser Zeit ist eine Anzahl sehr nützlicher Quellenpublikationen unter anderem zur Geschichte der schauburgischen Konvente entstanden, die maßgeblich deren Erforschung gefördert haben. Die Aktualität erweist sich in derzeit laufenden Projekten, die den Weserraum oder seine Randgebiete betreffen, wie der Etablierung der „Klosterregion“ Höxter-Paderborn<sup>2</sup> aus einem Expo-2000-Projekt oder der Ausstellung „Klöster in Waldeck“, die sich breiter öffentlicher Förderung und allgemeinen Interesses in ihren Regionen erfreuen durften.<sup>3</sup> Auch an der Universität Paderborn besteht seit einiger Zeit ein Forschungsschwerpunkt zur Klostersgeschichte, in dem die Regionalgeschichte den ihr gebührenden Raum einnimmt.<sup>4</sup> Die Bedeutung interdisziplinärer Zusammenarbeit wird dabei immer größer, wie – um nur ein Beispiel zu nennen – die Kooperation von Archäologie und Geschichtswissenschaft im Falle von Rodens zeigt.<sup>5</sup>

Im vorliegenden Beitrag soll es darum gehen, die Beziehungen klösterlicher oder stiftischer Kommunitäten untereinander auf der Basis der Urkundenüberlieferung dahingehend zu untersuchen, ob sich für eine dicht mit Konventen ausgestattete Region wie das Oberwesertal Zonen engerer Verbindungen von solchen mit Beziehungen eher sporadischen Charakters unterscheiden lassen. Von Interesse ist zudem, ob dieser Naturraum auch als geschichtliche Größe greifbar wird, und inwieweit dies auch für die mittelalterlichen Angehörigen dieser Konvente Teil ihrer durch die Texte schimmernden Vorstellungswelt und Lebensrealität war. Dabei werden vorwiegend Urkunden und vergleichbare Texte herangezogen, wobei es dem Verfasser klar ist, dass durch die Nichtberücksichtigung etwaiger chronikalischer oder annalistischer Texte kein wie auch immer vollständiges oder ‚rundes‘ Bild entstehen kann. Die zu-

---

<sup>2</sup> Klosterführer, aktuelle Informationen unter [www.klosterregion.de](http://www.klosterregion.de). Die Klosterregion Höxter-Paderborn veranstaltet jährlich Vortragsveranstaltungen, in denen Probleme der ostwestfälischen Klostersgeschichte auch für ein breiteres Publikum von ausgewiesenen Fachleuten dargestellt werden. Die erste dieser Veranstaltungen fand 2000 in Dalheim statt, die zweite im August 2001 in Corvey. Auf die dort gehaltenen Referate wird im folgenden an einigen Stellen eingegangen. Es sprachen: Gabriele Isenberg, Münster, über „Die ersten Klosterbauten in Westfalen“; Peter Johaneck, Münster, über das Thema „Vom karolingischen Königskloster zur Reichsabtei – Corvey im frühen und hohen Mittelalter“; Christoph Stiegemann, Paderborn, über die „Legende vom Künstler, Das Werk des Rogerus von Helmarshausen und seine Bedeutung für die Kunst des 12. Jahrhunderts“; Heinrich Rüthing, Bielefeld, über „Niedergang und Wiederaufstieg des Benediktinerklöster im Weserraum während des Spätmittelalters“ und Arnold Angenendt, Münster, über „Söhne und Töchter des hl. Benedikt – Die stete Verjüngung eines alten Erbes“. Grundlegende Informationen zu den einzelnen Klöstern finden sich für Niedersachsen in: Streich, Klöster; für Westfalen in: Westfälisches Klosterbuch und – wesentlich knapper und z. T. veraltet – für Hessen in: Dersch, Klosterbuch. Nicht an allen Stellen wird auf diese Handbücher verwiesen, sie seien hiermit ein für alle Mal genannt.

<sup>3</sup> Klöster in Waldeck.

<sup>4</sup> Schneider, Klöster, 32.

<sup>5</sup> Westfälisches Klosterbuch, Bd. 2, 303–306; eine Kurzinformation in: Klosterführer, 67–69.

nehmende Vernachlässigung urkundlicher Texte durch die Mediävistik, die sich seit geraumer Zeit unter dem Eindruck neuer Theoriemodelle im Gefolge des ‚linguistic turn‘ vermehrt narrativen Texten zuwendet, schien es jedoch nahezulegen, die Urkundenüberlieferung in den Blick zu nehmen, bieten doch Urkunden zumindest für das hohe und vor allem das späte Mittelalter durch ihre schiere Häufigkeit die Möglichkeit des strukturierteren Zugriffs, der den genannten Fragen besser gerecht werden kann. Daher wird erzählenden Quellen, zu denen nach Ansicht des Autors im strengen Sinne Urkunden nicht gehören, und ebenso Texten der liturgischen Praxis nur wenig Platz eingeräumt. Sie erforderten eine eigene Untersuchung, die hier nicht vorgelegt werden kann und soll.

Daraus resultiert auch eine weitgehende Vernachlässigung der Inhalte der Urkunden. Sie werden vorwiegend über die an ihrer Entstehung beteiligten Institutionen und Personen als Indikatoren zwischenklösterlicher oder –stiftischer Kommunikation betrachtet, wobei vorausgesetzt ist, dass die Erwähnung gegenwärtig beteiligter Personen oder Konvente in einer Urkunde deren Einverständnis mit der oder deren Wissen um die Abfassung beinhaltet. Es mag Abweichungen von dieser Prämisse geben, doch dürfte es sich dabei um Ausnahmen handeln. Stellt also eine Urkunde lediglich im Nachhinein den Vollzug eines bestimmten Rechtsaktes fest, so darf doch für die Abwicklung dieses Geschäftes in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle mit einer vorhergehenden und begleitenden Kommunikation der beteiligten Parteien gerechnet werden. Diese Kommunikation, die sicher in einem hohen Maße mündlich erfolgte, bleibt naturgemäß im Dunkeln, ist doch, wie die Arengen vieler Urkunden anführen, die Stimme flüchtig, das geschriebene Wort jedoch von einer ungleich höheren Stabilität. Dieser Indikatorencharakter, unter dem die überlieferten Urkunden betrachtet werden, soll also die Richtschnur des weiteren Vorgehens sein.

Gegenstand der Untersuchung sind religiöse Gemeinschaften in einem weiten Sinn. Neben Klöstern werden also auch Kanonissenstifte sowie Kanonikergemeinschaften behandelt. Das Mindener Domstift – als einziges Domkapitel im betrachteten Gebiet – ist ebenfalls eingeschlossen, wenn auch Peter Johannek jüngst wieder die Unterscheidung zwischen den Domkapiteln und Klöstern und Stiften betont hat.<sup>6</sup> Zwischen Kloster und Stift ist vor allem in der frühen Zeit oft nur schwer zu unterscheiden, in vielen Fällen dürfte auch den Zeitgenossen die genaue Trennung schwer gefallen sein, wie schon die Vielzahl der Bezeichnungen belegt, die in den Quellen begegnen.<sup>7</sup> Die Gründungsurkunde Hilwartshauses ist ein besonders gutes Beispiel für diese begrifflichen Unschärfen, werden dort doch sowohl die *vita canonica* als auch die *recta regula virginum* apostrophiert.<sup>8</sup> Exemplarisch hat auch Rabe diese Differenzierungsschwierigkeiten für Kemnade dargestellt.<sup>9</sup> In der vorliegenden Arbeit

---

<sup>6</sup> In seinem Vortrag in Corvey (wie Anm. 1).

<sup>7</sup> Parisse, *Frauenstifte*, 466; ähnlich bereits Honselmann, *Klosterwesen*, 225; s. auch Andermann, *Kanonissen*, 39f. u. Streich, *Klöster*, 6 u. 8.

<sup>8</sup> Andermann, *Kanonissen*, 40.

<sup>9</sup> Rabe, *Fischbeck und Kemnade*, 211f.

wurde eine jeweils ‚korrekte‘ Bezeichnung dementsprechend nicht angestrebt, lediglich bei der Möglichkeit von Verwechslungen ist Eindeutigkeit bewahrt.

Das Untersuchungsgebiet ist im Raum des historischen Sachsen angesiedelt, in dem die Frauenkonvente überwogen – schon am Ende der Karolingerzeit lassen sich fünfzehn Damenstifte in Sachsen erkennen.<sup>10</sup> In den Mittelpunkt soll das Tal der Oberweser gestellt werden, wodurch eine erhebliche Einschränkung gegenüber dem in den sechziger Jahren behandelten ‚Weserraum‘ vorgenommen wird (s. dazu die Kartenskizze). Dies geschieht, weil das seinerzeitige Raumkonzept zum Einen stark von heute als problematisch angesehenen Volks- und Stammesvorstellungen für die Zeit des Frühmittelalters dominiert wird,<sup>11</sup> zum Anderen dieses Gebiet zu unübersichtlich ist, um in einem Überblick wie dem vorliegenden auch Detailergebnisse berücksichtigen zu können. Auch der von Brage bei der Wieden vor wenigen Jahren zu Grunde gelegte Weserbegriff erscheint vor diesem Hintergrund als unpraktikabel.<sup>12</sup> Eine ähnliche Abgrenzung, wie sie hier vorgenommen werden soll, hat Gudrun Pischke für ihre Darstellung der Weserstädte angewandt, sie behandelt allein die direkt an der Weser gelegenen Orte.<sup>13</sup>

Den nördlichen Rand der hier berücksichtigten Konvente markieren Minden und Obernkirchen, und von dort ausgehend werden alle geistlichen Kommunen in den Blick genommen, die weiter Weser aufwärts mehr oder minder nah am Fluss liegen, wobei das eigentliche Tal nur im Falle Amelungsborns, Brenkhausens und Helmarshausens verlassen wird. Eine Aufteilung dieser Konvente in drei Gruppen bietet sich an:

1. Die Minden-Hamelner Gruppe: Gemeinsamkeit dieser Gruppe ist eine mehr oder minder enge Beziehung zum Bistum Minden bzw. zum Bonifatiusstift Hameln, die oftmals auch aus den Gegensätzen zwischen diesen beiden Polen entsteht.

2. Die Corveyer Gruppe: Hier steht Corvey als Mutterkloster oder unmittelbar Einfluss nehmende Institution im Zentrum der Gruppe.

3. Die Süd-Gruppe: Gemeinsamkeit ist es, dass hier zum einen Mainzer Einfluss stärker und zum anderen Corveyer Einfluss – zumindest nach der Gründungsphase – weniger deutlich ist.

Will man die Gruppen chronologisch einordnen, so könnte man die Schwerpunkte der Minden-Hamelner und der Corveyer Gruppe im frühen und hohen Mittelalter, den der Süd-Gruppe im hohen und vor allem späten Mittelalter ansetzen. Die Gruppenzugehörigkeit spiegelt auch die Diözesanzugehörigkeit mit der Ausnahme Amelungsborns, das ganz herausfällt und als einziges dem Bistum Hildesheim angehört sowie Kemnades, das zwar der Diözese

---

<sup>10</sup> Parisse, Frauenstifte, 470, dies betonte auch Johanek in seinem Vortrag in Corvey (wie Anm. 1).

<sup>11</sup> S. etwa Prinz, Entwicklung.

<sup>12</sup> Bei der Wieden, Beziehungen.

<sup>13</sup> Pischke, Weserstädte, 38.

Minden angehörte, aber spätestens seit dem 12. Jahrhundert ganz unter Corveyer Einfluss geriet.

Aufgrund der besonderen Quelleneditionslage werden die Konvente der ersten Gruppe im Mittelpunkt der Untersuchung stehen. Im Umfang und vor allem in der zeitlichen Audehnung in Richtung auf die Reformation vergleichbare Arbeiten wäre für die beiden anderen, insbesondere die südliche Gruppe, nur nach aufwändigen Archivstudien zu leisten. Dies kann hier allenfalls angeregt werden.

Die Quellensituation hat auch einige einleitende Worte verdient. Bereits Klemens Honselmann betonte die Bedeutung Corveys für das frühe Urkundenwesen an der Weser, von wo aus es sich im 12. Jahrhundert zu verbreiten begann.<sup>14</sup> Traditionsaufzeichnungen wie in Corvey gebe es sonst nur noch in Helmarshausen,<sup>15</sup> allerdings muss dies im Hinblick auf das spätere Mittelalter insofern korrigiert werden, als dass etwa das Möllenbecker Güterverzeichnis durchaus vergleichbares Quellenmaterial bereit hält, das hier auch fruchtbar gemacht werden konnte.

Die einschlägigen Urkundenbücher und sonstigen Quelleneditionen erleichtern den Zugriff enorm, besonders sind hier Fischbeck, Hameln, Möllenbeck, Obernkirchen und Rinteln zu erwähnen. Hinzu kommen Texte wie das bereits erwähnte Güterverzeichnis von Möllenbeck, das 1943 bei einem Bombenangriff auf Hannover zerstört wurde, von dem jedoch in seinem alten Heimatarchiv Marburg gute Fotografien angefertigt worden waren.<sup>16</sup>

Doch auch bei den genannten Konventen sind die älteren Zeiten aufgrund eines nur schwer einzuschätzenden Überlieferungsverlustes unterrepräsentiert. Dies gilt es bei der Darstellung zu berücksichtigen. Es entsteht durch die bevorzugte Berücksichtigung der gedruckten Quellenbestände eine gewisse Schiefelage, die gleichwohl die Arbeit nicht vollkommen verunmöglicht.

Für die Forschung etwas weniger komfortabel und vollständig ist es um die Quellen zu den Klöstern und Stiften der mittleren und südlichen Gruppe bestellt. Modernen Ansprüchen genügende Urkundenbücher sind entweder nicht vorhanden oder laufen im frühen 14. Jahrhundert aus. So ist eine in ihrem Zeitaufwand überschaubare Weiterverfolgung des hier angerissenen Themas etwa für Helmarshausen oder Lippoldsberg nur unter Zuhilfenahme der handschriftlichen Regesten aus dem 18. und 19. Jahrhundert möglich, die im Staatsarchiv Marburg zur Verfügung stehen. Über mehr als Einzelbeobachtungen hinaus konnte daher im gegebenen Rahmen die Untersuchung einstweilen nicht gelangen. Die ungemein reichhaltige Urkundenüberlieferung des westfälischen Raumes wird durch die verschiedenen Bände des Westfälischen Urkundenbuches zwar bis 1325 abgedeckt, doch zwingt hier die Überfülle der Texte zu Beschränkungen. So wurden etwa in den das Bistum Paderborn betreffenden Teilbänden die Belege zu Corvey – um nur ein Beispiel zu nennen

---

<sup>14</sup> Honselmann, Urkunde, 162.

<sup>15</sup> Honselmann, Urkunde, 162.

<sup>16</sup> Güterverz. Möllenbeck, XIff.

– übergegangen. Dies ist in gewisser Weise dadurch zu rechtfertigen, dass Kontakte und Kommunikation mit anderen religiösen Gemeinschaften jeweils über die Einträge der nicht zum eigentlichen Erfassungsraum gehörenden oder der jeweils kleineren Kommunitäten erfasst werden können, dies gilt entsprechend für die Urkunden des Bistums Minden oder das Hamelner Urkundenbuch. Prosopographische Fragen können auf diese Weise zwar nur unvollständig beantwortet werden, doch lassen sich zumindest Beispiele für Verbindungen auf personaler und individueller Ebene auch auf diesem Wege ermitteln.

Auch die Literaturlage hat ihre Tücken. Wie bereits angedeutet, lag dem großen zweibändigen Katalog der Weserausstellung von 1966<sup>17</sup> und dem einige Jahre danach erschienenen Band mit wissenschaftlichen Beiträgen<sup>18</sup> ein erheblich umfangreicheres Raumkonzept zu Grunde. Zudem ist seit der Erarbeitung dieses seinerzeit bedeutenden Gesamtwerkes mehr als eine Generation vergangen, was auch an den Beiträgen sichtbare Spuren hinterlassen hat. Joseph Prinz etwa betonte die Einheitlichkeit des Weserraums im frühen und hohen Mittelalter, der Zeit, die ihn eigentlich interessierte, was schon daran zu erkennen ist, dass er die Zeit bis zum 12. auf neun, die späteren Jahrhunderte aber nur auf dreieinhalb Seiten behandelte. Landesgeschichte erschien bei ihm als eine nicht endende Folge territorialer Auseinandersetzungen, deren einziges Ziel eine ‚Raum‘-Politik gewesen sei.<sup>19</sup> Ganz im Geiste der seinerzeitigen Forschungsströmungen ist auch Walter Heinemeyers Behandlung der Frühgeschichte Helmarshausens geschrieben, die von einer „ottonischen Klosterpolitik an Werra und Weser“ spricht,<sup>20</sup> was in dieser Zuspitzung so heute sicher nicht mehr aufrecht erhalten werden kann.

Honselmanns Betrachtung des Klosterwesens an der Weser erschöpfte sich weitgehend in einer chronologischen Aufzählung der einzelnen Orden und Institutionsformen, wobei hier der Weserraum eine m. E. bedenkliche Ausweitung erfuhr. Diese Erweiterung weit über das Tal der Weser hinaus musste dazu führen, dass ein nur unscharfes Bild entstehen konnte.<sup>21</sup> Auch Richters Beitrag zu den Stiften und Klöstern war wie der von Honselmann nicht mehr als eine Materialsammlung, allerdings hilfreicher und zuverlässiger.<sup>22</sup> Dies sei am Beispiel Egestorfs verdeutlicht: Honselmann setzte es irrtümlich in die heutige Gemeinde Egestorf am Deister oder in das nur wenige Kilometer entfernte gleichnamige Dorf am Süntel,<sup>23</sup> Richter an die Stelle der Egesdorfer Mühle bei Friedrichsburg, heute Teil der Stadt Hess. Oldendorf. Richter ist dabei zuzustimmen, denn nach der kurhessischen Kirchenstatistik Bachs

---

<sup>17</sup> Kunst und Kultur.

<sup>18</sup> Ostwestfälisch-weserländische Forschungen.

<sup>19</sup> Prinz, Entwicklung, 82ff.

<sup>20</sup> Heinemeyer, Helmarshausen, 354.

<sup>21</sup> Honselmann, Klosterwesen.

<sup>22</sup> Richter, Stifte, 377ff.

<sup>23</sup> Honselmann, Klosterwesen, 231.

aus dem Jahr 1835 gab es dort einen Klosterhof, der zur Pfarrei Hemeringen gehörte.<sup>24</sup>

Der jüngst erschienene Katalog zur mittelalterlichen Abteilung der Ausstellung „Die Weser – Einfluss in Europa“ hat nicht alle Lücken schließen können, wenn er sich auch um eine systematische Aufarbeitung des Forschungsstandes bemühte und den Untersuchungsraum klüger begrenzte.<sup>25</sup> Da sein Konzept jedoch offenbar eher knapp gehaltene Beiträge vorsah, die zudem in einem inneren Zusammenhang zu den Exponaten stehen sollten, mussten etliche Fragen ausgeklammert bleiben. Primär handelt es sich eben um einen Ausstellungskatalog und nicht um eine Sammlung wissenschaftlicher Beiträge.

Stellvertretend für viele andere Arbeiten sei auf die monographische Behandlung Möllenbecks durch Nicolaus Heutger hingewiesen. Schon in der Einleitung betonte er, das Schwergewicht liege nicht auf der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern auf der Kirchengeschichte.<sup>26</sup> Er untermauerte dies in seinem Text nochmals, wenn es heißt: „Die Urkunden sind zur Ergründung der eigentlichen Außenbeziehungen des Stiftes nicht recht zu gebrauchen. In den Urkunden geht es ja einzig um wirtschaftliche Beziehungen, die hier nicht in Betracht kommen.“<sup>27</sup> Auch Brage bei der Wiedens Betrachtung der „Historischen Beziehungen und ihrer Ordnungen im Weserraum“ kommt auf die Klöster erst dann zu sprechen, als es um geistig-kulturelle Beziehungen geht.<sup>28</sup> Vieles wird dabei an Bauformen festgemacht, wobei hier mit Klemm zu widersprechen ist, denn gerade die Sakralarchitektur des Weserraumes ist für das Mittelalter durch eine enorme Variationsbreite und Disparität gekennzeichnet.<sup>29</sup>

Dem Charakter eines ersten Auslotens gemäß wurden Spezialstudien zu einzelnen Konventen aus der durchaus reichhaltigen Forschungsliteratur nur cursorisch benutzt. Sie einzuarbeiten hätte die Arbeit nicht nur unverhältnismäßig verzögert, sondern wohl auch nur kleinen Gewinn erbracht, da sich Klostermonographien oder Aufsätze zu einzelnen Stiften in der Regel stark auf ihren Gegenstand beziehen und den Blick nach außen dabei oftmals vernachlässigen. Zudem wäre die Untersuchung Gefahr gelaufen, sich in Einzelheiten zu verlieren und so den Blick für das eigentliche Thema zu verlieren. Die Arbeit will daher als lediglich erster Überblick verstanden werden, der sicherlich an etlichen Stellen im Detail zu präzisieren wäre.

Wie sahen nun die Voraussetzungen für Kontakte – gleich welcher Art – im Weserraum aus? Am Beispiel des Verkehrs und des Handels soll dies knapp charakterisiert werden. Die mittelalterliche Schifffahrt auf der Weser hatte eher geringe Bedeutung und auf das Wirtschaftsgeschehen konnte sie lediglich

---

<sup>24</sup> Bach, Kirchenstatistik, 500 und 509f., s. auch Streich, Klöster, 57.

<sup>25</sup> Die Weser – Einfluss, Bd. Leuchtendes Mittelalter.

<sup>26</sup> Heutger, Möllenbeck, Einleitung ohne Seitenzählung.

<sup>27</sup> Heutger, Möllenbeck, 44.

<sup>28</sup> Bei der Wieden, Beziehungen, 24ff.

<sup>29</sup> Klemm, Sakralbaukunst, 72.

bescheidenen Einfluss ausüben, wie jüngst Rabe konstatiert hat.<sup>30</sup> Von ungleich größerer Bedeutung war für Höxter und die Region der Hellweg, der den Ort im 12. Jahrhundert zu einer der größten vorstädtischen Siedlungen Sachsens werden ließ.<sup>31</sup>

Rabe zufolge sei das Wesergebiet weniger Produktions- und Handels- als Transitraum gewesen. Der West-Ost-Verkehr war dabei bis zum Niedergang des Hellweges im späten 12. Jahrhundert bei weitem wichtiger als der Nord-Süd-Verkehr auf dem Fluss oder auf ihn begleitenden Wegen. Wesentlich häufiger wurden andere Nord-Süd-Verbindungen genutzt, etwa längs der Leine oder der „Frankfurter Weg“ von Korbach über Marsberg, Paderborn und Herford nach Minden. Allerdings verlor der Hellweg seit der Mitte des 12. Jahrhunderts nach und nach seine Bedeutung. Mit dem Sturz Heinrichs des Löwen 1180 ging die weltliche Ordnungsmacht verloren und das Nachrücken der regionalen und lokalen Grafen und Herren sowie des Erzstifts Köln führten eine auch in verkehrsmäßiger Hinsicht schlechtere Lage herbei.<sup>32</sup> Zudem habe sich seit dem 14. Jahrhundert der Weg des in Goslar gewonnenen Silbers verändert und die Weserregion nicht mehr berührt. Ein Teil des Verlustes an Ost-West-Verkehr, den Höxter hinzunehmen hatte, kam Hameln zugute, dessen Handel seit 1300 deutlich aufblühte, ohne jedoch den Rang des Höxterschen je zu erreichen. Von Bedeutung war neben anderen, eher gängigen und wenig spezialisierten Produkten der Baustoffhandel auf der Weser, wenn auch wohl erst seit dem 15. Jahrhundert. Resümierend stellt Rabe fest, dass sowohl als Produktions- als auch als Absatzgebiet für auswärtige Produkte der Weserraum während des Mittelalters keine große Rolle gespielt habe.

Die geringe Bedeutung des Handels bestätigt auch Demuth, wenn auch die archäologischen Befunde in Bergen zeigen, dass während des späten Mittelalters Keramik aus dem Weserbergland über weite Strecken verhandelt worden ist. Allerdings scheint dieser Handel nicht von ansässigen Kaufleuten aus dem Oberweserraum durchgeführt worden zu sein, Zwischenhändler saßen offenbar in den größeren Städten des Umlandes, wie Braunschweig, Göttingen, Bielefeld, Hannover, Hildesheim, Paderborn und Soest. Als einzige Weserstadt erscheint auch Bremen als Sitz solcher Kaufleute.<sup>33</sup>

Offenkundig waren also die Handels- und Verkehrskontakte entlang der Weser von nur geringer Bedeutung, sie mögen immerhin regional eine Rolle gespielt haben. Andererseits sollte nicht vergessen werden, dass wir es immerhin mit etwa 205 Stromkilometern zu tun haben, die das Wasser von Fulda und Werra von Hannoversch Münden bis Minden zurücklegt, einer für mittelalterliche Verhältnisse durchaus beachtlichen Entfernung. Eine Reise vom Ursprung der Weser bis zur Porta Westfalica war für Fußgänger unter den Verkehrsbedingungen des Mittelalters nur in mindestens vier bis fünf Tagen

---

<sup>30</sup> Dies und das folgende nach Rabe, Fernhandel, 54-61, vgl. dazu auch Bei der Wieden, Beziehungen, 5-13.

<sup>31</sup> So auch Johaneck in seinem Corveyer Vortrag (wie Anm. 1).

<sup>32</sup> Rabe, Fernhandel, 57; vgl. auch Engel, Kampf.

<sup>33</sup> Demuth, Keramik, 70f.



zu bewältigen, und es sei einmal dahingestellt, ob die Fahrt auf einem Kahn erheblich schneller war.<sup>34</sup> Verkehrsverbindungen stellen jedoch die unmittelbare Voraussetzung für Kontakte wirtschaftlicher oder kulturell-geistlicher Art dar, die somit vor dem Hintergrund einer eher ungünstigen Ausgangsbasis zu sehen sind.

Im Folgenden sollen nun die Ergebnisse der Quellen- und Literaturuntersuchung präsentiert werden, bevor dann der Versuch einer zusammenfassenden Interpretation unternommen wird. Manche Belege werden dabei mehrfache Berücksichtigung erfahren; Vollständigkeit in welchem Sinne auch immer war dabei nicht das Ziel und kann es auch angesichts der Größe des Raumes, der Vielzahl der Konvente und der bereits geschilderten Quellenlage nicht sein.

Eine nähere Untersuchung der Quellen zeigt, dass sich drei Haupttypen von Kontakten der Konvente untereinander erkennen lassen. Wirtschaftliche, geistliche und auf individuellen Beziehungen beruhende Berührungspunkte lassen sich zwar nicht immer genau trennen, doch können die meisten Belege recht eindeutig einer dieser Sphären zugeordnet werden. Die typologische Trennung ist allein schon wegen der Vielzahl der Belege sinnvoll, da sie einen strukturierteren Zugriff auf die Quellen ermöglicht.

---

<sup>34</sup> Bei der Wieden, Beziehungen, geht auf diese Fragen leider nicht ein.

## 2. Wirtschaftliche Kontakte

Ein generalisierender Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung des mittelalterlichen Klosterwesens kann und soll hier nicht gegeben werden. Vor allem für das späte Mittelalter wäre dies wegen des nach wie vor allenfalls mäßigen Quellenpublikationsstandes ein recht aussichtsloses Unterfangen. Zudem ist die Frage nach den Gründen für den scheinbar allenthalben zu beobachtenden Niedergang der Klöster mit einer einfachen Antwort nicht zufriedenstellend zu klären.<sup>35</sup> Die Diskussion über den Einfluss großräumiger Wirtschaftsentwicklungen ist immer noch virulent.<sup>36</sup> Dies soll außer Acht gelassen werden, da hier Kontakte wirtschaftlicher Art nur unter dem Gesichtspunkt der Kommunikation betrachtet werden sollen. Zudem dürfte durch eine differenziertere Betrachtung der ökonomischen Lage der geistlichen Kommunitäten im Spätmittelalter, die sich von der weit verbreiteten Vorstellung einer geradezu zwangsläufigen Verbindung zwischen wirtschaftlicher Krise und geistlichem Verfall unvoreingenommen verabschiedet, das Bild vom ‚Herbst des Mittelalters‘ weitere, tiefgreifende Modifikationen erfahren.

Das Material ist nach den einzelnen Kommunitäten geordnet und innerhalb dieser Abschnitte nach den wirtschaftlichen Partnerkonventen. Dadurch ergeben sich zwangsläufig gewisse Überschneidungen und Wiederholungen, da jeder Kontakt auf beiden Seiten berücksichtigt werden muss. Sind die beobachteten Kontakte überwiegend, wenn auch nicht ausschließlich freundlicher Natur, so sollen doch auch ausgesprochene Konfliktfälle betrachtet werden. Zu berücksichtigen ist dabei natürlich, dass vor allem eben Auseinandersetzungen schriftlichen Niederschlag in Quellen hinterlassen, unproblematische Verhältnisse hingegen in der Überlieferung häufig stark unterrepräsentiert sind. Es scheint jedoch so, dass die wirklichen Streitfälle in der zwischenklösterlichen Kommunikation eher die Ausnahme darstellten, allerdings wissen wir aber häufig nicht, ob sich hinter einer urkundlich überlieferten Einigung nicht ein gerade erst beigelegter Konflikt verbirgt.

FISCHBECK unterhielt zahlreiche, gut belegte wirtschaftliche Außenbeziehungen. Eng war das Verhältnis zum Bonifatiusstift in Hameln, was nicht zuletzt an dessen Besitzungen im Dorf Fischbeck lag. Eine Vielzahl von Besitzrechten und Geschäften mit Einkünften und Grund und Boden sind für den Hamelner Konvent bezeugt.<sup>37</sup> Besitzungen aus 2 Sallandkomplexen (*curia*) mit 29 abgabepflichtigen Hufen sind seit der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts belegt und Mitte des 13. Jahrhunderts noch in Stiftsbesitz. Dieser Besitz erfuhr bis in

---

<sup>35</sup> Andermann, Kanonissen, macht darauf aufmerksam, dass in nicht wenigen Fällen die in den zeitgenössischen Quellen gegebenen Zustandsbeschreibungen der Frauenkonvente in einem hohen Maß von Topik geprägt sind.

<sup>36</sup> Dies zeigt ein aktuelles Beispiel: Auf einer Tagung im November 1998 zu Klöstern in Westfalen machte Heinrich Rüthing im Gefolge der Agrarkrisentheorie Wilhelm Abels die zunehmende Öffnung der Preisschere zwischen Agrarprodukten einerseits und Handwerk- und Handelsgütern andererseits für den klösterlichen Niedergang verantwortlich, wogegen in der Diskussion schwerwiegende Einwände geäußert wurden, s. dazu Schneider, Klöster, 34.

<sup>37</sup> Nass, Bonifatiusstift, 211-213.

diese Zeit in Fischbeck eine Ausweitung.<sup>38</sup> Die Lokalisierung dieses Besitzes in ein Dorf Fischbeck bei Hammelburg konnte Nass widerlegen.<sup>39</sup>

Seit dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts sind dann öfter Rechtsgeschäfte zwischen dem Stift Fischbeck und dem Bonifatiusstift in den Quellen dokumentiert. Zunächst wurden dabei die Hamelner Kanoniker gerne als Urkundszeugen und –aussteller herangezogen.<sup>40</sup> Um die Mitte des 14. Jahrhunderts erscheint der Hamelner Kanoniker Bertram genannt Kranketile unter den Stiftern von zwanzig hannoverschen Talenten, die er zusammen mit der Fischbecker Nonne Lutgard von Schaumburg, dem Ebdomadar Ludwig und dem Priester Ludwig von Bardeleben dem Stift für sein Seelenheil vermachte.<sup>41</sup> Handelte es sich hierbei noch nicht um eigentliche Geschäfte zwischen zwei Konventen, so erscheint ein solches ein Jahrhundert später. Das Bonifatiusstift kaufte wiederkäuflich für 100 rheinische Gulden im heute zur Stadt Springe gehörenden Ort Lüdersen gelegenen Besitz des Johannesstifts Fischbeck. Gegenstand der Verkaufsurkunde war ein Meierhof und 4 Hufen Land, wofür die Hamelner Kanoniker aus dem Hof jährlich 14 Schillinge hannoversche Pfennige, 7 Stiegen Eier und 7 Hühner, aus den Hufen den Dritten und 9 Schillinge abgeben mussten, die das Kloster Werder bei Hannover als Pacht zahlte.<sup>42</sup>

Im 16. Jahrhundert fanden Darlehensgeschäfte statt. Das Stift Fischbeck nahm beim Hamelner Konvent eine Summe von 40 Gulden auf und versetzte dafür 6 Malter Roggen aus einem Landstück bei Afferde, das von einem Heinrich Keyser bebaut wurde.<sup>43</sup> Für die Amtszeit der Priorin Margarete von Alten († 1535) sind Pfandgeschäfte zwischen dem Johannes- und dem Bonifatiusstift belegt.<sup>44</sup> Schon in den Vorabend der Reformation gehören zwei Belege, in denen Äbtissin Maria von Zersen und der Fischbecker Konvent an Johann Gogreve, Dekan zu Hameln und Kanoniker an St. Martin zu Minden, für 100 rheinische Goldgulden eine Rente von einem Fuder Hartkorn aus dem Hof zu Tündern und zwei Jahre später für 140 Gulden eine Rente von einem Fuder Korn aus einem Hof zu Latferde und einem halben Fuder aus dem Meierhof zu Fischbeck verkauften.<sup>45</sup> Weitere Geschäfte müssen gefolgt sein, denn im Testament des 1546 verstorbenen Gogreve heißt es, dass ihm das Stift Fischbeck 80 Gulden schuldig sei.<sup>46</sup> Falls die Angabe des Hamelner Urkundenbuches über sein Todesjahr zutrifft, so gab es in den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts

---

<sup>38</sup> Nass, Bonifatiusstift, 103, 136f., 168, 170.

<sup>39</sup> Nass, Bonifatiusstift, 211.

<sup>40</sup> S. dazu unten die entsprechenden Belege.

<sup>41</sup> UB Fischbeck, Nr. 117, 1348 Jan. 23 = UB Hameln, Bd. 1, Nr. 407. Die Ausstellungsdaten der zitierten Urkunden sind in den Anmerkungen nur dann angegeben, wenn im Text das Jahr nicht genannt ist. Bei den meisten hier betrachteten Urkunden spielt das genaue Datum für das vorliegende Thema keine Rolle, zur Orientierung genügen Jahreszahlen.

<sup>42</sup> UB Fischbeck, Nr. 157 = UB Hameln, Bd. 2, Nr. 121, s. auch Nass, Bonifatiusstift, 211-213.

<sup>43</sup> UB Fischbeck, Nr. 292.

<sup>44</sup> Helmbold, Fischbeck, 38.

<sup>45</sup> UB Fischbeck, Nrn. 333 und 338.

<sup>46</sup> UB Hameln, Bd. 2, Nr. 762 [1546].

einen gleichnamigen Hamelner Kanoniker, denn das Fischbecker Urkundenbuch führt zwei weitere Geschäftskontakte mit einem Johann Gogreve in diesem Jahrzehnt auf.<sup>47</sup>

Kontakt, aber auch Konkurrenz zeigt sich in einer späten Quelle, dem Fischbecker Lagerbuch von 1608. Hier wird deutlich, dass bei den kleineren Liegenschaften, die Einzelpersonen zugeordnet sind, das Stift Fischbeck weitgehend geschlossen Eigentümer war. Bei den großen Meyerhöfen war dies allerdings ganz anders: Hier gingen Abgaben in nennenswertem Umfang auch an das Kapitel zu Hameln und an das Domkapitel zu Minden.<sup>48</sup>

Einige Belege haben sich auch für wirtschaftliche Beziehungen zwischen Fischbeck und dem älteren Möllenbeck erhalten. 1246 tauschten Äbtissin Adelheid und der Konvent zu Fischbeck mit dem Stift Möllenbeck zwei hörige Frauen.<sup>49</sup> Dann versiegen die Quellen für über zwei Jahrhunderte. Erst nach dem Übergang Möllenbecks an die Augustinerchorherren und der auch auf Fischbeck ausstrahlenden Reform sind im Möllenbecker Güterverzeichnis weitere Hinweise überliefert. Ein Borchard Buche hatte dem Stift Fischbeck aus dem Amt Rottorf für 700 Gulden Korn verschrieben mit der Erlaubnis des Stiftes Möllenbeck, aber ohne dessen Besiegelung.<sup>50</sup> Johann von Möllenbeck, wohl Angehöriger örtlichen Niederadels, hatte dem Stift Fischbeck den sogenannten goldenen Hof bei Rinteln geschenkt. Über eine Familie Dumen zu Rinteln wurde dieser Hof an Stift Möllenbeck gegeben.<sup>51</sup> Es sei jedoch betont, dass diese Kontakte nur mittelbarer Art waren, eine direkte Kommunikation fand nicht statt.

Eine unmittelbare Kooperation ist 1521 zu beobachten. Die Stifte und Klöster Fischbeck, Rinteln und Obernkirchen sowie die schauburgische Ritterschaft schlossen sich der Bürgerschaft an, die das Stift Möllenbeck sowie die Städte Stadthagen, Rinteln und Hessisch Oldendorf gegenüber der Stadt Lemgo geleistet hatten. Letztere hatte ihrerseits die Bürgerschaft für 4000 Gulden übernommen, die Moritz von Amelunxen den Grafen von Schaumburg geliehen hatte.<sup>52</sup> Allerdings mögen bei dieser gemeinsamen Bürgerschaft die vorher von den Schaumburger Grafen zugesicherten Vorteile und Vergünstigungen den Ausschlag gegeben haben.<sup>53</sup>

Recht gut belegt sind auch wirtschaftliche Kontakte Fischbecks zu den Mindener Konventen und Kapiteln. 1331 überließ das Domkapitel in Minden der Äbtissin und dem Konvent in Fischbeck 5 Kothöfe in Fischbeck gegen einen jährlichen Zins von 12 Schillingen.<sup>54</sup> Gut zwei Generationen später kam es 1393 zu einem Ausgleich zwischen dem Domkapitel und Johann von Holtorf,

---

<sup>47</sup> UB Fischbeck, Nrn. 353 und 365.

<sup>48</sup> Dienst- und Steuerregister Fischbeck, 72-81.

<sup>49</sup> UB Fischbeck, Nr. 31 und UB Möllenbeck, Nr. 128.

<sup>50</sup> Güterverz. Möllenbeck, 37.

<sup>51</sup> Güterverz. Möllenbeck, 48.

<sup>52</sup> UB Fischbeck, Nr. 298 (= UB Rinteln, Nr. 231) und Heutger, Möllenbeck, 79.

<sup>53</sup> UB Fischbeck, Nr. 297.

<sup>54</sup> UB Fischbeck, Nr. 97 und 98.

Propst von St. Johann in Minden, über den Ankauf eines halben Gutes im nahe bei Fischbeck gelegenen Weibeck vom Johannesstift.<sup>55</sup> Wieder ein halbes Jahrhundert später tauschte das Mindener Domkapitel mit Fischbeck seinen Zehnten des Wulveswerder in der Fischbecker Marsch gegen einen Meierhof in Gehlenbeck.<sup>56</sup> Diese Vorgänge legen die Annahme nahe, dass es dabei vor allem um Arrondierungen und Grundbesitzvereinheitlichungen im Sinne effektiverer Nutzung handelte.

Besonders gute Beziehungen hatte Fischbeck zum Benediktinerkloster St. Mauritius in Minden. Papst Clemens II. erteilte 1308 dessen Abt den Auftrag, die Restitution von dem Stift Fischbeck entfremdeten Rechten und Besitzungen in die Wege zu leiten und sich darum zu kümmern.<sup>57</sup> Knapp einhundert Jahre später, 1406, verkaufte die Fischbecker Äbtissin Mechthild unter dem Vorbehalt des Wiederkaufs ein halbes Gut in Weibeck für 209 Gulden dem Mauritiuskonvent.<sup>58</sup> Vermutlich steht dieses Geschäft in Zusammenhang mit dem bereits erwähnten Ausgleich zwischen dem Domkapitel und dem Johannesstift im Jahr 1393. Es scheint so, als sei aus diesem Verkauf über fünfzig Jahre später ein Konflikt entstanden, denn es wurde ein Schiedsverfahren wegen einiger Ländereien in der Weibecker Mark an der Oldendorfer Feldmark notwendig, in dem sich die Schiedsleute, Hermann, Prior in Möllenbeck, und Heinrich Bonemeyger, Vikar des Altars unserer lieben Frau vor dem Seetor in Rinteln, stellvertretend für die Stifte St. Mauritius und Simeon in Minden und St. Johann in Fischbeck einigten.<sup>59</sup>

Eine weitere Konfliktbeilegung hat ihre Spuren hinterlassen. 1525 einigten sich Anton von Wettbergen und das Mauritius- und Simeon-Stift in Minden wegen Landbesitzes vor Hessisch Oldendorf, der in den Zehnten von Fuhlen, dessen Erdboden aber dem Stift Fischbeck gehörte.<sup>60</sup> Aus einer drei Jahre später ausgestellten Urkunde ist zu entnehmen, dass das Fischbecker Stift *in der Buw* vor Hameln 3 Morgen Land vom Mauritiuskonvent gekauft hatte, die für 20 Gulden verpfändet wurden.<sup>61</sup> Ein ähnlicher Vorgang ist aus dem Jahr 1546 überliefert, es handelte sich dabei um Land in der selben Feldflur.<sup>62</sup>

Aus dem frühen 14. Jahrhundert stammen die ersten Nachrichten über Wirtschaftsbeziehungen zum nicht all zu weit entfernt gelegenen Augustinerchorfrauenstift Obernkirchen. Äbtissin Adelheid und der Konvent des Stiftes Fischbeck tauschten 1305 mit dem Kloster Obernkirchen eine Hufe in Hessisch Oldendorf gegen eine Hufe in Röcke.<sup>63</sup> In den selben Zusammenhang gehören

---

<sup>55</sup> UB Fischbeck, Nr. 144, s. auch Nr. 145.

<sup>56</sup> UB Fischbeck, Nr. 165, 1443 Nov. 13.

<sup>57</sup> UB Fischbeck, Nr. 60.

<sup>58</sup> UB Fischbeck, Nr. 151.

<sup>59</sup> UB Fischbeck, Nr. 176, 1460 Mai 26.

<sup>60</sup> UB Fischbeck, Nr. 304.

<sup>61</sup> UB Fischbeck, Nr. 308, 1528 Juli 3.

<sup>62</sup> UB Fischbeck, Nr. 343, 1546 Apr. 26.

<sup>63</sup> UB Fischbeck, Nr. 53 = UB Obernkirchen, Nr. 115.

drei Urkunden aus den Jahren 1311 und 1312.<sup>64</sup> In der ersten verzichteten die Brüder Willekin und Adolf von Holte gegenüber dem Stift Obernkirchen auf ihre Rechte an drei Hufen Landes in Hessisch Oldendorf. Eine dieser Hufen ging zu Lehen des Grafen Adolf VI. von Holstein und Schaumburg, eine zu Lehen der Äbtissin von Fischbeck und die dritte zu Lehen des Konrad von Arnheim. Am selben Tag bestätigte Graf Adolf IV. diesen Verzicht. Knapp ein Jahr später wurde der Hufentausch aus dem Jahr 1305 wieder rückgängig gemacht, Fischbeck erhielt die Hufe in Röcke und Obernkirchen die bei Hessisch Oldendorf.

Ein besonders schönes Beispiel für die Kooperation verschiedener Stifte ist aus dem Jahr 1480 erhalten geblieben. Die Fischbecker Äbtissin Armgard von Reden und ihr Konvent beurkundeten, dass sie gemeinsam mit dem Stift Obernkirchen *van dem ghestrengen knapen Floriken van Sertzen, Frederikes sone*, also einem Angehörigen der Ministerialenfamilie von Zersen, die reichhaltige Kontakte mit dem Stift Fischbeck hatte,<sup>65</sup> eine Memorialstiftung über 100 Gulden erhalten hätten. Diese Urkunde wurde von Tomes von Zersen auf das Gut zu Hohenrode ausgestellt. Die nun ausgestellte Urkunde sollte dem Benediktinerinnenkloster in Rinteln zur Aufbewahrung übergeben werden.<sup>66</sup> Eine Kooperation anderer Art war im Umfeld der Bürgerschaft Fischbecks, Rintelns und Obernkirchens für Möllenbeck zu Stande gekommen, worauf bereits hingewiesen wurde.<sup>67</sup>

Mit dem benachbarten Schwesternhaus Mariastede in Hessisch Oldendorf<sup>68</sup> wickelte das Johannesstift Fischbeck im 16. Jahrhundert Pfandgeschäfte ab. 1533 verpfändeten Äbtissin Kunigunde, Priorin Margarethe von Alten und der Konvent für 40 rheinische Goldgulden an Johann Bredebusch, Ilse Bissingk und den ganzen Konvent des Schwesternhauses die Einkünfte aus ihrem Meierhof in Segelhorst, den zu dieser Zeit Hermann Großberg, Bürger zu Hessisch Oldendorf, bewirtschaftete.<sup>69</sup> Eine weitere Transaktion vergleichbarer Art ist für 1550 belegt.<sup>70</sup>

Zusammenfassend lässt sich erkennen, dass sich die wirtschaftlichen Kontakte Fischbecks vor allem auf das Bonifatiusstift in Hameln und das Mauritius- und Simeonskloster in Minden konzentrierten. Möllenbeck, Obernkirchen, das Mindener Domkapitel und andere spielten eine kleinere Rolle.

Die Geschichte MÖLLENBECKS ist wie keine andere Stiftshistorie des Weserraumes in zwei Abschnitte geteilt: die Zeit des 896 gegründeten Kanonissen-

---

<sup>64</sup> UB Fischbeck, Nrn. 63–65; Nr. 63 = UB Obernkirchen, Nr. 125, Nr. 65 = UB Obernkirchen, Nr. 130.

<sup>65</sup> UB Fischbeck, Bd. 2, 228 (Register).

<sup>66</sup> UB Fischbeck, Nr. 233.

<sup>67</sup> UB Fischbeck, Nr. 298, 1521 Sep. 29, vgl. auch Nr. 297, 1521 Sep. 16.

<sup>68</sup> S. zu diesem kleinen Konvent, der 1477 von Graf Erich von Schaumburg gegründet wurde, Streich, Klöster, 74.

<sup>69</sup> UB Fischbeck, Nr. 326.

<sup>70</sup> UB Fischbeck, Nr. 352.

stiftes und die der Augustinerchorherren, die 1441 die Gebäude und Rechte übernahmen.

Eine bedeutende Partnerinstitution Möllenbecks war das nur wenige Kilometer entfernt liegende Augustinerchorfrauenstift Obernkirchen. Das Güterverzeichnis Möllenbecks bietet dafür mehrere Belege. So ist gemeinsamer Besitz an einem Hof aufgeführt,<sup>71</sup> der Propst von Obernkirchen zahlte jährlich 1 Schilling an die Küsterei des Klosters Möllenbeck am Tage Mariä Geburt, also dem 8. September, *wan men den eyschet*, d. h. auf Anforderung,<sup>72</sup> und bei einem Hof in †Hatteln gab es unterschiedliche Ansichten über dessen rechtliche Zugehörigkeit, für die das Güterverzeichnis eine Reihe von Belegen anführte.<sup>73</sup> Daneben kam es auch hier zu gegenseitigen Beurkundungen bzw. Urkundsbezeugungen.<sup>74</sup> Auf die gemeinsame Bürgschaft der Stifte und Klöster Fischbeck, Rinteln und Obernkirchen zu Gunsten Möllenbecks wurde bereits mehrfach hingewiesen.

Während für Fischbeck das Mauritiuskloster in Minden den wichtigsten Partner darstellte, war dies im Falle Möllenbecks das dortige Johannesstift, wenn auch diese Beziehung durchaus wechselvoll verlief. Bei der Ausstattung der neuen Kapelle in †Othbergen mit Ländereien im Jahr 1298 betätigten sich die Möllenbecker Äbtissin und ihr Konvent gemeinsam mit Kanonikern des um 1200 gegründeten Kollegiatstifts.<sup>75</sup> Über einhundertfünfzig Jahre später verkauften die Johannesstifts-Kanoniker dem Kloster Möllenbeck den Zehnten und eine Hufe Landes im selben Ort.<sup>76</sup> In das gleiche Umfeld gehört sicher eine Urkunde, in der Johannes Florencius, Notar in der Diözese Paderborn, bestätigte, dass Albert Weyewint, Kanoniker zu Minden, dem Stift Möllenbeck eine ½ Hufe zu †Othbergen und ½ Hufe zu Engern gegen eine Rente von 3 Schillingen überließ.<sup>77</sup> Es kann sich bei den beiden zuvor genannten Stücken jeweils nur um einzelne Zehntrechte, nicht aber um die Gesamtheit aller Zehnten †Othbergens gehandelt haben. Eine starke Zersplitterung des †Othberger Zehnten muss dazu geführt haben, dass weitere Teile 1471 vom Kapitel der Johanniskirche zusammen mit einer Hufe an Möllenbeck verkauft wurden.<sup>78</sup> Um offensichtlich auch seinerzeit schon vorhandene Unklarheiten zu beseitigen, wurde im folgenden Jahr von einem Notar eine Zeugenbefragung durchgeführt, aus deren Protokoll die Gemengelage der Zehntrechte deutlich wird.<sup>79</sup>

Noch 1515 war dieser Konflikt virulent. Conrad Brinckmann, Scholaster am Paderborner Busdorfstift und Johannes Kothman, Bürgermeister von Lemgo, wurden als Schiedsleute in dem Streit zwischen Kloster Möllenbeck

---

<sup>71</sup> Güterverz. Möllenbeck, 25.

<sup>72</sup> Güterverz. Möllenbeck, 41f.

<sup>73</sup> Güterverz. Möllenbeck, 69.

<sup>74</sup> S. dazu unten.

<sup>75</sup> UB Möllenbeck, Nr. 174, vgl. Westfälisches Klosterbuch, Bd. 1, 627.

<sup>76</sup> UB Möllenbeck, Nr. 187, 1456 Sept. 29.

<sup>77</sup> UB Möllenbeck, Nr. 32.

<sup>78</sup> UB Möllenbeck, Nr. 339.

<sup>79</sup> UB Möllenbeck, Nr. 341, 1472 Apr. 22.

und Kloster St. Johann zu Minden wegen des Zehnten zu †Othbergen angerufen. Der ebenfalls um sein Urteil gebetene Oberschiedsrichter Wilhelm Klencke, Drost zu Schlüsselburg, war seinem Auftrag nicht nachgekommen. Die Verhandlung fand in Minden vor dem Notar Martin von Mandelsloh, dem Domdekan, und dem Drost Johann Klencke statt.<sup>80</sup>

Das offenkundig ursprünglich einvernehmliche Verhältnis, entstanden bei der gemeinsamen Ausstattung der Kapelle, litt zunehmend unter Meinungsverschiedenheiten über den Umfang der Rechte, die sich bis zu einem schiedsgerichtlichen Verfahren steigerten. Eine Ursache dafür könnte die Übernahme Möllenbecks durch die Augustiner sein, die sich nach ihrer Ankunft um eine intensivere Erfassung und Nutzung ihrer Rechte bemühten. Es sei noch angemerkt, dass zwischenzeitlich auch das Mindener Domkapitel eine kleine Rolle im †Othberger Zehntstreit spielte, indem es unmittelbar nach der Zeugenbefragung einen Vertrag mit dem Kloster Möllenbeck über den Austausch und die Abrundung dortiger Ländereien abschloss.<sup>81</sup>

Die eher mittelbaren und nur 1246<sup>82</sup> und im 1465 entstandenen Güterverzeichnis<sup>83</sup> greifbaren Wirtschaftsbeziehungen zwischen Möllenbeck und Fischbeck wurden bereits behandelt. In der Möllenbecker Kanonissenzeit kam es auch zu einigen Kontakten mit dem kurz nach der Mitte des 13. Jahrhunderts gegründeten Zisterziensernonnenkloster Vlotho. Auch hier spielten Abrundungs- und Grundbesitzausgleichspläne eine Rolle. 1269 tauschte das Segental genannte Kloster von Möllenbeck 2 Hufen in Uffeln bei Vlotho gegen zwei Hufen in Helen bei Möllenbeck.<sup>84</sup> Es handelte sich dabei möglicherweise um Besitzungen, die Graf Burchard von Wölpe 1263 den Vlothoer Nonnen übergeben hatte.<sup>85</sup> Die im nicht chronologisch, sondern nach Besitzkomplexen geordneten Möllenbecker Kopiar unmittelbar aufeinander folgenden Einträge legen dies zumindest sehr nahe. Das gilt auch für einen anderen Fall, in dem die Äbtissin und der Konvent zu Vlotho 1322 einen Hof in †Heppendorf an den Möllenbecker Kanoniker Johann von Rottorf verkauften.<sup>86</sup> Dort gibt der folgende Eintrag an, dass Graf Heinrich von Sternberg die von den Herzögen von Braunschweig herrührende Lehnshoheit an einem Hof in †Heppendorf den Nonnen in Vlotho 1277 überlassen hatte.<sup>87</sup> Es ist zwar nicht expressis verbis vom selben Hof die Rede, doch ist die Anordnung im Kopiar sicher kein Zufall.

Seit der Mitte des 14. Jahrhundert zahlte das Kloster Vlotho dem Stift Möllenbeck jährlich eine Rente von drei Schillingen und zehn Hühnern für einen Hof in Holwiesen.<sup>88</sup> Auffällig ist, dass dies die jüngste Quelle zum Verhältnis

---

<sup>80</sup> UB Möllenbeck, Nr. 456.

<sup>81</sup> UB Möllenbeck, Nr. 342, 1472 Apr. 23.

<sup>82</sup> UB Möllenbeck, Nr. 128, vgl. UB Fischbeck, Nr. 31.

<sup>83</sup> Güterverz. Möllenbeck, 37 und 48.

<sup>84</sup> UB Möllenbeck, Nr. 59 = WUB, Bd. 6, Nr. 943.

<sup>85</sup> UB Möllenbeck, Nr. 60.

<sup>86</sup> UB Möllenbeck, Nr. 41 = WUB, Bd. 9, Nr. 2206 = WUB, Bd. 10, Nr. 841.

<sup>87</sup> UB Möllenbeck, Nr. 42.

<sup>88</sup> Güterverz. Möllenbeck, S. 116, vgl. UB Möllenbeck, Nr. 173.



Vlothos zu Möllenbeck ist. Sicher geht man nicht fehl, auch hier den Einfluss der Augustiner zu vermuten, wenn aber auch die wechselvolle Geschichte des Klosters Vlotho im 15. Jahrhundert hier zweifellos Auswirkungen hatte.<sup>89</sup>

In wirtschaftlichem Kontext hatte Möllenbeck im Unterschied zu Fischbeck nur schwach ausgeprägte Beziehungen zum Bonifatiusstift in Hameln. Diese waren eher persönlicher Art, denn in beiden belegten Fällen erscheinen die Brüder von Sile, von denen Johann der Senior des Hamelner Kapitels war, während sein Bruder Mathies der Hamelner Bürgerschaft angehörte. Im Mai 1460 bestätigten sie, dass sie vom Stift Möllenbeck auf Lebenszeit mit Gütern bei Selxen belehnt worden waren.<sup>90</sup> Knapp einen Monat später bezeugte Johann von Sile gemeinsam mit dem Hamelner Bürgermeister einen Schiedsspruch zwischen dem Stift Möllenbeck und dem Lemgoer Bürger Bertold Werneken wegen Gütern bei Silixen.<sup>91</sup> Trotz der Ähnlichkeit der Ortsnamen, die in den Quellen *Zeleckessen* (Selxen, bei Aerzen) und *Silixen* (Silixen, Extertal) geschrieben sind, muss von verschiedenen Orten ausgegangen werden. Dass es möglicherweise eine Verbindung zwischen der Belehnung und dem Schiedsspruch nach dem Motto ‚do ut des‘ gab, ist gleichwohl nicht unwahrscheinlich.

Es überrascht schon nach dem bis hierhin Ausgeführten nicht besonders, dass die ökonomischen Kontakte zwischen Möllenbeck und Corvey wenig ausgeprägt waren, lag doch eine recht große Entfernung zwischen den beiden Konventen. Ein Beleg immerhin hat sich ausfindig machen lassen: Über einen weitab gelegenen Außenbesitz geriet eine Möllenbecker Äbtissin in Streit mit dem Corveyer Abt Druthmar. Den Konflikt über das bei Godelheim unweit flussaufwärts von Höxter gelegene Gut, das die Äbtissin als ihr Allod betrachtete, musste schließlich Kaiser Konrad II. schlichten.<sup>92</sup>

Außer der bereits öfters erwähnten Bürgerschaft aus dem Jahr 1515 sind lediglich zwei weitere ökonomische Kontakte zwischen dem Stift Möllenbeck und dem Kloster Rinteln belegt. Dies überrascht angesichts der Nähe der beiden Konvente, doch dürfte diese eher zu Konkurrenz als zu Kooperation angeregt haben.<sup>93</sup> Wie es zu solchen Interessenkonflikten kommen konnte, lässt sich an einem exemplarischen Fall beobachten. Es handelte sich um einen Streit zwischen dem Stift Möllenbeck und dem Kloster Loccum. Graf Wilbrand von Hallermund hatte dem Stift Möllenbeck Grundbesitz in Hatteln ganz in der Nähe Möllenbecks gestiftet. Als seine Söhne einige Jahrzehnte später diesen Grundbesitz dem von ihrem Vater gestifteten Kloster Loccum übertragen wollten, kam es zu einem Ausgleich, dem zu Folge Loccum zwar das Land vor den Toren Möllenbecks behalten konnte, an das Stift Möllenbeck aber eine Summe von 10 Mark Silber zahlen musste.<sup>94</sup>

---

<sup>89</sup> S. dazu knapp: Richterling, *Stifte*, 405 u. *HdbHistSt NRW*, 624.

<sup>90</sup> UB Möllenbeck, Nr. 233 = UB Hameln, Bd. 2, Nr. 355.

<sup>91</sup> UB Möllenbeck, Nr. 304.

<sup>92</sup> Heutger, *Möllenneck*, 55, vgl. *MGH DD Ko II*, Nr. 124, 1028 Aug. 1.

<sup>93</sup> Dies deutet auch an: *Germ. Ben.* 11, 515.

<sup>94</sup> Heutger, *Möllenneck*, 70 nach Wippermann, *Schaumburg. Regesten*, Nr. 573.

Die beiden angedeuteten Kontakte zum Nonnenkonvent in Rinteln stammen aus der Mitte des 14. und 16. Jahrhunderts. 1337 überließen Propst und Konvent zu Rinteln Johann von Rottorf, dem bereits bei der Schilderung der Verbindungen Möllenbecks zu Vlotho erwähnten Kanoniker aus Möllenbeck, auf Lebenszeit einen Hof zu Engern, eine Hufe im Mühlenfeld und vor dem Ostertor von Rinteln und vier Gärten mit dazugehörigen Zinseinnahmen.<sup>95</sup> Aus dem Jahr 1547 stammt ein Schuldbrief, demzufolge der Konvent in Rinteln bei den Möllenbecker Augustinern einen Kredit über 150 Gulden aufgenommen hatte, um die Landsteuer bezahlen zu können. Dazu wurde eine Kornernte aus einem Gut des Rintelner Klosters bei Kobbensen in der Nähe Stadthagens verkauft.<sup>96</sup>

Die Möllenbecker Wirtschaftsbeziehungen waren durchaus ähnlich strukturiert wie die Fischbecks, wenn auch die Hauptpartner andere waren. Möllenbeck orientierte sich stärker nach Norden und Westen und mied vor allem die nahebei gelegenen Konvente wie Rinteln oder das kleine EGESTORF, das allerdings ohnehin in wirtschaftlicher Hinsicht für das Oberwesertal als recht bedeutungslos einzustufen ist.

Propst Gerhard, Priorin Elisabeth und der Konvent des kleinen, 1298 von Bischof Ludolf von Minden gestifteten Egestorfer Marienklosters<sup>97</sup> verkauften 1356 einigen Hamelner Bürgern eine Reihe von Gütern und verpflichteten sich dabei gegenüber dem Abt des Mindener Moritzklosters, diese Besitzungen auch tatsächlich freizugeben. Letzterer fungierte dabei offenbar als eine Art Gewährsmann für den vereinbarten Ablauf der Transaktion.<sup>98</sup> Aus dem Februar 1378 hat sich das Testament des Hamelner Dechanten Johannes von Lügde erhalten, der verschiedene Klöster und Stifte mit Gaben zu bedenken gedachte, unter diesen werden neben Egestorf auch Brenkhausen und Fischbeck genannt.<sup>99</sup> Kurz vor dem Ende des 15. Jahrhunderts schließlich quittierte das Kloster Egestorf dem Hamelner Bonifatiusstift den Erhalt einer Geldsumme, für die ihm eine jährliche Rente aus zwei Gartengrundstücken verschrieben worden war.<sup>100</sup> Diese wenigen Stücke sind zugleich alles, was sich über wirtschaftliche Kontakte des kleinen Frauenkonventes erhalten hat. Sie waren offensichtlich ganz auf Hameln konzentriert.

Eingefügt seien hier die Informationen, die zu den Klöster in RINTELN<sup>101</sup> und Vlotho vorliegen, soweit sie nicht schon von der jeweils anderen Seite erwähnt sind. Zeugnis einer Kooperation zwischen drei verschiedenen Konventen ist eine Urkunde aus dem Jahr 1287. In ihr beurkundete das Moritzkloster vor Minden, dass der Hellehof in Sülbeck, den es an das Kloster Rinteln verkauft hatte, von diesem mit dem Kloster Obernkirchen gegen Güter in Dankersen

---

<sup>95</sup> UB Rinteln, Nr. 104.

<sup>96</sup> UB Rinteln, Nr. 250.

<sup>97</sup> WUB, Bd. 6, Nr. 1618.

<sup>98</sup> UB Hameln, Bd. 1, Nr. 526.

<sup>99</sup> UB Hameln, Bd. 1, Nr. 629.

<sup>100</sup> UB Hameln, Bd. 2, Nr. 602.

<sup>101</sup> Zum Kloster Rinteln s. UB Rinteln, Einleitung, 5-9.

vertauscht worden sei.<sup>102</sup> Dieser Vorgang diente sicherlich der Arrondierung des Besitzes der beteiligten Konvente, die auf diese Weise den Zufälligkeiten adliger Dotierung zu begegnen suchten. Nur wenige Jahre später fand ein ähnlicher Tausch statt, bei dem Arnold, der Abt des Moritzklosters, einen gegenseitigen Besitzwechsel bestätigte, den sein Kaplan Johannes, Priester in Steinbergen, mit Rüdiger, dem Propst in Rinteln, und Wulfhard, einem dortigen Konversen, durchgeführt hatte. Johann hatte dem Kloster einen Acker in *Hogh* für die Fläche eines Hauses in Ahe überlassen.<sup>103</sup> Im folgenden Jahr tauschte Rinteln mit Bischof Ludolf von Minden und dem Domkapitel die Kirche in Exten gegen den Zehnten in Alt-Rinteln auf dem rechten Weserufer ein.<sup>104</sup> 1358 übergab Heinrich Grip, Propst der Martinikirche zu Minden und Oboedientiar der Mühle an der Mauer, der Äbtissin und dem Konvent in Rinteln den Zehnten zu Altenrinteln.<sup>105</sup> Wenige Jahre vor der Reformation in Schaumburg verkauften Äbtissin und Konvent des Klosters der Martinikirche in Minden für 300 Gulden einen Zins von 15 Gulden, für den sie Besitzungen in Kleinenbremen und Fülme verpfändeten.<sup>106</sup>

Das besondere Problem der Klostergeschichte VLOTHOS liegt in der außerordentlich schlechten Überlieferung. Marie-Theres Potthoff wies vor einigen Jahren darauf hin, dass die Geschichte des Zisterzienserinnenkonventes, der 1430 in ein Männerkloster der Zisterzienser umgewandelt wurde, sich nur auf der Grundlage der Urkundenüberlieferung anderer Klöster erschließen lasse.<sup>107</sup> Neben den bei der Darstellung der ökonomischen Kontakte Möllenbecks bereits erwähnten Belegen ist hier noch ein Grundbesitztausch mit dem Moritzkloster in Minden zu nennen.<sup>108</sup>

Die wirtschaftlichen Kontakte OBERNKIRCHENS zu den Stiften und Klöstern an der Oberweser wurden unter den Darstellungen Fischbecks und Möllenbecks bereits behandelt und bedürfen hier nur noch einiger Ergänzungen. Drei betreffen das Benediktinerkloster St. Mauritius auf dem Werder bei Minden. Um 1248 vertauschte dieses den Zehnten zu Meinefeld mit dem Stift Obernkirchen gegen den Zehnten zu Nienstädt.<sup>109</sup> 1287 beurkundete das Moritzkloster, dass der Hellehof in Sülbeck, den es an das Kloster Rinteln verkauft hatte, von diesem mit dem Kloster Obernkirchen gegen Güter in Dankersen vertauscht worden sei.<sup>110</sup> War dieser lediglich mittelbare Kontakt nur über den Konvent zu Rinteln zustande gekommen, so werden unmittelbare Beziehungen in einer nur wenige Jahre später ausgestellten Urkunde sichtbar. Im September 1292 verzichteten Abt Arnold und der Konvent des Mindener Benedik-

---

<sup>102</sup> UB Rinteln, Nr. 40, 1287 Feb. 24 (=WUB, Bd. 6, Nr. 1354).

<sup>103</sup> UB Rinteln, Nr. 55, 1296 März 21.

<sup>104</sup> WUB, Bd. 6, Nr. 1591, 1297 Apr. 6 (= UB Rinteln, Nr. 58).

<sup>105</sup> UB Rinteln, Nr. 136.

<sup>106</sup> UB Rinteln, Nr. 254, 1553 Apr. 5.

<sup>107</sup> Westfälisches Klosterbuch, Bd. 2, 397.

<sup>108</sup> WUB, Bd. 10, Nr. 885, 1323 Juli 25.

<sup>109</sup> Brosius, Obernkirchen, 193.

<sup>110</sup> WUB, Bd. 6, Nr. 1354 (=UB Rinteln, Nr. 40).

tinerklosters gegenüber dem Stift Obernkirchen auf alle Rechte, die sie in den Orten *Eylenvelt* und Wackerfeld bei Nienstädt hatten.<sup>111</sup> Vom Mindener Domkapitel kaufte Obernkirchen für eine Summe von 30 Mark im Jahr 1277 einen Hof in Eilsen.<sup>112</sup>

Kontakt mit dem Hamelner Bonifatiusstift ist im Jahr 1381 nachweisbar, als der dortige Dekan Burchard Senepmole eine Rente aus einem Hamelner Bürgerhaus kaufte, an dem bereits die Obernkirchener Nonnen Ghese und Ilsebe Weringes Renteneinkünfte hatten.<sup>113</sup> Belegt ist im Jahr 1515 noch ein Wirtschaftskontakt zwischen Obernkirchen und dem Benediktinerinnenkloster Rinteln. Der Ritter Statius Post bescheinigte, von Dethard Doringelo, Propst zu Obernkirchen, für dessen Sohn Cord 120 Gulden aus dem Lehen Simonis und Judae zu Rinteln in der Klosterkirche empfangen zu haben, und verpflichtete sich, diesen Betrag der dortigen Äbtissin Mechthild von Plete mit 6 Gulden zu verzinsen.<sup>114</sup>

Für Obernkirchen lässt sich im Unterschied zu Fischbeck und Möllenbeck eine gewisse Kontaktarmut in das Oberwesertal feststellen. Dies hat einen Grund sicher in seiner geographischen Lage, die weiter vom Fluss entfernt ist und stärkere Beziehungen vor allem nach Norden nahe legte. Allerdings hatte dies wohl auch innere Ursachen, Brosius weist darauf hin, dass Obernkirchen nur wenige Kontakte zu anderen Stiften, Klöstern oder Kongregationen unterhielt.<sup>115</sup>

Wie schon beim Stift Obernkirchen gilt auch für das HAMELNER BONIFATIUSTIFT, dass die meisten seiner Kontakte weiter oben bereits erwähnt wurden. Lediglich in drei weiteren Fällen liegen einschlägige Nachrichten vor. Vor 1340 wurde eine Hufe des Kapitelgutes an den Amelungsborner Mönch Johannes Spilleken verliehen. Dessen jährliche Zahlung dafür betrug zwei Pfund.<sup>116</sup> Im Jahr 1455 erpfändete der Hamelner Stiftskanoniker Amelius Trecht von Kloster Kemnade zwei Hufen. Testamentarisch schenkte er sie dem Kapitel, das sie zu Leibrecht den Kindern des Stifters verlieh.<sup>117</sup> 1482 schließlich überließen Dekan Rudolf Schrader und das Kapitel des Bonifatiusstiftes ihrem Mitkanoniker Johann Stauwer gegen die Bezahlung von 100 Gulden rheinisch eine Obligation über die selbe Summe Kapitals und eine Rente von 6 Gulden, die der Stiftskasse von Kloster Kemnade und dem Corveyer Abt ausgestellt worden war.<sup>118</sup>

Hinsichtlich der MINDENER KONVENTE soll nochmals hervorgehoben werden, dass auffiel, wie sehr diese wiederum auf einzelne Partnerkommunitäten un-

---

<sup>111</sup> UB Obernkirchen, Nr. 87, vgl. Brosius, Obernkirchen, 201; der Ort *Eylenvelt* bei Brosius nicht genannt.

<sup>112</sup> Brosius, Obernkirchen, S. 187.

<sup>113</sup> UB Hameln, Bd. 1, Nr. 654.

<sup>114</sup> UB Rinteln, Nr. 221.

<sup>115</sup> Brosius, Obernkirchen, 89.

<sup>116</sup> Nass, Bonifatiusstift, 218, s. auch UB Hameln, Nr. 353.

<sup>117</sup> Nass, Bonifatiusstift, 211–213.

<sup>118</sup> UB Hameln, Bd. 2, Nr. 520, 1482 Sep. 7.

ter den schauburgischen Stiften bezogen waren. Das Johannesstift pflegte – wie wir gesehen haben nicht immer freundliche – Kontakte mit Möllenbeck, das Mauritiuskloster war Fischbeck besonders verbunden. Während das Domkapitel bei verschiedenen Stiften erscheint, hat St. Martin offenbar nur äußerst schwache Beziehungen nach Südosten unterhalten. Eine Erklärung hierfür kann auf dem Stand der bisherigen Untersuchungen nicht angeboten werden.

Das Kloster AMELUNGSBORN hatte, seiner Lage entsprechend, wirtschaftliche Kontakte vor allem zu Corvey,<sup>119</sup> aber auch zu Hameln. Dem Abt von Corvey kam in einigen Fällen dabei eine Aufsichts- und Bestätigungskompetenz zu. Die beiden gleichnamigen Brüder Bodo von Homburg überließen 1228 Abt Hermann von Corvey einige Lehensgüter, die er auf ihre Bitte hin dem Kloster Amelungsborn übertrug. Im Gegenzug erhielt er von ihnen andere Güter zur Entschädigung.<sup>120</sup> Wiederum Abt Hermann von Holte übertrug gegen Bezahlung dem Kloster Amelungsborn etwa zwanzig Jahre später Güter, die der Corveyischen Propstei tom Roden gehörten. Letztere wurde dafür mit anderen Besitzungen schadlos gehalten.<sup>121</sup> Wiederum zwei Jahre später bestätigte Hermann eine Schenkung an Amelungsborn.<sup>122</sup> Als 1281 die Ratmänner der Stadt Höxter ihre Walkmühle an der Weser an Amelungsborn verkauften, hatten sie vorher eine Abgabe an Corvey zu entrichten.<sup>123</sup> Diesen Kauf und den einer weiteren Mühle an der Schelpe bestätigte der Corveyer Abt Heinrich von Homburg.<sup>124</sup> Er übereignete dem Kloster Amelungsborn im Sommer 1284 auch den Zehnten von Nieder-Beverungen, der ihm zuvor von den Schwalenberger Grafen Adolf und Albert überlassen worden war. Am selben Tag geschah das Gleiche mit dem Zehnten von Eversen, auch hier unter Vermittlung des Corveyer Abtes.<sup>125</sup>

Auch zum Bonifatiusstift in Hameln unterhielt Amelungsborn wirtschaftliche Beziehungen, wenngleich diese weniger deutlich zu Tage treten als die Bezüge zu Corvey. Die Nennung eines Amelungsborner Mönches anlässlich der Verpachtung des Hamelner Zehnthofes durch das Bonifatiusstiftes an den Bürger Gyso von Lügde wurde bereits erwähnt.<sup>126</sup> Wenige Jahre später kaufte Amelungsborn einen Hof in der Stadt Hameln.<sup>127</sup> Das Mindener Domkapitel stand mit Amelungsborn ebenfalls in wirtschaftlichen Beziehungen. 1268 übergab Bischof Otto von Minden mit Zustimmung des Domkapitels dem Kloster Amelungsborn den Zehnten in Reileifzen.<sup>128</sup> Zeugen dieses Rechtsaktes wa-

---

<sup>119</sup> Dies wird hervorgehoben bei: Germ. Ben. 12, 38, daneben wird auf die freundschaftlichen Beziehungen zu Bursfelde und zum Petersstift in Höxter hingewiesen.

<sup>120</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 167.

<sup>121</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 410, 1249 [o. D.].

<sup>122</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 466, 1251 [o. D.].

<sup>123</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 1654, 1281 [o. D.].

<sup>124</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 1655, 1281 [o. D.].

<sup>125</sup> WUB, Bd. 4, Nrn. 1796 und 1797 (Nieder-Beverungen) sowie 1799 und 1828 (Eversen).

<sup>126</sup> UB Hameln, Bd. 1, Nr. 353, 1340 Feb. 21, vgl. Nass, Bonifatiusstift, 218.

<sup>127</sup> UB Hameln, Bd. 1, Nr. 430, 1351 Apr. 4.

<sup>128</sup> WUB, Bd. 6, Nr. 913.

ren unter anderen der Mindener Dekan Gerhard, Bernard von Rottorp, Kanoniker in Minden und Meister Heinrich, *scriptor noster*. Der Mindener Domkanoniker Günther von Schwalenberg stimmte Anfang des 14. Jahrhunderts der Resignation des Zehnten in den Dörfern Hollenstede und Stöckheim an den Erzbischof von Mainz zugunsten des Klosters Amelungsborn zu.<sup>129</sup> An den Besitzungen in den genannten Orten hatten offenbar auch die Klöster Möllenbeck, Neuenheerse und Falkenhagen Rechte, denn die Äbtissinnen stimmten in Form einer Verzichtserklärung der Übertragung von sechs Hufen in Stöckheim durch die Schwalenberger Grafen an Amelungsborn zu.<sup>130</sup> Die beiden Fälle zeigen, wie hier durch die Stifter gezielt Besitzkonzentrationen für den beschenkten Konvent hergestellt wurden.

Das Zisterzienserinnenkloster BRENKHAUSEN hatte wirtschaftliche Beziehungen im Untersuchungsraum nur zu Corvey; lediglich für das Petristift in Höxter lässt sich für das 14. Jahrhundert ein Kontakt nachweisen. Die Frühgeschichte Brenkhausens liegt weitgehend im Dunkeln.<sup>131</sup> Kurz vor 1200 hatte Corvey dort eine Mühle erworben, wie aus einer Urkunde des Abtes Widukind hervorgeht.<sup>132</sup> Im Jahr 1245 wird erstmals ein Propst des damals noch jungen Klosters genannt, das enge Beziehungen vor allem zum Zisterzienserkonvent in Hardehausen unterhielt.<sup>133</sup> Für die Zeit nach dem Einsetzen einer eigenen Urkundenüberlieferung liegen erste Beleg für die Kontakte zu Corvey vor. 1287 verlieh Abt Heinrich von Corvey Brenkhausen das Patronatsrecht über die Kirche in Ottbergen und weitere Güter und Zehnten.<sup>134</sup> Ganz ähnlich wie durch die schon bei Amelungsborn beschriebene Verfahrensweise wurde die Schenkung eines vom Abt von Corvey lehrnührigen Gutes und von Zehnteinkünften durch die Grafenbrüder Adolf und Albert von Schwalenberg vier Jahre später in die Wege geleitet. Sie gaben das Gut Abt Heinrich von Corvey zurück und dieser gab es an Brenkhausen weiter.<sup>135</sup> Auch 1295 war Heinrich erneut an der Stiftung eines Lehnsgutes an Brenkhausen beteiligt.<sup>136</sup> Am selben Tag verkaufte er Brenkhausen mit der Zustimmung seines Konvents die Neuerodungen und Zehnten in sechs Marken.<sup>137</sup> 1310 beurkundeten Abt Ropert und der Konvent von Corvey den Verkauf bestimmter Güter an Brenkhausen.<sup>138</sup> Nur wenige Tage später wurde ein ähnlicher Vorgang vollzogen.<sup>139</sup>

---

<sup>129</sup> WUB, Bd. 10, Nrn. 124, 1305 Jan. 216, und 126, 1305 März 13. Ähnlich auch die Nrn. 799 und 800a aus dem Jahr 1322.

<sup>130</sup> WUB, Bd. 9, Nr. 352, 1305 Apr. 1.

<sup>131</sup> Westfälisches Klosterbuch, Bd. 1, 147f.

<sup>132</sup> WUB, Bd. 2, Nr. 2412, 1198 [o. D.].

<sup>133</sup> Westfälisches Klosterbuch, Bd. 1, 147f.

<sup>134</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 1960.

<sup>135</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 2145, 1291 [um Apr. 7], ein ähnlicher Vorgang Nr. 2230, 1292 [o. D.].

<sup>136</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 2355, 1295 Aug. 26.

<sup>137</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 2356.

<sup>138</sup> WUB, Bd. 9, Nr. 779, 1310 Feb. 26; für diese Urkunde finden sich in der Literatur auch die fälschlichen Daten 1314 Feb. 26, 1314 März und 1314 März 4.

<sup>139</sup> WUB, Bd. 9, Nr. 782, 1310 März 4.

Ökonomische Bedeutung hatte ein Vorgang im selben Jahr. Der Propst des Petristifts in Höxter und dortige Archidiakon verzichtete gegen die Bezahlung eines Pauschalzinses auf die Erhebung von Synodalabgaben.<sup>140</sup> Zwölf Jahre später versprach der Archidiakon dem Kloster, es nicht stärker als bisher mit solchen Gebühren zu belasten.<sup>141</sup>

Als in ökonomischer Hinsicht relativ kontaktarmes Kloster erscheint HELMARSHAUSEN, zumindest dann, wenn das Oberwesertal als Untersuchungsraum zugrunde gelegt wird. Dies ist offenbar der bisherigen Forschung entgangen, die ganz im Banne der künstlerischen Hochzeiten Helmarshausens stand und die späte Zeit des Benediktinerklosters vernachlässigt hat. Während die frühe Zeit und vor allem die künstlerischen Leistungen eines Roger von Helmarshausen und seiner Schule breit gewürdigt worden sind, bleibt die jüngere Geschichte oft im Dunkeln.<sup>142</sup>

Es fällt vor allem auf, dass mit dem nahe gelegenen Corvey, zu dem durchaus enge Kontakte auf künstlerischem oder geistigem Gebiet bestanden, sich nur sehr wenige Anzeichen für ökonomische Beziehungen ermitteln lassen. Offenbar waren die Verhältnisse weit weniger freundlich-nachbarschaftlich, als angenommen werden könnte, denn 1250 überließ Abt Hermann von Corvey dem Kloster Helmarshausen alle Leute seiner Kirche in der alten und neuen Stadt Helmarshausen zum Ersatz für den Schaden, welchen seine Leute jenem Kloster zugefügt hatten. Näheres über diesen Schaden wird nicht ausgeführt, doch müssen der Urkunde zufolge wohl ernste Zerwürfnisse zwischen Helmarshausen und Corveyischen Leuten vorgelegen haben.<sup>143</sup> Aber nicht nur mit Corvey, auch mit dem nicht viel weiter entfernt liegenden Kanonissenstift Hilwartshausen gab es nur wenige Verbindungen. Wir erfahren nur in einer Nachricht aus dem Jahr 1473 etwas über den wiederverkäuflichen Verkauf einer Wiese und eines Baumgartens an den Frauenkonvent.<sup>144</sup>

Eine Urkunde des Jahres 1301 wirft ein sehr bezeichnendes Licht auf die oftmals sehr problematischen Beziehungen religiöser Gemeinschaften untereinander. Nachdem sich in HÖXTER MINORITEN nach der Mitte des 13. Jahrhunderts niedergelassen und damit begonnen hatten, Grund und Boden in der Stadt zu erwerben, gelang es Corvey, sich mit der Stadt auf ein Abkommen zu einigen, demzufolge es den Barfüßermönchen untersagt sein sollte, weitere Grundstückskäufe zu tätigen, schon der Besitz von Immobilieneigentum sollte ihnen untersagt sein.<sup>145</sup> Auch von Wirtschaftsbeziehungen der HÖXTERANER

---

<sup>140</sup> WUB, Bd. 9, Nr. 808.

<sup>141</sup> WUB, Bd. 9, Nr. 2204, 1322 Nov. 3.

<sup>142</sup> Knapp zum Forschungsstand für die ältere Zeit Hoffmann, Bücher und Urkunden, 11. Doch auch trotz der reichen Literatur ist die kunsthistorische Rolle Helmarshausens derzeit wieder einer Revision unterworfen, dies gilt insbesondere für den Künstlermönch Roger, wie Stiegemann in seinem Corveyer Vortrag (wie Anm. 1) ausführte. Selbst die lange Zeit bestrittene Identität Rogers mit dem Kunsthandwerk-Autor Theophilus wird heute wieder für erwiesen gehalten.

<sup>143</sup> StA MR, Urkk.Rep. A II 18, 1250 Feb. 10.

<sup>144</sup> StA MR, Urkk.Rep. A II 18, 1473 [o. D.].

<sup>145</sup> WUB, Bd. 9, Nr. 14, 1301 März 11, vgl. Westfälisches Klosterbuch, 459.

BEGINNEN erfahren wir. Friedrich, Propst in tom Roden und Corvey, beurkundete für sie 1303 den Verkauf eines Hauses.<sup>146</sup>

KEMNADE war in seinen ökonomischen Aktivitäten ebenfalls stark auf Corvey hin orientiert. Zwar gehörte es zur Diözese Minden, doch spätestens seit der erfolgreichen Einverleibung durch Corvey<sup>147</sup> war dieses der wichtigste Partner in wirtschaftlichen Angelegenheiten geworden. Dementsprechend lässt sich eine ganze Reihe von Kontakten namhaft machen. 1243 kaufte der Corveyer Mönch Werno zwei Hofstätten in Kemnade, die bisher Ritter Gernand von Kemnade von Abt Hermann von Corvey zu Lehen getragen hatte und ließ sie von Hermann dem Kloster Kemnade als Seelgerätsstiftung übergeben.<sup>148</sup> Es könnte sein, dass Hermann dies nicht sofort in die Tat umsetzte, denn 1252 verkaufte er zwei Häuser an Kemnade, bei denen es sich um die beiden zuvor genannten handeln könnte, wofür jedoch ein wirklicher Beleg fehlt.<sup>149</sup>

1284 bekundeten Abt Heinrich, Prior Ludolf, Propst Bernhard und der Konvent von Corvey, dass die Corveyischen Vasallen Heinrich und Bernhard von Halle zur Stiftung einer Familienmemoria ihr Lehngut zu Pegestorp dem Kloster Kemnade übertragen hatten.<sup>150</sup> Eine ähnliche Übertragung erkannte Heinrich zwölf Jahre später an.<sup>151</sup> Im selben Jahr schließlich übereignete Abt Heinrich dem Kloster Kemnade den Zehnten in den beiden Dörfern †Berebom (zwischen Rühle und Bodenwerder).<sup>152</sup> Die ökonomische Kooperation von Kemnade und Corvey wird auch aus einem späten Beleg deutlich, auf den bereits hingewiesen wurde. 1482 überließ das Hamelner Bonifatiusstift einem seiner Kanoniker eine Obligation, die seine Thesaurie von den beiden Klöstern erhalten hatte.<sup>153</sup>

Demgegenüber sind die Beziehungen nach Minden schwächer ausgeprägt. Zwei Belege seien angeführt: 1263 sicherte Ritter Heinrich von Homburg die Verpfändung des halben Zehnten im Dorf Kemnade an das Stift Minden zu Gunsten des Klosters Kemnade zu.<sup>154</sup> Ein knappes halbes Jahrhundert später verkauften Dekan und Kapitel des Martinistiftes in Minden dem Kloster Kemnade wüste Güter in *Snesle* im Kirchspiel Ohsen.<sup>155</sup>

Ein interessantes Stück ist die Urkunde vom 24. Oktober 1442, in der die Vorsteher der Kalandbruderschaft zu Kemnade und Bodenwerder bekennen, das Amelius Trecht, Kanoniker zu Hameln und Dekan der Bruderschaft, mit ihrer Zustimmung dem Stift Kemnade und ihrer Bruderschaft seinen Meyer-

---

<sup>146</sup> WUB, Bd. 9, Nr. 181.

<sup>147</sup> S. dazu unten und Rabe, Fischbeck und Kemnade.

<sup>148</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 328, 1243 [o. D.].

<sup>149</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 508, 1252 [o. D.].

<sup>150</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 1793, 1284 Juni 22, ähnlich auch Nr. 1816, 1285 Jan. 11. Zu Nr. 1793 vgl. noch Nr. 1834, 1285 Mai 14.

<sup>151</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 2394, 1296; vgl. Nr. 1784, 1284 März 6.

<sup>152</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 2383, 1296 Feb. 23, vgl. Nr. 2399, 1296 Juli 28.

<sup>153</sup> UB Hameln, Bd. 2, Nr. 520, 1482 Sep. 7.

<sup>154</sup> WUB, Bd. 6, Nr. 793, 1263 [o. D.].

<sup>155</sup> WUB, Bd. 10, Nr. 514, 1316 Juli 13 = WUB, Bd. 9, Nr. 1460.



hof in Heyen zu bestimmten Bedingungen überlassen habe.<sup>156</sup> Auch der Propst von tom Roden, Konrad von Marteshusen, musste dieser Übereinkunft zustimmen.

Das hessische Benediktinernonnenkloster LIPPOLDSBERG unterhielt enge Beziehungen zu den Stiften und Klöstern in Göttingen, vor allem zum dortigen Heilig-Geist-Spital.<sup>157</sup> In den Raum der Oberweser waren seine ökonomischen Kontakte hingegen weniger stark ausgeprägt; diese beschränkten sich weitgehend auf Corvey und Helmarshausen, die beiden nahegelegenen Benediktinerabteien. Problematisch war vor allem das Verhältnis zu den Vögten, seit dem Sturz Heinrichs des Löwen die Grafen von Dassel,<sup>158</sup> in den zeitgenössischen Quellen noch des 14. Jahrhunderts auch Grafen von Nienover genannt.

1232 hatte sich – wohl auf Ersuchen des Lippoldsberger Konventes – der Abt von Amelungsborn in die Auseinandersetzungen um die Vogtei eingeschaltet. Er mahnte Graf Ludolf von Nienover, auf alle seine Rechte an den Gütern des Klosters Lippoldsberg zu verzichten.<sup>159</sup>

Nicht nur mit den gräflichen Vögten, auch mit der Abtei Corvey hatte Lippoldsberg Konflikte um Besitzrechte auszutragen. 1278 verkaufte Corvey drei Dörfer an Kloster Lippoldsberg, nämlich Bodenfelde, *Gotmersen et item Bodenuelde*, also zwei Dörfer, die den Namen Bodenfelde trugen.<sup>160</sup> Keine zehn Jahre später kam es zum Streit über den Bodenfelder Besitz, in dem Abt Ernst vom Michaelskloster in Hildesheim als Schiedsrichter angerufen wurde.<sup>161</sup> Ein halbes Jahr später wurden erneute Verhandlungen geführt, da die Vermittlung des Hildesheimer Abtes keinen Ausgleich herbeigeführt hatte.<sup>162</sup> Diese Gespräche hatten zum Ergebnis, dass Corvey die strittigen Güter in Bodenfelde an Lippoldsberg verkaufte.<sup>163</sup> 1289 bestätigte Papst Nikolaus IV. Lippoldsberg den Besitz der von Corvey erworbenen *tres villas Bodenuelde cum ecclesia ibidem, item Bodenuelde, Gotmaressen* und verlieh ihnen seinen päpstlichen Schutz.<sup>164</sup> Zwei Monate später erfolgte die Bestätigung und Anerkennung durch den Abt von Corvey,<sup>165</sup> anderthalb Jahre danach erklärte sich Erzbischof Gerhard II. von Mainz mit einer Entschädigung an Corvey einverstanden.<sup>166</sup> Die intensiven Gespräche und Verhandlungen, die in diesen Jahren geführt

---

<sup>156</sup> UB Hameln, Bd. 2, Nr. 39, dazu auch Nr. 260, 1445 Jan. 10, mit der Zustimmung des Propstes von tom Roden, Konrad von Marteshusen; vgl. Nr. 325, 1455 Juni 19; Nr. 441, 1470 Okt. 5; Nr. 520, 1482 Sep. 7; Nr. 524, 1482 Nov. 26.

<sup>157</sup> StA MR, Urkk.Rep. A II 22, durch viele Urkunden des Repertorium belegt, hier jedoch nicht weiter verfolgt.

<sup>158</sup> HdbHistSt Hessen, 304.

<sup>159</sup> StA MR, Urkk.Rep. A II 22, 1232 [o. D.].

<sup>160</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 1533, 1278 Dez. 3.

<sup>161</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 1959, 1287 Okt. 15.

<sup>162</sup> StA MR, Urkk.Rep. A II 22, 1288 März 3.

<sup>163</sup> StA MR, Urkk.Rep. A II 22, 1288 März 14.

<sup>164</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 2005, 1289 Jan. 13.

<sup>165</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 2010, 1289 März 14.

<sup>166</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 2094, 1290 Aug. 26.

worden sein müssen, stellen ein gutes Beispiel für zwischenklösterliche Kommunikation dar, die zumindest in Zeiten des Konflikts florierte.

Nicht nur Corvey, sondern auch der andere benachbarte Benediktinerkonvent, Helmarshausen, unterhielt wirtschaftliche Kontakte zu Lippoldsberg. Schon vor 1216 hatten sie einen Gütertausch vereinbart, den sie in diesem Jahr wieder rückgängig machten.<sup>167</sup> Ein Jahrhundert später bekundeten Dekan, Hospitalarius, Kämmerer und der Konvent zu Helmarshausen, dass sie zehn Mark Silbers, die ihnen Johannes, der Priester von Dransfeld vermacht habe, bei dem Propst und dem Konvent zu Lippoldsberg gegen einen jährlichen Zins von einer Mark deponiert hätten. Dies solle so lange gültig bleiben, bis das Kapital an einem anderen Ort angelegt werden könne.<sup>168</sup> Kontakte waren auch dadurch gegeben, dass Lippoldsberg über Zehnteinkünfte in der Stadt Helmarshausen verfügte.<sup>169</sup> 1334 verkaufte Abt Reinbold von Helmarshausen mit der Einwilligung seines Konvents alle Güter seines Klosters in Gottsbüren, die vorher die Brüder Albert und Otto von Nienover vom Kloster zu Lehen hatten, an Propst und Konvent des Klosters Lippoldsberg.<sup>170</sup> Lippoldsbergs ökonomische Kontakte erfassten also nur die direkt benachbarten Teile des Wertserts, was seine Ursachen sicher in der Zugehörigkeit zur hessischen Landgrafschaft und zur Erzdiözese Mainz hatte.

Insgesamt ist nicht zu verkennen, dass trotz der zahlreichen Quellenbelege und unter Berücksichtigung von Quellenverlusten die wirtschaftlichen Kontakte der Oberweserklöster untereinander nicht besonders ausgeprägt waren, insbesondere wenn man die Länge des hier betrachteten Zeitraumes berücksichtigt. Besonders auffallend ist dies, wenn man diese Beziehungen mit denen vergleicht, die alle diese Stifte und Klöster mit weiter entfernt liegenden Konventen hatten. Die herangezogenen Quellenpublikationen sprechen hier eine sehr deutliche Sprache, wie eine intensivere Betrachtung auf der Grundlage der jeweiligen Ortsregister zeigt. Allerdings verdient hervorgehoben zu werden, dass ökonomische Beziehungen mit Konventen der näheren Umgebung durchaus eine gewisse Rolle im Wirtschaftsleben der einzelnen Klöster und Stifte spielten. Es ist jedoch zu betonen, dass aus diesen Beziehungen die unmittelbar benachbarten Kommunitäten in vielen Fällen ausgenommen waren, da hier um Rechte, Besitzungen und Einnahmequellen eine zu große Konkurrenz herrschte. Wirtschaftliche ‚Kooperation‘, die einen über einen gewissen Zeitraum hinaus geplanten Eindruck macht, scheint es jedoch praktisch in keinem Fall gegeben zu haben. Die in der Einleitung vorgeschlagene Gruppenbildung wird auf der Ebene der wirtschaftlichen Kontakte weitgehend bestätigt: Es kam eher selten vor, dass ein Konvent aus dem Schaumburgischen mit einem der südlich von Kemnade gelegenen in ökonomischen Dingen in Beziehung trat, zumeist handelte es sich dabei um fernab gelegenen Außenbesitz.

---

<sup>167</sup> StA MR, Urkk.Rep. A II 22, 1216 [o. D.].

<sup>168</sup> StA MR, Urkk.Rep. A II 22, 1320 Dez. 12.

<sup>169</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 677, 1256 [o. D.].

<sup>170</sup> StA MR, Urkk.Rep. A II 22, 1334 Aug. 30.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass vor allem die oftmals zu beobachtende Gemengelage von Rechten, Einkünften und Besitzungen immer wieder für Verstimmungen sorgen musste. Dies wurde offenbar während des Mittelalters nicht überwunden, wenn auch hier und da Bemühungen erkennbar sind, den eigenen Besitz durch Tausch abzurunden und zu vereinheitlichen. Noch das schon erwähnte Fischbecker Lagerbuch von 1608 illustriert, wie zwar bei kleineren Einheiten eine gewisse Besitzkonzentration im Lauf der Zeit zu Stande gekommen war, das aber bei größeren Meierhöfen in vielen Fällen mehrere Rechtsinhaber erscheinen, im Falle des Dorfes Fischbeck das dortige Stift, das Bonifatiusstift in Hameln und das Kapitel zu Minden.<sup>171</sup>

Daher erscheint es folgerichtig, dass lediglich in einem Punkt die meisten Konvente an einem Strang gezogen zu haben scheinen, wenn die mehr oder minder für alle Klöster und Stifte virulente Frage der Vogtsherrschaft in der früheren Zeit einmal ausgeklammert bleiben soll. Es handelt sich dabei um das Bestreben, die eigenen Rechte an günstig gelegenen Stellen zu konzentrieren.<sup>172</sup> Dafür bediente man sich gerne des Instrumentes des Gütertausches. Effektivere Erschließung der jeweiligen verschiedenen Einnahmequellen war das gemeinsame Ziel, das durch die dabei zu führenden Verhandlungen für eine zumindest phasenweise intensivierete Kommunikation zwischen den einzelnen religiösen Gemeinschaften sorgte.

### 3. Geistliche Beziehungen

Nach den wirtschaftlichen sollen nun die geistlichen Kontakte in den Blick genommen werden. Eine Aufteilung nach den einzelnen Konventen wurde hier nicht vorgenommen, vielmehr wird das Material nach verschiedenen Formen der Beziehungen geordnet. Diese Kontakte umfassen Filiationsverhältnisse, Gebets- und Memorialgemeinschaften, die geistliche Unterstellung bzw. Aufsicht, die vor allem in Visitationsaufträgen bzw. -rechten greifbar sind, und Anderes. Wegen ihrer Bedeutung werden die Windesheimer und die Bursfelder Kongregation gesondert betrachtet.

Es war bereits erwähnt worden, dass Brosius sich auch mit den geistlichen Außenbeziehungen Obernkirchens befasste hatte. Lassen wir ihn selbst zu Wort kommen. „Engere Beziehungen zu bestimmten anderen Konventen unterhielt es [Stift Obernkirchen] offenbar nicht, auch nicht zu den nächstgelegenen in Möllenbeck, Fischbeck und Wunstorf.“<sup>173</sup> Es wird also darauf zu achten sein, ob sich dieser Befund bei anderen Konventen an der Oberweser bestätigen lässt oder ob er eine Ausnahme darstellt.

FILIATIONSVERHÄLTNISSE, hier in einem weiten Sinne des Begriffes gemeint, haben bei mittelalterlichen Kirchen oft Jahrhunderte lange Auswirkungen gehabt. Ein prägnantes Beispiel bildet im Untersuchungsraum das Bonifatiusstift

---

<sup>171</sup> Dienst- und Steuerregister Fischbeck, 72-81.

<sup>172</sup> Für Kemnade ist dies auch erwähnt bei: Germ. Ben. 11, 303.

<sup>173</sup> Brosius, Obernkirchen, 89.

in Hameln, das bis 1259 eine Eigenkirche Fuldas blieb,<sup>174</sup> nachdem es von einem Grafen Bernhard wohl kurz nach 800 gegründet worden und nach seinem Tod 826 an das Bonifatiuskloster gefallen war.<sup>175</sup> Die Bedeutung des jeweiligen Heiligenkalenders für die geistliche Einbettung in eine Landschaft war für Konvente von großer Bedeutung, wie sich am Bonifatiusstift zeigt. Das Stift stand unter deutlich stärkerem Fuldenser als Mindener oder Hildesheimer Einfluss und bildete von daher in gewissem Sinne einen Fremdkörper.<sup>176</sup> Die Verbindung mit dem Mutterkloster Fulda blieb also für viele Kanonikergenerationen in ihrem täglichen Leben ständig erlebbar.

Die an eine Filiation erinnernde, angeblich Gründung Hilwartshauses durch die Fischbecker Stifterin Helmburg hat Goetting zurückgewiesen und deutlich gezeigt, dass es sich um zwei verschiedene Frauen handelt, die wohl in keinem näheren Verwandtschaftsverhältnis zueinander standen.<sup>177</sup>

Die ersten Mönche des später als Zentrum der spätmittelalterlichen Reformen des Benediktinertums so wichtig gewordenen Bursfelde stammten aus Corvey.<sup>178</sup> Der Einfluss der Grafen von Northeim bei der Gründung führte dazu, dass Bursfelde nach Fleckenstein „ein Kloster [war], das in einer eigenartigen Mischung sowohl adliges Hausklöster [mit der Vogtei in Händen der Grafenfamilie] wie Reformkloster [mit freier Abtwahl] war.“<sup>179</sup>

Doch nicht nur Bursfelde, auch der Zisterzienserinnenkonvent Brenkhäusen, die Propsteien Niggenkerken und tom Roden sowie das Kloster Kemnade standen in mehr oder minder stark ausgeprägter bzw. feststellbarer Gründungsabhängigkeit von Corvey, wobei sich das Verhältnis des letzteren zu Corvey im Laufe der Jahrhunderte mehrfach grundlegend wandelte.<sup>180</sup> Für Brenkhäusens Vorgeschichte von großer Bedeutung schien der urkundliche Gründungsbericht des Abtes Hermann von Corvey über das Kloster Ottbergen aus dem Jahr 1234 zu sein, demzufolge das Kloster nach einer Verlegung vor Höxter und der Umwandlung in ein Zisterziensernonnenkloster nach Brenkhäusen verlegt worden sei. Der Corveyer Abt habe schon für Ottbergen der Umwandlung des von einer Kalandsbruderschaft gegründeten Klosters seine Zustimmung gegeben.<sup>181</sup> Wie heute bekannt ist, handelt es sich bei dem Gründungsbericht und den nachfolgenden Urkunden um Fälschungen. Gleichwohl übte Corvey den Schutz über Brenkhäusen aus.<sup>182</sup> Trotz der recht engen Beziehungen Brenkhäusens zum Zisterzienserkonvent von Hardehausen, dessen

---

<sup>174</sup> Nass, Bonifatiusstift, 11.

<sup>175</sup> Streich, Klöster, 67, vgl. die ausführlichen Darlegungen bei Nass, Bonifatiusstift.

<sup>176</sup> Nass, Bonifatiusstift, 11.

<sup>177</sup> Goetting, Gründung, 172–180; es sei allerdings nicht verschwiegen, dass eine nähere Untersuchung der Gründungsgeschichten unter Umständen zu völlig anderen Ergebnissen käme, wenn der fiktionale Charakter weiter Teile dieser Erzählungen stärker berücksichtigt würde.

<sup>178</sup> Freckmann, Bursfelde, 212.

<sup>179</sup> Zitiert nach: Freckmann, Bursfelde, 212.

<sup>180</sup> Germ. Ben. 11, 298ff.

<sup>181</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 234, vgl. Nr. 235.

<sup>182</sup> Westfälisches Klosterbuch, Bd. 1, 148f.

Abt die geistliche Aufsicht zustand,<sup>183</sup> ist jedoch an der Möglichkeit der Gründung von Corvey aus festzuhalten.

Die Propstei Nig(g)enkerken wurde 863 vom Corveyer Abt Adalgar gegründet und lag zwischen Corvey und Höxter nahe dem Weserufer.<sup>184</sup> Wilhelm Stüwer betont die enge Verbindung zwischen der Propstei und dem Mutterkloster. Die durch die Verlegung Niggenkerkens in die Stadt Höxter entstandenen Konflikte sind weiter unten kurz behandelt. Pröpste waren jeweils Mitglieder des Corveyer Konventes.

Die Propstei tom Roden, nur wenige hundert Meter von Kloster Corvey entfernt gelegen, wurde nach Ausweis der archäologischen Befunde in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gegründet, also geraume Zeit vor dem Einsetzen einer schriftlichen Überlieferung mit der Erstnennung von 1184.<sup>185</sup> Seit einigen Jahren steht die These im Raum, dass tom Roden nicht von Corvey aus initiiert worden sei, sondern vielleicht auch eine Art ‚Gegengründung‘ im Geiste der hochmittelalterlichen Reformen gewesen sein könnte.<sup>186</sup> Als Gründer kämen die Grafen von Dassel in Betracht. Dieser reizvolle Gedanke benötigt sicher noch weitere Untermauerung, doch sollte er nicht einfach ungeprüft wieder verworfen werden. 1184 aber erscheint der Konvent, dessen Baulichkeiten alle Räume und Einrichtungen eines ‚modernen‘ Klosters der Gründungszeit aufweisen, wenn auch quasi im ‚Miniaturformat‘,<sup>187</sup> ganz in der späteren Abhängigkeit von Corvey. Dieses Verhältnis war nicht immer ungetrübt. Vor allem in der Spätphase der Propstei kam es zu Turbulenzen. Hermann von Stockhausen, als Propst seit 1449 belegt, wurde 1455 zum Abt von Helmarshausen gewählt. Zugleich wollte er jedoch seine Propstei behalten. Darüber kam es zu einem heftigen Konflikt mit dem Abt von Corvey, der Wilhelm von Haxthausen als Propst einsetzen wollte. Im Verlauf dieser Kämpfe wurde die Propstei von Hermann von Stockhausen sogar überfallen und geplündert.<sup>188</sup> Johannes von der Lippe, der letzte Propst tom Rodens, widersetzte sich dem Anschluss Corveys an die Bursfelder Kongregation und schied aus seinem Amt aus, behielt allerdings die Einnahmen für sich. Erst nach seinem Tod 1538 konnte Corvey die Einkünfte für sich reklamieren.<sup>189</sup> Dies scheint zumindest für die Spätphase der nunmehrigen Titularpropstei tom Rodens einen erweiterten Handlungsspielraum gegenüber Corvey nahezulegen.

Das Hamelner Beispiel hat gezeigt, wie stabil solche Verbindungen sein konnten. Auf der anderen Seite ist über ein über die Gründungsphase hinaus gehendes, engeres Verhältnis zwischen Fischbeck und Hilwartshausen wenig in Erfahrung zu bringen, und auch die Beziehungen zwischen Corvey und

---

<sup>183</sup> HdbHistSt NRW, 108.

<sup>184</sup> Dies und das folgende nach: Germ. Ben. 8, 277.

<sup>185</sup> Westfälisches Klosterbuch, Bd. 2, 304; so auch Gabriele Isenberg in ihrem Corveyer Vortrag (wie Anm. 1).

<sup>186</sup> Ebda.

<sup>187</sup> Isenberg, Vortrag (wie Anm. 1).

<sup>188</sup> Westfälisches Klosterbuch, Bd. 2, 304.

<sup>189</sup> Ebda.

Bursfelde flauten im Lauf der Jahrhunderte ab; so sehr, dass Corvey von dem Reformschwung seiner Tochter erst nach der Wende zum 16. Jahrhundert ergriffen wurde. Das Exempel vom Roden spricht in allem eine noch deutlichere Sprache.

Bemerkenswert erscheint zudem, dass im Oberwesertal lediglich von Corvey neue Kloster- und Stiftsgründungen ausgingen. Dies mag seinen Grund in der großen Bedeutung der altehrwürdigen Abtei haben, die immerhin für sich reklamieren konnte, das älteste Kloster Sachsens zu sein.<sup>190</sup>

Eine gewisse Vermittlerfunktion kam Corvey noch im Rahmen der Hirsauer Reform des hohen Mittelalters zu. So gelangten die Ideale dieser Bewegung von Corvey aus nach Bursfelde und Lippoldsberg,<sup>191</sup> und Hoffmann hat vor einigen Jahren dafür plädiert, dies auch für Helmarshausen anzunehmen.<sup>192</sup>

Gleichsam das Gegenteil einer Filiation fand mit dem kleinen Kloster Egestorf statt. Auf Drängen der Grafen Adolf und Erich von Schaumburg-Holstein vereinigte Bischof Albert von Minden das Kloster, das 1426/27 nach Hemeringen verlegt worden war, mit dem Konvent in Rinteln, was unter anderen auch einige Mindener Domkanoniker bezeugten.<sup>193</sup> Von großer Dauer war diese Zusammenlegung allerdings nicht, denn schon 1484 sind wieder Nonnen in Egestorf nachweisbar.<sup>194</sup>

Ganz aus dem Rahmen des bis jetzt Vorgestellten fällt eine Verbindung zwischen dem Mauritius- und Simeon-Kloster in Minden und den Rintelner Benediktinerinnen, die sich in den Wirren der Reformation ergab. Die Mindener Mönche, die 1529 vor dem Ansturm der reformbegeisterten Bürgerschaft flohen, fanden für 23 Jahre Aufnahme im Benediktinerinnenkloster Rinteln, wo sie ihren Konvent im Exil aufrechterhalten konnten.<sup>195</sup>

Seit vielen Jahrzehnten stehen die GEBETS- UND MEMORIALVERBINDUNGEN frühmittelalterlicher Klöster im Focus der Forschung, nicht zuletzt, weil sich in den in diesen Rahmen gehörenden Schriftquellen ein zwar schwierig zu bergender, aber um so reicherer Schatz an Informationen zur Sozialgeschichte verbirgt. Es sollte allerdings nicht übersehen werden, dass solche Kontakte nicht allein auf die Frühzeit mitteleuropäischen Klosterlebens beschränkt waren. Sie blieben bis in den Vorabend der Reformation hinein lebendig.

Dass die sperrigen Quellen für die geistlichen Verschwisterungen früher Konvente Missverständnisse hervorrufen können, wird am Beispiel Obernkirchens deutlich. Die spätmittelalterliche Chronistik Mindens berichtete, dass das Stift durch einen Hunneneinfall schwer in Mitleidenschaft gezogen wor-

---

<sup>190</sup> Hierauf hat jüngst bei seinem Corveyer Vortrag (wie Anm. 1) Peter Johanek mit Nachdruck hingewiesen.

<sup>191</sup> Beumann, Stellung, 154.

<sup>192</sup> Hoffmann, Bücher und Urkunden, 76.

<sup>193</sup> UB Rinteln, Nr. 184, 1468 Aug. 19, die Bestätigung Nr. 186, 1471 Juni 12; s. Streich, Klöster, 57.

<sup>194</sup> Streich, Klöster, 57.

<sup>195</sup> Germ. Ben. 8, 479; nicht erwähnt bei Germ. Ben. 11, 512-515.

den sei. Noch Klessmann in seiner Baugeschichte Möllenbecks hatte diese Nachricht für bare Münze genommen, da im Möllenbecker Nekrolog zweier Obernkirchner Schwestern gedacht werde, die dabei ermordet worden seien.<sup>196</sup> Es blieb Brosius vorbehalten, den vollkommen legendarischen Charakter dieser Geschichte nachzuweisen.<sup>197</sup> Es ist hier nicht der rechte Ort und auch nicht nötig, Brosius' Gedanken nachzuzeichnen, wir können in jedem Fall mit ihm davon ausgehen, dass vor der belegten Gründung eines Augustinerinnenstifts in Obernkirchen im Jahr 1167 allenfalls für wenige, unmittelbar davor liegende Jahre eventuell ein kleiner Konvent bestanden haben könnte.<sup>198</sup>

Wir können also festhalten, dass keine frühmittelalterliche Gebetsgemeinschaft zwischen Obernkirchen und Möllenbeck bestanden haben kann. Ersteres pflegte allerdings Memorialkontakte; Wohltäter und Förderer wurden in die Gebetsbrüderschaft aufgenommen, die sich nach Quellenaussagen auf alle Häuser des ‚Ordens‘ erstreckte,<sup>199</sup> was ihr etwas durchaus Beliebiger verleiht.

Anders verhält es sich mit Möllenbeck, dessen Nekrolog eine zentrale Quelle zur Stiftsgeschichte darstellt. Nicolaus Heutger hat den Wert dieser Aufzeichnungen zu Recht betont.<sup>200</sup> Wir finden im Möllenbecker Nekrolog eine Vielzahl von Einträgen, die sich auf Konventsangehörige der näheren Umgebung beziehen. So ist etwa eine Äbtissin Frederun genannt, bei der es sich um die Mitbegründerin und Vorsteherin von Kloster Kennade handelt.<sup>201</sup> Hier dürfte die verwandtschaftliche Beziehung zu den Billungern ausschlaggebend gewesen sein, da ja auch die Möllenbecker Stifter in das Billunger-Umfeld gerechnet werden.

Für die hier zu behandelnden Fragen sind weiterhin einschlägig Nennungen des Mindener Domdechanten Gerhard, besser bekannt als der Fabeldichter Gerhard von Minden,<sup>202</sup> des Mindener Domkellners Ulverus, des Propstes Burchard Post vom Mindener Kollegiatstift St. Martini, der aus einer Möllenbecker Ministerialenfamilie stammte, und Alberichs, des dritten Abtes des Mindener Benediktinerklosters St. Mauritius u. Simeon. Es gibt zudem mehrere Personenüberschneidungen zwischen dem Mauritiusklosternekrolog und dem Möllenbecker Totenbuch. Im Mauritiusnekrolog erscheint die Möllenbecker Sanktimoniale Wicburch. 1314 wurde das Benediktinerinnenkloster Rinteln in die Gebetsverbrüderung Möllenbecks aufgenommen.<sup>203</sup> Dies ist nach Heutger bemerkenswert, weil Möllenbeck darüber hinaus keine Kontakte zu Nonnenkonventen unterhielt. 1318 schloss dann auch Fischbeck mit der Äbtissin und dem Kapitel des Klosters Rinteln eine Gebetsverbrüderung ab.<sup>204</sup>

---

<sup>196</sup> Klessmann, Möllenbeck, 53.

<sup>197</sup> Brosius, Obernkirchen, 1-6.

<sup>198</sup> Brosius, Obernkirchen, 6.

<sup>199</sup> Brosius, Obernkirchen, 90.

<sup>200</sup> Heutger, Möllenbeck, passim.

<sup>201</sup> Heutger, Möllenbeck, 16.

<sup>202</sup> Dies und das folgende nach: Heutger, Möllenbeck, 48ff.

<sup>203</sup> UB Rinteln, Nr. 81; zu den Rintelner Verbrüderungen s. Germ. Ben. 11, 513.

<sup>204</sup> UB Rinteln, Nr. 87.

Die Beziehungen zum Nachbarstift Fischbeck haben ebenfalls Niederschlag in der Möllenbecker Memorialüberlieferung hinterlassen. Das Totenbuch Möllenbecks enthält einen Eintrag für Helmburg, die Stifterin und erste Äbtissin Fischbecks,<sup>205</sup> einen Eintrag für eine Fischbecker Äbtissin Wicburg, die auch im Fischbecker Nekrolog erwähnt ist, und einen Eintrag für die Fischbecker Priorin Hildegard, die schon der klösterlichen Spätphase des mittelalterlichen Fischbeck angehört. An weiteren Beziehungen zu anderen Kanonissenstiften sind die zu Kemnade, Bassum, Wunstorf und Herford erwähnenswert, wenn auch mit den drei letztgenannten der Untersuchungsraum deutlich überschritten wird. Eine Bemerkung Heutgers soll hier noch festgehalten werden, da sie in den Zusammenhang gehört. Hinsichtlich Herfords schreibt er: „Die Dürftigkeit der Beziehungen zu dem nahen Herford erklärt sich aus der Konkurrenzlage.“<sup>206</sup> Auch zu Corvey bestanden Verbindungen auf dem Gebiet des Totengedenkens und der Memorialpflege, denn im Möllenbecker Nekrolog wurde einiger Corveyer Äbte gedacht.<sup>207</sup>

Neben der bereits erwähnten Verbindung unterhielt Kemnade seit 1323 eine Gebetsgemeinschaft mit dem Hamelner Bonifatiusstift<sup>208</sup> sowie eine drei Jahre später abgeschlossene geistliche Schwisterung mit Äbtissin, Priorin und Konvent zu Fischbeck.<sup>209</sup> Seit 1320 war Kemnade zudem mit der Priesterbruderschaft von Ohsen in einer Gebetsbruderschaft verbunden.<sup>210</sup>

Für Fischbeck sind neben den bereits erwähnten Gebets- und Memorialverbindungen noch weitere Kontakte dieser Art belegt, allerdings mit weiter entfernt liegenden Konventen. Folgende Schwisterungen wurden abgeschlossen: 1307 mit dem Nonnenkloster Gravenhorst, 1319 mit einer Bruderschaft in Braunschweig und mit dem Stift Quedlinburg sowie 1347 mit den kurz zuvor nach Hameln gezogenen Augustiner-Eremiten, die jedoch schon 1350 wieder „blutig verjagt“ wurden.<sup>211</sup>

Gut unterrichtet sind wir über die Gebetsverbrüderungen des Mindener Moritzklosters, wie sie eine Liste wiedergibt, die im 13. Jahrhundert entstand.<sup>212</sup> Aus dem Wesertal sind folgende Konvente genannt: Rinteln,<sup>213</sup> Corvey, Obernkirchen, Helmarshausen, Möllenbeck sowie aus Minden selbst das Domstift, St. Martin, St. Johannes und das Marienkloster. In der Liste dominieren jedoch weiter entfernt liegende Konvente.

Dem „Corveyer Liber Vitae als Memorialzeugnis“ ist ein Beitrag von Karl Schmid gewidmet, in dem er die Bedeutung dieser Quelle eindringlich dar-

---

<sup>205</sup> Streng genommen hatte sie das Amt wohl nur für ihre noch zu junge Tochter Alfheid inne, s. dazu Goetting, Gründung, 172-180.

<sup>206</sup> Heutger, Möllenbeck, 53.

<sup>207</sup> Heutger, Möllenbeck, 54.

<sup>208</sup> Nass, Bonifatiusstift, 11; vgl. WUB, Bd. 9, Nr. 2349 = UB Hameln, Bd. 1, Nr. 204.

<sup>209</sup> UB Fischbeck, Nr. 90.

<sup>210</sup> WUB, Bd. 9, Nr. 1853.

<sup>211</sup> Helmbold, Fischbeck, 29.

<sup>212</sup> Germ. Ben. 8, 490.

<sup>213</sup> Dies wird jedoch in seiner realen Wirkung auch bezweifelt: Germ. Ben. 11, 513.



legt.<sup>214</sup> Er befasst sich allerdings ausschließlich mit dem Früh- und Hochmittelalter, in dem für Corvey mit der Ausnahme Helmarshausens keine Gebetsverbrüderungen zu Konventen an der Oberweser feststellbar sind.<sup>215</sup> Klemens Honselmann hat die Helmarshäuser Mönchsliste im *Liber Vitae* geradezu als ‚Idealtyp einer Verbrüderungsliste‘ bezeichnet.<sup>216</sup> 1285 gingen Corvey und Brenkhausen, das sich in der Urkunde bescheiden als *monasteriolum* nennt, eine Gebetsverbrüderung ein.<sup>217</sup> Brenkhausen wurde später auch vom Kloster Rinteln in seine Fraternität aufgenommen.<sup>218</sup> Erwähnt sei noch ein Memorialeintrag im Amelungsborner Nekrolog für einen Kanoniker Johannes aus Hameln.<sup>219</sup>

Es sind insgesamt nicht viele Verbindungen dieser Art, die die Konvente an der Oberweser untereinander pflegten. Zwar hat hier die sicher lückenhafte Quellenüberlieferung im Laufe der Jahrhunderte manches in Vergessenheit geraten lassen, doch dürften die Memorialbeziehungen zwischen den einzelnen Konventen keinen wesentlich größeren Rahmen ausgefüllt haben. Bemerkenswert ist die deutliche Häufung solcher Verbindungen im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts. Es kann auf dem derzeitigen Kenntnisstand zwar kein Erklärungsmodell für diesen Befund vorgeschlagen werden, doch dürfte eine monokausale Erklärung mit spätmittelalterlichen Krisenerscheinungen, die die Klöster gleichsam zu ‚engerem Zusammenrücken‘ motiviert hätten, sicher zu kurz greifen. Viel eher sind diese Fraternitäten doch Ausdruck eines zumindest in geistlicher Hinsicht blühenden Lebens, zudem liegen sie deutlich vor der großen Pestepidemie der Mitte des 14. Jahrhunderts, die häufig zusammen mit Missernten im ersten Jahrhundertdrittel als der eigentliche Auslöser der vermeintlichen Krise begriffen werden.

Ergiebiger ist die Suche nach Quellen für GEISTLICHE UNTER- BZW. ÜBERORDNUNGEN, da solche Verhältnisse oftmals Anlass zu Konflikten boten, die sich unmittelbar in Schriftquellen niederschlugen. Äußerst zahlreich sind die Quellenbelege für verschiedenste Formen der geistlichen Subordination, vor allem der Unterwerfung unter die geistliche JURISDIKTION, die durch andere Konvente oder deren Äbte und Pröpste ausgeübt wurde. Sie sollen im folgenden chronologisch nach einzelnen Fällen geordnet für das gesamte Untersuchungsgebiet zusammengestellt werden. Diese auf den ersten Blick etwas undurchsichtige Art der Darstellung soll die Vielfalt, Häufigkeit und geradezu Alltäglichkeit solcher Beziehungen stärker vor Augen treten lassen. Zu berücksichtigen ist dabei die inhomogene Verteilung der in Editionen zugänglichen Quellen. Es handelt sich also hier nicht um eine repräsentative Zusammenstellung von quasi statistischem Wert, sondern vielmehr um einige Ausschnitte aus einem erheblich breiteren Tableau der Varianten und Möglichkei-

---

<sup>214</sup> Schmid, *Liber Vitae*,

<sup>215</sup> Schmid, *Liber Vitae*, 11f.

<sup>216</sup> Honselmann, Mönchsliste, 81ff.; vgl. auch Freise, Corvey.

<sup>217</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 1858, 1285 Nov. 25.

<sup>218</sup> WUB, Bd. 9, Nr. 1833, 1320 [o. D.].

<sup>219</sup> UB Hameln, Bd. 1, Nr. 131.

ten. Zudem ist immer zu bedenken, dass wir in älteren Zeiten von solchen Vorgängen aufgrund der weniger ausgeprägten Schriftlichkeit und Jurisdiktion zum einen und der schlechteren Überlieferungschancen älterer Quellen zum anderen weniger Kenntnisse haben.

Eine Form solcher Verbindungen waren Ämterhäufungen von Äbtissinnen. Im 11. Jh. erhielt die Möllenbecker Äbtissin Alberada durch den Einfluss des Mindener Bischofs auch das Stift Wunstorf unterstellt. Vier Jahre später allerdings, als der Kaiser die gleiche Ämterhäufung vorschlug, wurde sie vom Minden Oberhirten abgelehnt.<sup>220</sup> Die Kemnader Äbtissin Judith hatte zeitweise auch die Leitung der Klöster Eschwege und Geseke inne.<sup>221</sup> Solche Erscheinungen resultierten aus den Bestrebungen adliger Familien, ihre Töchter und Schwestern mit Präbenden auszustatten, wobei diese manchmal auf mehrere Klöster und Stifte verteilt wurden.<sup>222</sup>

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts machte Corvey, wieder erstarkt durch den tatkräftigen Abt Wibald von Stablo, den Versuch, Fischbeck und Kemnade seiner Herrschaft zu unterstellen. Der in den zahlreichen, zu diesem Vorgang erhaltenen Quellen dafür genannte Grund war gewesen, dass die Äbtissin von Kemnade, Judith, angeblich ein ausschweifendes Leben führte und das Klostergut verschleuderte; Krumwiede und Rabe gehen jedoch sicher nicht fehl, wenn sie primär wirtschaftliche Interessen Corveys ausmachen.<sup>223</sup> Judith war die Schwester von Siegfried IV., Graf von Boyneburg und dem Corveyer Abt Heinrich. Dieser letztere war ebenfalls unter Druck geraten, und als sein Nachfolger wurde Wibald von Stablo bestimmt. Nachdem Graf Siegfried 1144 starb, ging man von Corvey aus gegen Judith vor. Es gelang Wibald, Konrad III. davon zu überzeugen, Kemnade und Fischbeck Corvey zu unterstellen und sie der Leitung Wibalds zu übergeben. Auch Papst Eugen III. äußerte sich in dieser Richtung. Während Kemnade für mehrere Jahrzehnte mit Mönchen besetzt wurde, nachdem man Judith unter Mithilfe des lokalen Adels und des Vogtes Dietrich von Ricklingen verjagt hatte, zogen in Fischbeck nur für kurze Zeit Cappenberger Regularkanoniker ein, bevor die Stiftsdamen unter dem Einfluss Heinrichs des Löwen zurückkehren konnten.<sup>224</sup> Wibald hatte in Verfolgung seiner Pläne eine regelrechte publizistische Kampagne geführt, die sich in Briefen an zahlreiche geistliche und weltliche Würdenträger niederschlug.<sup>225</sup>

Entscheidungen über die Ausübung der geistlichen Jurisdiktion wurden in nicht wenigen Fällen vom Heiligen Stuhl in Rom entschieden. So bestimmte Papst Honorius III. den Propst von Hilwartshausen<sup>226</sup> sowie den Dekan und

---

<sup>220</sup> Parisse, Frauenstifte, 498f.

<sup>221</sup> Vgl. Germ. Ben. 11, 300.

<sup>222</sup> Parisse, Frauenstifte, 491 und 499.

<sup>223</sup> Krumwiede, Stift, 98; Rabe, Fischbeck und Kemnade; dies betont auch Andermann, Kanonissen, 51 u. 56-59.

<sup>224</sup> Parisse, Frauenstifte, 490f., ausführlich sind die Hintergründe erläutert bei Krumwiede, Stift, 98-115, sowie knapper bei Krumwiede, Fischbeck, 7-9.

<sup>225</sup> S. dazu UB Fischbeck, Nrn. 5-10, 21-21, 23 und 24.

<sup>226</sup> Es könnte sich auch um Helmarshausen handeln, die Urkunde gibt als Ort *Hildewordeshusen* an, eine Namensform, die ähnlich auch hin und wieder für Helmarshausen erscheint.

den Scholaster des Petersstiftes zu Nörten zu Schiedsrichtern in einem Streit zwischen dem Kloster Lippoldsberg und den Edlen Heidenrich und Burchard, Ritter von Lutteberge, über den Patronat an der Kirche zu Moringen.<sup>227</sup> Einfluss nahm die römische Kurie auch über Delegatrichter. Dekan und Küster des Stiftes Niggenkerken bei Höxter<sup>228</sup> legten als päpstliche Delegatrichter 1239 einen Konflikt zwischen Dekan und Kapitel des Bonifatiusstiftes in Hameln und dem Pfarrer der dortigen Marktkirche bei.<sup>229</sup> In einem weiteren Fall beauftragte Kardinalpriester Hugo als päpstlicher Legat den Dekan Heinrich des selben Höxteraner Stifts, Eigentum des Hamelner Kanonikerkonvents, das den in Hameln gelegenen Besitz des Ritters Heinrich von Hameln gekauft hatte, in der Zukunft hinsichtlich der Besitzrechte zu schützen.<sup>230</sup>

Das Erscheinen der Bettelorden gab an vielen Stellen Anlass zu Auseinandersetzungen innerhalb der Geistlichkeit. Auf einen Fall in der Stadt Höxter wurde bereits hingewiesen. Die Gründung einer Niederlassung der Dominikaner in Warburg löste einen großen Rechtsstreit aus, der bis in das Wesertal hohe Wogen schlug. Im November 1282 trug Erzbischof Siegfried von Köln, vom Römischen Stuhl zum Konservator der Privilegien des Prediger-Ordens in Deutschland bestellt, dem Dekan des Patroklusstiftes in Soest und dem Propst des Klosters Lippoldsberg auf, das Haus der Dominikaner in Warburg in Schutz zu nehmen. Vor allem von Seiten der Weltgeistlichkeit war es zu Schmähungen und anderen Angriffen gekommen. Diese unbotmäßigen Priester sollten dafür zur Rechenschaft gezogen werden.<sup>231</sup> Der Lippoldsberger Propst leitete diese Aufforderung an den Paderborner Elekten Otto weiter.<sup>232</sup> Offenbar geschah zunächst nichts, denn die Aufforderung des Kölner Metropoliten wurde etwa ein dreiviertel Jahr später an die Adressen des Lippoldsberger und des Hilwartshäuser Propstes sowie des Geismarer Kanonikers Konrad von Gandern wiederholt.<sup>233</sup> Erst mehr als drei Jahre später meldeten die drei zuletzt Beauftragten, wen sie alles für ein Verhör nach Köln zitiert hatten.<sup>234</sup> Wenige Tage später schaltete sich auch der Magdeburger Erzbischof ein und forderte wiederum den Lippoldsberger und den Hilwartshäuser Propst auf, tätig zu werden.<sup>235</sup> Schließlich wurde die beiden Pröpste gemeinsam mit anderen Klerikern dazu aufgefordert, gegen die Angreifer der Warburger Dominikaner mit der Exkommunikation vorzugehen.<sup>236</sup>

Etwa zu selben Zeit gab es auch Konflikte über das Corveyer Kanonikerstift Niggenkerken und seine Verlegung an die Petrikirche in der Stadt Höxter.<sup>237</sup>

---

<sup>227</sup> StA MR, Urkk.Rep. A II 22, 1219 März 26.

<sup>228</sup> Zu Niggenkerken s. Westfälisches Klosterbuch, Bd. 1, 452-485.

<sup>229</sup> UB Hameln, Bd. 1, Nr. 23, 1239, vgl. Nass, Bonifatiusstift, 21.

<sup>230</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 475, 1252 März 14.

<sup>231</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 1706, 1282 Nov. 16.

<sup>232</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 1710, 1282 Dez. 5.

<sup>233</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 1760, 1283 Aug. 21.

<sup>234</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 1909, [1286] Dez. 28.

<sup>235</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 1920, 1287 Jan. 8.

<sup>236</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 1926, 1287 Feb. 15.

<sup>237</sup> S. dazu Westfälisches Klosterbuch, Bd. 1, 452f.

1284 verglichen sich Abt und Konvent von Corvey mit Propst, Dekan und Kapitel von Niggenkerken dahin, dass das Kapitel zur Neuen Kirche zurückkehren solle, gewisse Diözesanrechte aber wie bisher bleiben sollten.<sup>238</sup> Drei Jahre später bestätigte Elekt Otto von Paderborn die von seinem Verwandten und Vorgänger, Bischof Simon bereits 1266 bewirkte Verlegung der Propstei in die Peterskirche.<sup>239</sup> Dies führte zu einem Bündnis des Stiftes mit der Bürgerschaft, das gegen Corvey gerichtet war.<sup>240</sup> Der Konflikt schwelte jedoch noch lange weiter. In einem Brief gab 1307 ein anonym bleibender Autor den Kanonikern von Niggenkerken den Rat, wie sie sich dem Abt von Corvey gegenüber verhalten sollten, der ihre Rückkehr an den alten Ort des Stiftes verlangte.<sup>241</sup> Zwar gibt es zu dieser Zeit keine Anhaltspunkte mehr für einen solchen Streit, doch wäre er immerhin denkbar. Der Brief gab auch dem Editor einige Rätsel auf.<sup>242</sup>

Wie bereits erwähnt, fungierte der Abt des Michaels-Klosters in Hildesheim als päpstlicher Delegatrichter in einem Prozess zwischen Corvey und Lippoldsberg um den Besitz des Dorfes Bodenfelde, das Lippoldsberg Corvey widerrechtlich entfremdet habe.<sup>243</sup> Päpstliches Eingreifen wird auch bei dem Auftrag Nikolaus' IV. deutlich, der auf Bitten der Äbtissin und des Konventes zu Brenkhausen den Abt von Amelungsborn mit der jährlichen Visitation des Klosters beauftragte.<sup>244</sup> Amelungsborn ist wiederum betroffen beim nächsten Fall. In einem Streit zwischen dem Konvent und dem Knappen Hugo von Halle wurden Johannes, Dekan des Hamelner Bonifatiusstiftes, Johannes genannt Webeke, der Kellner des Klosters Amelungsborn, Wulverus de Insula<sup>245</sup> und Heinrich von Ikenhausen als Schiedsrichter angerufen.<sup>246</sup>

Auf einer Diözesansynode im Herbst 1317 protestierten Äbtissin und Konvent von Fischbeck durch den Dekan Gottfried von St. Peter in Höxter gegen Anmaßungen des Bischofs Gottfried von Minden. Er hatte in ihre von der bischöflichen Gewalt eximierte Jurisdiktion eingegriffen und die Kanonissen waren nicht gewillt dies hinzunehmen. Vermutlich wurde der Höxteraner Dekan als Bote dieser durchaus etwas heiklen Mission gewählt, weil sein Sitz außerhalb der Mindener Diözese lag und man sich daher wohl bessere Erfolgsaussichten ausrechnete. Namentlich genannte Kanoniker aus Hameln unterstützten den Fischbecker Protest.<sup>247</sup>

---

<sup>238</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 1790, 1284 Mai 13.

<sup>239</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 1928, 1287 März 1.

<sup>240</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 1957, 1287 Sep. 2.

<sup>241</sup> WUB, Bd. 9, Nr. 571, 1307 [nach Okt. 23].

<sup>242</sup> Vgl. den Anmerkungs-text ebda.

<sup>243</sup> StA MR, Urkk.Rep. A II 22, 1287 Okt. 15.

<sup>244</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 1999, 1288 Sep. 7 = WUB, Bd. 5, Nr. 764, dort wird ein Fälschungsverdacht geäußert, dem hier nicht nachgegangen werden kann.

<sup>245</sup> Vom Mindener Werderkloster?

<sup>246</sup> UB Hameln, Bd. 1, Nr. 154, 1310 Okt. 2.

<sup>247</sup> UB Fischbeck, Nr. 69. = UB Hameln, Bd. 1, Nr. 185 = WUB, Bd. 9, Nr. 1937 = WUB, Bd. 10, Nr. 554.

Eine Vielzahl von Personen, vor allem des geistlichen Standes, war betroffen, als es 1320 Unstimmigkeiten über die Wahl des neu gewählten Abtes Reibold von Helmarshausen gab. Zunächst beauftragte Bischof Dietrich von Paderborn den Abt des St. Pauls-Klosters in Paderborn (Abdinghof), den Propst von Willebadessen und den Pfarrer von Borgentreich mit der Investitur des neu gewählten Abtes. Aus dem Wesertal war dabei nach Ausweis der Urkunde kein Kleriker vertreten.<sup>248</sup> In dem Streit um die vom Konvent nicht anerkannte Wahl Reibolds, auf dessen Hintergründe hier nicht einzugehen ist, wurde eine Vielzahl von Klerikern mit Berichten, Prozessen, Vernehmungen und dergleichen beauftragt.<sup>249</sup> Doch abgesehen von einem Visitationsauftrag an die Pfarrer in Trendelburg, Helmarshausen und Deisel – der im Grunde nicht zu der hier untersuchten Materie gehört<sup>250</sup> – und einer Aufforderung der Inquisitoren an den Propst von Lippoldsberg, seinen Kaplan Berthold von Helmarshausen und verschiedene andere Kleriker, ihnen über die Geschehnisse in Helmarshausen Auskunft zu erteilen,<sup>251</sup> liegen keinerlei Hinweise dafür vor, dass Angehörige eines Konventes an der Oberweser mit diesem Fall befasst gewesen sind.

Erscheint dies zunächst verwunderlich, so zeigen die Quellen, dass für viele geistlich-administrativ-jurisdiktionelle Aufgaben Kleriker herangezogen wurden, die nicht im Wesertal saßen, 1321 beispielsweise beauftragte Papst Johannes XXII. den Bischof von Paderborn, die Wahl der bisherigen Kustodin Lutgard zur Fischbecker Äbtissin zu bestätigen.<sup>252</sup> Diese Fälle sollen hier jedoch nicht weiter betrachtet werden.

1325 war Hermann von Emmern, der Thesaurar des Hamelner Bonifatiusstiftes, als päpstlicher Delegatrichter mit einem Streitfall zwischen Corvey auf der einen sowie Rudolf von Haren und Gottschalk Wendt auf der anderen Seite befasst.<sup>253</sup> In einer Prozesssache zwischen den Augustiner-Eremiten in Hameln und Stift und Stadt beauftragte Papst Benedikt XII. den Domdechanten und den Dechant des Johannesstifts in Minden und den Propst von Kemnade mit der Führung des Prozesses, den vorher Durantus de Sanctosalvatore, Kanoniker in Vienne, geleitet hatte.<sup>254</sup>

Mindener Kanoniker waren auch wenige Jahre später mit einer juristischen Anfrage beschäftigt. 1341 beglaubigte der Notar und Bremer Kleriker Johannes von Hoya, dass das Domkapitel von Minden auf schriftliche Anfrage seitens des Stiftes Fischbeck entschieden habe, dieses müsse sich nicht an das ü-

---

<sup>248</sup> WUB, Bd. 9, Nr. 1874, 1320 Mai 27.

<sup>249</sup> WUB, Bd. 9, Nrn. 2020, 2041, 2068, 2091, 2175, 2176, 2236, 2258, 2314, 2322, 2400, 2474, 2483, 2496, 2520a, 2530, 2564, 2566, 2570, 2576, 2585, 2597, 2684 (alle ca. 1321/25).

<sup>250</sup> WUB, Bd. 9, Nr. 2287, 1323 Apr. 5.

<sup>251</sup> WUB, Bd. 9, Nr. 2091, 1322 Feb. 23.

<sup>252</sup> UB Fischbeck, Nr. 79 = WUB Bd. 10, Nachtrag Nr. 11 (745b).

<sup>253</sup> UB Hameln, Bd. 1, Nr. 218, 1325 Okt. 30 = WUB, Bd. 9, Nr. 2664.

<sup>254</sup> UB Hameln, Bd. 1, Nrn 305 und 307, 1336 Juni 12 und 25.

ber die Grafschaft Schaumburg verhängte Interdikt halten und könne seine Gottesdienste rechtmäßig feiern.<sup>255</sup>

Der rasche Aufstieg des Wallfahrtsortes Gottsbüren inmitten des Reinhardswaldes um 1330 weckte bei geistlichen Institutionen der Umgebung das Verlangen, an den dortigen Wundern und finanziellen Gewinnen zu partizipieren. Das Kloster Lippoldsberg, ausgestattet mit der Grund- und Patronats-herrschaft, versuchte seit spätestens 1339, dort einen Tochterkonvent zu gründen.<sup>256</sup> Auch das Kollegiatstift Hofgeismar wurde ab 1343 an den Ort des Hostienwunders verlegt, was jedoch nur von relativ kurzer Dauer sein sollte, 1355 zog es nach Grebenstein weiter. Um die Anwesenheit der Lippoldsberger Nonnen kam es zu Auseinandersetzungen. 1344 erlaubte Erzbischof Heinrich von Mainz gegenüber dem Propst und den Nonnen des Klosters Hilwartshausen den Nonnen aus Lippoldsberg, die sich in Gottsbüren niedergelassen hatten, trotz seines zuvor erfolgten Befehls an sie, den Ort zu verlassen, dort zu bleiben und sich einen Priester für ihre geistliche Betreuung zu suchen.<sup>257</sup> Es scheint so, als habe man sich von Lippoldsberger Seite die Unterstützung aus Hilwartshausen in dieser wohl etwas unübersichtlichen Lage gesucht, in der bereits Gerüchte über den unmoralischen Lebenswandel der Nonnen in die Welt gesetzt worden waren.<sup>258</sup>

Ein Fall gegenseitiger Unterstützung ist auch in einer Urkunde zu sehen, mit welcher der Corveyer Konvent bescheinigte, ein dem Kloster Helmarshausen ausgestelltes Exemtionsprivileg gesehen zu haben.<sup>259</sup> Die folgenden Fälle stammen wieder aus dem Bereich der Jurisdiktion. 1359 handelte Johann Berch, Mönch des Mindener St.-Mauritius-Klosters einen Vergleich zwischen dem Hamelner Kanonikerstift und den dortigen Bürgern Wulf und Reymber-ting aus.<sup>260</sup> Der Dekan des Mindener Martini-Stiftes musste auf Befehl Papst Urbans V. 1366 Untersuchungen über die Echtheit gewisser Schriftstücke anstellen, über die das Kloster Kemnade mit der Stadt Hameln in Streit geraten war.<sup>261</sup>

In einem weiteren Fall aus Kemnade ging es 1379 um einen Streit zwischen der Äbtissin Adelheid von Fischbeck und ihrer Schwester Ilsebe Schulthete, Nonne in Kemnade, auf der einen und Propst Hermann von Kemnade auf der andern Seite, den der Abt von Corvey zu schlichten hatte. Gegenstand des Konflikts war eine testamentarische Verfügung der Schultheten über 100 Mark und 10 Mark jährlicher Zinsen. Die Zeugenliste der dabei in Höxter aus-

---

<sup>255</sup> UB Fischbeck, Nr. 104.

<sup>256</sup> S. kurz zur Entwicklung Gottsbürens HdbHistSt Hessen, 179; eine ausführlichere ältere Darstellung bei Falkenheiner, Gottsbüren, 19-24.

<sup>257</sup> StA MR, Urkk.Rep. A II 22, 1344 Dez. 16.

<sup>258</sup> Es sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass den Lippoldsberger Konventualinnen schon 1343 nachlassende Klosterzucht nachgesagt wurde, was an die bei Andermann, Kanonissen, geschilderten Fälle erinnert. Auch hier dürften handfeste wirtschaftliche Interessen hinter den Vorwürfen gesteckt haben.

<sup>259</sup> StA MR, Urkk.Rep. A II 18, 1353 Dez. 21.

<sup>260</sup> UB Hameln, Bd. 1, Nr. 491.

<sup>261</sup> UB Hameln, Bd. 1, Nr. 553.

gestellten Urkunde nennt unter anderen Hermann, Abt von Helmarshausen, Syverd, Propst von Corvey, und Wilhelm, Propst von tom Roden.<sup>262</sup> Offenbar hatte dieser Konflikt hohe Wogen geschlagen, da anders eine derart exzeptionelle Versammlung klösterlicher Amtspersonen, die praktisch einzigartig für den Untersuchungsraum ist, kaum zu erklären sein dürfte. Ein Grund dafür könnte sein, dass der Streit einen recht großen Raum umspannte und eine Vielzahl von Personen und Institutionen, etwa die Stadt Bodenwerder, in der einen oder anderen Weise involviert waren.

Kommunikation zwischen den Angehörigen verschiedener Konvente kam auf Synoden zustande. Ein Beispiel ist die Aufhebung des über Hameln verhängten Interdikts durch Bischof Wilhelm von Minden auf einer Synode in Obernkirchen.<sup>263</sup> Festlichkeiten in einzelnen Konventen boten sicher ebenfalls Gelegenheit zum Austausch, sei es bei der Vorbereitung oder beim feierlichen Anlass selbst. Als ein Beispiel möge hier die Einsegnung der Fischbecker Äbtissin Mechthild von Holte dienen, die nach dem Tod ihrer Vorgängerin Mechthild von Aschen zur *domina* gewählt worden war. Auf Befehl Papst Eugens IV. nahm der Dekan des Bonifatiusstiftes diese Handlung vor.<sup>264</sup>

Die spätmittelalterlichen Reformen gaben Anlass zu Visitationen, durch die klare geistliche Hegemonien und Subordinationen geschaffen wurden. 1448 beauftragte Kardinallegat Johannes den Abt von Bursfelde mit der Visitation Möllenbecks. Er sollte prüfen, wie sich die Zustände seit der Übergabe an die Augustiner entwickelt hatten.<sup>265</sup> Oftmals kamen die Visitatoren jedoch aus weiter entfernt liegenden Orten. Fischbecks Reformbemühungen der Mitte des 15. Jahrhunderts etwa wurden von dem Augustinerpropst Johannes Busch aus Hildesheim überprüft.<sup>266</sup> Die Möllenbecker Augustiner visitierten neben anderen das Schwesternhaus in Oldendorf sowie die weiter entfernt liegenden Konvente in Lügde, Brakel in Ostwestfalen und Berich in der Grafschaft Waldeck.<sup>267</sup> Schwerpunkt der Möllenbecker Visitationen war der weitere Werra-raum. Das Kloster Rinteln wurde „gelegentlich“ vom Moritzkloster in Minden visitiert, allerdings auch von Loccum aus.<sup>268</sup>

Aus dem Bereich der kanonischen Jurisdiktion, geistlichen Administration und Hierarchie mögen abschließend nun noch einige Beispiele folgen, um die etwas langatmige Einzelfallschilderung zu diesem Thema dann zu beenden.

Das in vielen Belegen als recht einmütig sich darstellende Verhältnis zwischen den Fischbecker Stiftsdamen und den Hamelner Kanonikern konnte sich zumindest vorübergehend auch in sein Gegenteil verkehren. 1459 etwa pro-

---

<sup>262</sup> UB Fischbeck, Nr. 135.

<sup>263</sup> UB Hameln, Bd. 1, Nr. 741, 1400 Apr. 10.

<sup>264</sup> UB Fischbeck, Nr. 162; Helmbold, Fischbeck, 108; zu den Auseinandersetzungen zwischen Fischbeck und den Bischöfen von Minden um die Exemtion des Stiftes s. Krumwiede, Fischbeck, 9f.

<sup>265</sup> Güterverz. Möllenbeck, 78, vgl. UB Möllenbeck, Nr. 79.

<sup>266</sup> Helmbold, Fischbeck, 35.

<sup>267</sup> Heutger, Möllenbeck, 92, vgl. etwa UB Möllenbeck, Nr. 430.

<sup>268</sup> UB Rinteln, Einleitung, 5.

zessierten die Hamelner Stiftsherren gegen Äbtissin Armgard von Reden und mehrere andere Personen vor der Minder Kurie.<sup>269</sup>

1469 beauftragte Papst Paul II. den Dekan des Martinsstiftes in Minden, in Fischbecker Angelegenheiten tätig zu werden. Er sollte die dortige Pfarrkirche dem Stift inkorporieren.<sup>270</sup> Im folgenden Jahr erging eine entsprechende Anweisung für die Kaplanei am Katharinenaltar der Stiftskirche. Dies geschah, um die Einkunftssituation des Stiftes zu verbessern, wie es in der zweiten Urkunde ausdrücklich heißt.<sup>271</sup>

Nicht nur die Angehörigen größerer und einflussreicher Konvente konnten als Schiedsleute tätig werden, auch Vertretern kleiner Kommunitäten war dies durchaus möglich. 1486 etwa wurde der Propst von Egestorf, Cord Tappe, vom Bonifatiusstift als einer von mehreren Schiedsrichtern in einer Auseinandersetzung mit dem Rat der Stadt Hameln wegen Beschädigung der Mühle und Dämme angerufen.<sup>272</sup> Er hatte enge Beziehungen zu Hameln, denn er gründete testamentarisch am Liebfrauenaltar in der Kapelle vor der Weserbrücke wenige Jahre später eine Kommende.<sup>273</sup> Ein Exempel für die Beaufsichtigung der Einhaltung der klösterlichen Klausur bietet eine Urkunde von 1520, in der Gerhard Reys, der Abt des Klosters St. Moritz und Simeon zu Minden, der Äbtissin Mechthild Plette zu Rinteln erlaubte, zusammen mit der Kellnerin und der Nonne Anna Wippermann das Kloster Kaufungen bei Kassel zur Erledigung gewisser Geschäfte zu besuchen,<sup>274</sup> die wohl im Zusammenhang mit der Aufnahme des Rintelner Konvents in die Bursfelder Kongregation standen.<sup>275</sup> In Funktionen innerhalb der Diözese gelangte Kanoniker wurden zum Schutz kleinerer Konvente tätig, etwa Albert Kemner, Dekan der Martinikirche und Offizial der Mindener Kurie, der ein Mandat zum Schutz der dem Kloster Rinteln gehörigen Waldungen erließ.<sup>276</sup>

Die Vielfalt der Beispiele, deren Liste sich verlängern ließe, lässt erahnen, welch reger Austausch zwischen den einzelnen Konventen existiert haben muss. Andererseits lässt sich gleichwohl nicht behaupten, dass solche Kontakte auf die Klöster des Wesertals beschränkt gewesen seien oder auch nur einen Schwerpunkt in dieser Region gehabt hätten. Die Zahl der Gegenbeispiele, in denen weiter entfernt liegende Klöster und Stifte in der gleichen Weise mit denjenigen des Wesertals interagierten, ist sicher deutlich größer. Von einer von Zeit zu Zeit unterschiedlich stark ausgeprägten mündlichen und – vor al-

---

<sup>269</sup> UB Fischbeck, Nr. 174 = UB Hameln, Bd. 2, Nr. 349; der schlechte Zustand der Urkunde lässt leider nicht mehr erkennen, was Gegenstand des Prozesses war und ob er überhaupt in dem Schriftstück bezeichnet wurde.

<sup>270</sup> UB Fischbeck, Nr. 196.

<sup>271</sup> UB Fischbeck, Nr. 200, vgl. Helmbold, Fischbeck, 36.

<sup>272</sup> UB Hameln, Bd. 2, Nr. 559, 1486 Sep. 17, s. auch Nr. 560, 1486 Okt. 10; Nr. 561, 1486 Okt. 16; Nr. 562, 1486 Okt. 31; Nr. 570, 1487 März 9.

<sup>273</sup> UB Hameln, Bd. 2, Nr. 592, 1489 Nov. 2.

<sup>274</sup> UB Rinteln, Nr. 230, der Name des Abtes im UB fälschlich als „Berard“ wiedergegeben, die hier benutzte Form nach Westfälisches Klosterbuch, Bd. 1, 618.

<sup>275</sup> UB Rinteln, Einleitung, 6.

<sup>276</sup> UB Rinteln, Nr. 237, 1522 Okt. 3.



lem bei der Vorbereitung von Prozessen aller Art – schriftlichen Kommunikation ist in jedem Falle auszugehen, es erscheint jedoch nicht so, als ließe sich dabei für die hier behandelten Konvente gleichsam eine Kernregion erkennen.

Zentralörtliche Funktionen sind nicht zu übersehen: Corvey hatte eine solche selbst noch in den Zeiten seines Niederganges, von Heinrich Rüthing als die „saecula obscura“ der altehrwürdigen Weserabtei bezeichnet.<sup>277</sup> Wichtige Rollen spielten daneben das Hamelner Bonifatiusstift und die Mindener Konvente, wobei das Domkapitel – lässt man einmal den Bischof selbst beiseite – sicher keine beherrschende Funktion hatte. Als konstitutivem Element hierarchischer Abstufungen innerhalb des Untersuchungsraumes kommt in vielen Fällen päpstlicher Intervention eine gewisse Bedeutung zu.

Wird die mit den soeben betrachteten Kommunikationsanlässen zwangsläufig verbundene Reise- und Besuchstätigkeit nur selten eigens erwähnt, so liegen doch einige Quellennachrichten über PERSÖNLICHE BESUCHE von Kloster- und Stiftsangehörigen vor. 1544 ist ein Besuch der Äbtissin von Fischbeck im Stift Obernkirchen belegt, im selben Jahr lag eine Schwester aus dem Oldendorfer Süsternhaus krank im Obernkirchener Stift. Als Grund für die Intensivierung solcher Kontakte nennt Brosius die in Obernkirchen durchgeführte Reform mit dem Ziel einer strengeren Observanz der Augustinusregel im Jahr 1474.<sup>278</sup> 1479 gab es Gespräche auf der Ebene der Pröpste bzw. Prioren mit verschiedenen Konventen, unter denen auch Möllenbeck erscheint: Durch einen Rechnungsbeleg wissen wir von einer Art Arbeitstreffen in Rodenberg bei Obernkirchen, an dem neben dem dortigen Propst noch Mönche aus Hamersleben, der Propst von Steterburg sowie Konventualen aus Möllenbeck teilnahmen. Es heißt im Rechnungsbuch, Gegenstand der Gespräch seien *nostris negociis* gewesen.<sup>279</sup> Man wird dies jedoch sicher nicht Richtung auf intensivierte Geschäftskontakte zu werten haben, dafür ist der Beleg all zu isoliert.

Abschließend mag an dieser Stelle der Besuch des Helmarshäuser Abtes Thietmar III. auf einem großen sächsischen „Fürstenkongress“ in Lippoldsberg eingefügt werden, auf den Heinemeyer hinweist.<sup>280</sup>

Die frühere der beiden großen Reformbewegungen, die dem spätmittelalterlichen Klosterwesen noch einmal eine letzte Blüte bescheren konnten, war die WINDESHEIMER KONGREGATION, die sich im Gefolge der neuen Ideen der *devotio moderna* von den Niederlanden ausgehend verbreitete und über Osnabrück in den 1430er Jahren das östliche Westfalen erreichte. Herford wurde hier zunächst zu ihrem wichtigsten Stützpunkt.<sup>281</sup> Schon zuvor war aber Kloster Böddecken bei Büren direkt von den Niederlanden aus für die neue Frömmigkeit gewonnen worden. Von dort aus übernahmen die Reformmönche nach etwa dreißig Jahren auch Möllenbeck, von wo aus Volkhardinghausen refor-

---

<sup>277</sup> In seinem Referat in Corvey (wie Anm. 1).

<sup>278</sup> Brosius, Obernkirchen, 90.

<sup>279</sup> Rechnungsbuch Obernkirchen, 231, vgl. Brosius, Obernkirchen, 90.

<sup>280</sup> Heinemeyer, Helmarshausen, 358.

<sup>281</sup> Elm, *Devotio moderna*, 252f.

miert und neu besetzt und das Kloster Blomberg gegründet wurden.<sup>282</sup> Auch unter weiblichen Konventen entfaltete die *devotio moderna* mit der Windesheimer Kongregation Wirkung. An der Weser wurde das ehemalige Kanonissenstift Hilwartshausen unter der Leitung von Nonnen aus Diepenveen reformiert und in Fischbeck übernahmen Böddeker und Möllenbecker Mönche zeitweise die Visitation und Seelsorge der Kanonissen. Einfluss hatten die reformierten Augustiner auch auf die wenig später beginnende Bursfelder Reform.<sup>283</sup>

Der Stützpunkt der Windesheimer Kongregation an der Weser war Möllenbeck. 1441 wurde das Kanonissenstift aufgelöst und auf seine Bitten hin vom Mindener Bischof Albert II. dem Kanoniker Arnold Hüls, einem Augustinerchorherren, übertragen, der dort sofort einen Gründungskonvent ins Leben rief.<sup>284</sup> Die Gründungsmannschaft Möllenbecks kam aus dem bereits reformierten Kloster Böddeken.<sup>285</sup> Bereits 1442 fand die Aufnahme Möllenbecks in die Windesheimer Kongregation statt. 1448 wurde der Bursfelder Reformabt Johannes Hagen, also ein Benediktiner, von einem päpstlichen Legaten mit der Visitation Möllenbecks beauftragt, was gewisse Kontakte zwischen den beiden Reformkongregationen erkennen lässt,<sup>286</sup> die auch durch weitere Verbindungen bestätigt sind.<sup>287</sup> Heutger weist allerdings darauf hin, dass die Möllenbecker sich an Hagens Empfehlungen nicht hielten.<sup>288</sup> Die Reform Möllenbecks hatte in Graf Otto II. von Schaumburg einen eifrigen Förderer.<sup>289</sup> Die Rolle der Landesherren wird deutlich am Beispiel des von Möllenbeck aus reformierten und mit Mönchen besetzten, ehemaligen Augustiner-Chorfrauenstifts Volkhardinghausen in der Grafschaft Waldeck, wo der Impuls für die Beauftragung der Möllenbecker Mönche von den Grafen ausging.<sup>290</sup>

Der Schwung, der Möllenbeck erfasst hatte, riss auch das Stift Fischbeck mit. Dort kamen eifrige Reformbestrebungen in Gang. Die Klausur wurde eingeführt, die Regel verschärft und eine Mauer errichtet, das heißt vieles lief auf die Umwandlung in ein Kloster hinaus.<sup>291</sup> 1452 wurde Ermengard von Reden als Nachfolgerin Kunegundes von Möllenbeck Äbtissin in Fischbeck. Zuvor lebte sie in den Augustinernonnenklöstern Katlenburg bei Northeim und Wülffinghausen, das seit etwa 1460 Anschluss an die Windesheimer Kongregation fand, deren Reform dort nachhaltige Wirkung bis in die Reformationszeit hat-

---

<sup>282</sup> Elm, *Devotio moderna*, 253.

<sup>283</sup> Elm, *Devotio moderna*, 254.

<sup>284</sup> Pötter, Möllenbeck, 233.

<sup>285</sup> Heutger, Möllenbeck, 75.

<sup>286</sup> Pötter, Möllenbeck, 234.

<sup>287</sup> So unternahm Johannes Dederoth, der Begründer der Bursfelder Kongregation, eine Informationsreise nach Windesheim, Germ. Ben. 1, 316.

<sup>288</sup> Heutger, Möllenbeck, 74.

<sup>289</sup> Heutger, Möllenbeck, 75, 78-80. Schaumburgische Grablege wurde Möllenbeck im späten 16. Jahrhundert.

<sup>290</sup> S. dazu Klöster in Waldeck, 48-50, dort auch weiterführende Literatur.

<sup>291</sup> Helmbold, Fischbeck, 34f.

te.<sup>292</sup> Ihre Vorgängerin hatte sich die Übersendung einer Reformerin gewünscht und das Kloster Wülfinghausen hatte Ermengard ausgewählt. Ihr Reformeifer verwandelte Fischbeck nahezu in ein Augustinerinnenkloster, ältere Stiftsdamen verließen den Konvent und eine Vielzahl junger kam hinzu.<sup>293</sup> Visitor Fischbecks war in der Reformzeit der Augustinerpropst Johannes Busch aus Hildesheim,<sup>294</sup> der auch für die Übernahme Volkhardingshausens durch Möllenbeck große Bedeutung hatte.<sup>295</sup> Jährlich zweimal beichteten die Fischbecker Kanonissen bei einem Möllenbecker Pater, der zu diesem Zweck anreiste.<sup>296</sup>

Von Fischbeck seinerseits gingen wichtige Impulse für die niedersächsischen Frauenklöster Werder, Wennigsen und Barsinghausen aus.<sup>297</sup> Die Reform Hilwartshausens im Geist der *devotio moderna* fand allerdings wie bereits erwähnt von Diepenveen in den Niederlanden aus statt.<sup>298</sup>

Die Meinungen über die Bedeutung der Möllenbecker Reform für den Weserraum sind durchaus geteilt. In der Bewertung der Rolle Möllenbecks kommt Heutger zu dem Ergebnis, dass es keine herausragende Rolle in der Windesheimer Kongregation spielte.<sup>299</sup> Reformeische Kontakte in den engeren Weserraum lassen sich mit der Ausnahme Fischbecks nicht feststellen. Möllenbeck bekam Visitationsrechte über die Schwesternhäuser Herford, Lemgo und Detmold und seit spätestens 1459 auch Mengerlinghausen in Waldeck, das heißt, dass sein Aktionsraum weit über den Weserraum hinausging, diesen jedoch quasi ausklammerte.<sup>300</sup> Dazu in einem gewissen Gegensatz steht die jüngst geäußerte Ansicht Pötters, wonach von Möllenbeck „wesentliche monastische Impulse innerhalb der Weserregion ausgestrahlt“ hätten.<sup>301</sup>

Ebenfalls als zwiespältig muss die Rolle der Windesheimer Kongregation für die Einführung der lutherischen Reformation im Weserraum bezeichnet werden. Elm betonte, dass ihre Reformen in einer Reihe von Klöstern dazu führten, dass diese sich dem Geist der Reformation bruchlos öffnen konnten. Lässt man die durch die spät der Reformation beigetretene Landesherrschaft ebenfalls erst mit einer gewissen Verzögerung lutherisch gewordenen schauburgischen Stifte einmal außer Acht, so kann Hilwartshausen gerade als Paradebeispiel für ein Kloster dienen, das lange und mit zähem Widerstand am alten Glauben festhielt.<sup>302</sup>

---

<sup>292</sup> HdbHstSt Nds., 512.

<sup>293</sup> Helmbold, Fischbeck, 33.

<sup>294</sup> Helmbold, Fischbeck, 35.

<sup>295</sup> Heutger, Möllenbeck, 89.

<sup>296</sup> Heutger, Möllenbeck, 93.

<sup>297</sup> Elm, *Devotio moderna*, 254.

<sup>298</sup> Elm, *Devotio moderna*, 254.

<sup>299</sup> Heutger, Möllenbeck, 91.

<sup>300</sup> Zu Mengerlinghausen s. Klöster in Waldeck, 65–67, dort auch weiterführende Literatur.

<sup>301</sup> Pötter, Möllenbeck, 244.

<sup>302</sup> HdbHstSt Nds., 232.

Die zweite große Klosterreform am Vorabend der Reformation ist eng mit Kloster BURSSELDE an der Weser verbunden, war dieser Konvent doch der Ausgangspunkt für die ganz Norddeutschland erfassende Bewegung.<sup>303</sup> Es ist hier nicht der Ort, um auf die Klostersgeschichte Bursfeldes näher einzugehen; ebenso soll die Entwicklung der Kongregation außerhalb des Oberwesertals außer Acht gelassen werden. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen die zwischenklösterlichen Kontakte innerhalb dieses Raumes. Das Ergebnis ist sehr ernüchternd: Erst nach langen Verhandlungen wurde Corvey 1505 in die Bursfelder Kongregation aufgenommen. Grund für die Verzögerung war vor allem Widerstand aus den Reihen des damals noch fünfköpfigen Konvents.<sup>304</sup> Helmarshausen als einziges anderes Benediktinerkloster an der Oberweser trat der Kongregation überhaupt nicht bei, und Johann von der Lippe, der letzte Propst von tom Roden, leistete dem Beitritt ebenfalls erbitterten Widerstand.<sup>305</sup> Die Wirkung der Bursfelder Reform in ihrem unmittelbaren Umfeld ist somit vor dem 16. Jahrhundert eine *quantité négligéable*. Zur Ehrenrettung der Bursfelder Reformer sei allerdings darauf hingewiesen, dass das Moritzkloster in Minden – wenn auch in einem „langwierigen und schmerzhaften Prozeß“ unter der Anleitung Bursfelder Mönche<sup>306</sup> – ihrer Bewegung im Jahr 1458 beitrug,<sup>307</sup> deutlich später folgten – mit der Einschränkung, dass Frauenklöster keine vollgültigen Mitglieder der Kongregation werden konnten<sup>308</sup> – Rinteln 1517<sup>309</sup> und Kemnade 1520.<sup>310</sup> Ob sich das Zögern Corveys und das Fernstehen Helmarshausens aus der in der vorliegenden Untersuchung schon an anderen Stellen beobachteten Konkurrenzsituation benachbarter Konvente erklären lässt, muss hier offen bleiben, bei nüchterner Betrachtungsweise sollte zumindest nicht mehr davon gesprochen werden, dass das Gebiet der Oberweser ein Zentrum der Bursfelder Kongregation war. Dies kann im Mittelalter allein Bursfelde selbst für sich in Anspruch nehmen.

#### 4. Personale Verbindungen

Neben den Kontakten auf Ebene der einzelnen Institutionen kam in face-to-face-Gesellschaften wie dem europäischen Mittelalter persönlichen Bindungen eine große Bedeutung zu. Wegen ihres hohen Individualisierungsgrades haben sie oft nur undeutliche Spuren in den Quellen hinterlassen. Hintergrund sol-

---

<sup>303</sup> Über die Geschichte und die innere Verfassung der Kongregation s. Mikat, Corvey, 237ff. u. – neuer – Germ. Ben. 1, 315–365; eine Liste der Männerklöster der Bursfelder Kongregation ebda.; ein Überblick über den Weserraum bei: Freckmann, Bursfelde.

<sup>304</sup> Mikat, Corvey, 235; Westfälisches Klosterbuch, Bd. 1, 217; vgl. Schmalor, Bibliotheken, 202 und 206, sowie Freckmann, Bursfelde.

<sup>305</sup> Westfälisches Klosterbuch, Bd. 2, 304.

<sup>306</sup> Germ. Ben. 8, 478.

<sup>307</sup> So Mikat, Corvey, 248; Honselmann, Klosterwesen, 227, gibt als Beitrittsjahr 1461 an, am zuverlässigsten dürfte die Angabe Leopold Schüttes sein, der 1458 als Jahr des Beitritts nennt: Westfälisches Klosterbuch, Bd. 1, 615.

<sup>308</sup> Germ. Ben. 1, 352.

<sup>309</sup> UB Rinteln, Einleitung, 5f., vgl. Germ. Ben. 11, 513f.

<sup>310</sup> Streich, Klöster, 24; vgl. Germ. Ben. 11, 306f. u. 317f.

cher Beziehungen sind oftmals die verwandtschaftlichen Bindungen innerhalb des Adels, der im Weserraum wie überall sonst eine überragende Rolle bei der Gründung von Stiften und Klöstern innehatte.<sup>311</sup> Johanek hat jüngst formuliert, dass sich „um die Klöster Personenverbände gruppieren“, die eine große soziale Bindekraft hatten.<sup>312</sup> Jedoch nicht nur die Gründung wurde durch den Adel beeinflusst. Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts lässt sich beobachten, wie adlige Herren versuchten, ihre Vogteirechte zum Nachteil der geistlichen Institutionen in direkte Eigentumsrechte umzuwandeln. Die Klöster und Stifte wehrten sich gegen diese Bedrückung dadurch, dass sie die Vogteirechte abzulösen begannen oder sich freizukaufen suchten.<sup>313</sup> Umgekehrt lassen sich immer wieder Beispiele dafür finden, wie adlige Äbtissinnen beispielsweise versuchten, mehrere Klöster ihrer Leitung zu unterstellen. Im 11. Jahrhundert wurde der Möllenbecker Äbtissin Alberada vorübergehend auch Stift Wunstorf übergeben und die Kemnader Äbtissin Judith hatte die Leitung der Klöster Eschwege und Geseke inne.<sup>314</sup>

ADLIGE hatten jedoch nicht nur als Gründer, Vögte oder weltliche Machthaber eine Bedeutung für religiöse Gemeinschaften, ADELNFAMILIEN stellten in vielen dieser Einrichtungen einen nicht unbeträchtlichen Anteil an den Konventualen, in einigen Fällen waren diese Institutionen ihnen exklusiv vorbehalten. Fischbeck etwa wurde nach und nach von einer ebertinischen Familienstiftung zu einem schaumburgischen Adelsstift.<sup>315</sup> Kaspar Elm hat jüngst betont, dass der Eintritt ins Kloster nicht zugleich auch die Aufgabe jeder persönlichen Individualität bedeutet habe.<sup>316</sup> Und von daher überrascht es nicht, wenn es zu Konflikten mit adligen Klostergründern oder –insassen kam, die nicht einsehen, dass auch sie sich den Regeln zu unterwerfen hatten.<sup>317</sup>

Verwandtschaftliche Beziehungen prägten die Gruppe der frühen Stifts- und Klostergründer. Die Stifter des Bonifatiuskonventes in Hameln gehörten möglicherweise in den verwandtschaftlichen Zusammenhang der karolingischen Familie des Wala, der bei der Gründung Corveys eine herausragende Rolle spielte.<sup>318</sup> Im Umfeld der Gründungen von Möllenbeck und Kemnade lassen sich deutliche Beziehungen der Stifter zur Familie der Billunger nachweisen, wie ein Eintrag der Kemnader Mitbegründerin und Äbtissin Frederun im Möllenbecker Nekrolog belegt.<sup>319</sup> Die Billunger besaßen die Vogtei über Möllenbeck und wahrscheinlich auch über Fischbeck und Kemnade, welches von

---

<sup>311</sup> Prinz, *Entwicklung*, 91, wobei Prinz' Aussage, dies sei vor allem seit dem 11. und 12. Jh. der Fall gewesen, an der Weser durch mehrere Belege (Corvey, Möllenbeck, Fischbeck) dahingehend ausgeweitet werden kann, dass dieser Prozess schon im frühen 9. Jahrhundert ein- und sich dann stetig fortsetzte.

<sup>312</sup> In seinem Referat in Corvey (wie Anm. 1).

<sup>313</sup> Prinz, *Entwicklung*, 92.

<sup>314</sup> Parisse, *Frauenstifte*, 491 und 498f.

<sup>315</sup> Krumwiede, *Fischbeck*, 9.

<sup>316</sup> Nach Schneider, *Klöster*, 32.

<sup>317</sup> Schneider, *Klöster*, 31.

<sup>318</sup> Nass, *Bonifatiusstift*, 99-101.

<sup>319</sup> Heutger, *Möllnbeck*, 16; vgl. *Germ. Ben.* 11, 298f.

zwei Nichten Hermann Billungs gegründet worden war.<sup>320</sup> Der sächsische Adel löste die fränkischen Stifter der frühesten Zeit nach und nach ab, wenn auch die Fischbecker Gründerin Helmburg noch über ihre Zugehörigkeit zu den Ecbertinern sehr weitläufig mit den Karolingern verwandt war.<sup>321</sup> Die ihr von der älteren Forschung zugeschriebene Rolle als Gründerin Fischbecks, Hilwartshausens und indirekt auch Helmarshausens hat Hans Goetting 1980 mit plausiblen Argumenten widerlegt.<sup>322</sup> Um den Einfluss der Stifterfamilien möglichst lange aufrecht zu erhalten, wurde die führende Rolle von Familienmitgliedern von Beginn an festgelegt. Die Anweisungen der jeweiligen Gründungsvereinbarungen hinsichtlich der Äbtissinnenwahl, die nach Möglichkeit aus der eigenen Familie zu erfolgen hatte, entsprechen einander in Möllenbeck und in Fischbeck, aber auch noch in weiteren Fällen.<sup>323</sup>

Den Billungern folgten die Grafen von Northeim in ihrer Einflussnahme auf die Gestalt mehrerer Weserklöster. Corvey wurde unter dem Einfluss Ottos von Northeim der Hirsauer Reform angegliedert und wurde selbst zu einem Zentrum der Erneuerung. Seine Söhne gründeten Bursfelde und spielten eine wesentliche Rolle bei der Gründung Lippoldsbergs.<sup>324</sup> Die erste Besetzung Bursfeldes erfolgte durch Corveyer Mönche, wobei die Northeimer eindeutig die treibende Kraft waren.<sup>325</sup> Lippoldsberg wurde auf einem Landstück gegründet, das sich der Klosterchronik zufolge der Mainzer Erzbischof Luitpold von Kloster Corvey hatte schenken lassen und den Northeimer Grafen zu Lehen gab. Etwa zehn Jahre nach der Gründung wurde die Hirsauer Reform in einem feierlichen Akt angenommen.<sup>326</sup> Die Gründung Amelungsborns erfolgte ebenfalls durch einen Northeimernachfahren, Graf Siegfried IV. von Boyneburg.<sup>327</sup> Vogteien hatten die Grafen von Northeim über Corvey und Helmarshausen,<sup>328</sup> Judith, die Äbtissin von Kemnade, Eschwege und Geseke, stammte aus der selben Familie.<sup>329</sup> Diese Vogteirechte gingen mit dem Aussterben der Northeimer im Mannesstamm auf die Grafen von Winzenburg über, doch nur für kurze Zeit, dann folgte Heinrich der Löwe nach. Heinrich hatte die Vogteien von Corvey, Helmarshausen, Hilwartshausen, Fischbeck und Kemnade inne und Bursfelde war – ebenso wie Northeim und Reinhausen – welfisches Eigenkloster.<sup>330</sup>

---

<sup>320</sup> Jordan, Herzogtum, 128.

<sup>321</sup> Krumwiede, Fischbeck, 5; erheblich ausführlicher mit umfangreichen Nachweisen ders., Stift, 32-63.

<sup>322</sup> Goetting, Gründung, 173-180; vgl. aber Anm. 176.

<sup>323</sup> Heutger, Möllenbeck, 2.

<sup>324</sup> Bei der Wieden, Beziehungen, 24f.; s. auch Streich, Klöster, 52.

<sup>325</sup> Freckmann, Bursfelde, 212.

<sup>326</sup> Parisse, Frauenstifte, 487ff.

<sup>327</sup> Germ. Ben. 12, 29; HdbHistSt Nds., 14; Jordan, Herzogtum, 128.

<sup>328</sup> Jordan, Herzogtum, 128; Heinemeyer, Helmarshausen, 352; zu den engen Beziehungen zwischen Corvey und Helmarshausen im 12. Jh. ebda, 357ff.

<sup>329</sup> Germ. Ben. 11, 326.

<sup>330</sup> Jordan, Herzogtum, 130.

Doch nicht nur im frühen und hohen, sondern auch im späten Mittelalter mit seinen gänzlich anderen Bedingungen konnte der Adel seinen Einfluss geltend machen. Es waren nun nicht mehr die hochadligen Familien mit reichsweiter Bedeutung wie die Ecbertiner, Billunger und Northeimer, sondern regional oder lokal fundierte Grafen- und Ministerialengeschlechter, die nachdrängten. Auch sie trachteten danach, Rechte an mehreren Konventen anzusammeln.

Die Schaumburger Grafen unterhielten enge Beziehungen zu den Stiften ihres Herrschaftsbereiches. Weibliche Angehörige des Grafenhauses sind in Möllenbeck, Fischbeck und Wunstorf als Kanonissen nachweisbar. So findet sich bei der Überlassung eines Hofes an Kloster Amelungsborn unter den Zeugen die Möllenbecker Äbtissin Mechthild, eine Schwester des Schaumburger Grafen Albert. Ihre Schwestern sind genannt als Äbtissinnen Ermengard von Heerse und Kunegunde von Falkenhagen<sup>331</sup>. Es fällt auf, dass die Schaumburger in Obernkirchen unter den Stiftsangehörigen nicht vertreten waren, wenn auch das dortige Stift seit dem 14. Jahrhundert zur wichtigsten Grablege der Familie wurde. Bis zur Reformation sind dort elf Begräbnisse nachzuweisen, gegen jeweils vier in Fischbeck, Stadthagen und Möllenbeck und zwei in Loccum.<sup>332</sup> Spät gründeten die Schaumburger Grafen noch das Augustinerinnenkloster in Hessisch Oldendorf, das mit Nonnen aus Vechta besetzt wurde.<sup>333</sup>

Auch die Grafen von Dassel spielten neben den Schwalenbergern eine überragende Rolle als Stifter und Förderer von geistlichen Gemeinschaften. Es würde den Rahmen sprengen, hierfür Belege anzuführen, zu den Grafen von Dassel sei lediglich auf eine testamentarische Verfügung Simons von Dassel verwiesen, der in einem Nachtrag das Minoritenkloster in Höxter bedachte.<sup>334</sup> Für die Schwalenberger Grafen genüge an dieser Stelle ein Hinweis auf ihr klösterliches Engagement in der später von ihrer waldeckischen Linie regierten Grafschaft Waldeck.<sup>335</sup> Allerdings sei hier nochmals deutlich betont, dass es in der vorliegenden Arbeit nicht um Fragen der Stiftung und Förderung durch den Adel geht, sondern um die über Familienzugehörigkeiten initiierte Kommunikation der Konvente untereinander.

Die Grafendynastie von Everstein hatte unter ihren Angehörigen in Gestalt von Widukind einen Kanoniker in Hameln, der dort das Propstes des Bonifatiusstiftes bekleidete.<sup>336</sup> Die Heren von Homburg unterhielten als Hausklöster sowohl Kemnade als auch Amelungsborn.<sup>337</sup>

---

<sup>331</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 2525, 1298 Nov. 30; in WUB, Bd. 9, Nr. 1521, 1317 Jan. 8, wird Mechthild als Angehörige des Schwalenberger Grafenhauses bezeichnet, dies ist unzutreffend, vgl. Heutger, 36.

<sup>332</sup> Brosius, Obernkirchen, 37. Heutger, Möllenbeck, 75–80 gibt an, Möllenbeck sei der Hauptbegräbnisort der Schaumburger gewesen; dies trifft erst auf die Zeit nach 1580 zu, Brosius, Obernkirchen, 38.

<sup>333</sup> Streich, 74.

<sup>334</sup> WUB, Bd. 9, Nr. 2591, 1325 Mai 1.

<sup>335</sup> Klöster in Waldeck, passim.

<sup>336</sup> WUB, Bd. 9, Nr. 1195, 1314 Feb. 25 = WUB 10, Nr. 424.

<sup>337</sup> Germ. Ben. 11, 301f.

Für den Einfluss von Ministerialengeschlechtern lässt sich ein illustratives Beispiel aus dem Jahr 1317 bezüglich der Mindener Stifte anführen. Heinrich, Domherr und Propst von St. Johann in Minden sowie Archidiakon in Mandelsloh, bat die Geistlichen, Ritter und Knappen in Neustadt und Bordenau, den Knappen Hartbert von Mandelsloh von seinen unberechtigten Ansprüchen auf den von Richard Vos dem Kloster Lahde bzw. Lemgo verkauften Hof in *Bosinctorpe* abzubringen.<sup>338</sup> Dass und wie hier Familienbindungen eingesetzt wurden, belegt eine zweite, am selben Tag ausgestellte Urkunde, in der der Mindener Dominikaner Hartbert von Mandelsloh im selben Sinne auf seinen Verwandten einzuwirken versuchte.<sup>339</sup> Offenbar sah man keine andere Möglichkeit, den widerborstigen Knappen, dessen Aktionen gegen das Kloster aus dem Ruder zu laufen drohten, zur Raison zu bringen, als es auch mit der Hilfe des mit ihm verwandten Kanonikers zu versuchen. Im Vorfeld der beiden Schriftstücke sind in Minden sicher interessante Verhandlungen und Gespräche abgelaufen, die von den personalen Bindungen der Konventsmitglieder in einem hohen Maß beeinflusst gewesen sein dürften.

Das letzte Beispiel für niederadlige Kontakte im klösterlichen Bereich stammt aus Hameln. Das Stiftsschultheißenamt des Bonifatiusstiftes lag im 13. und 14. Jahrhundert bei der Ministerialenfamilie Schulthete, deren Angehörige Adelheid 1362-1379 Nonne und Äbtissin in Fischbeck war.<sup>340</sup> Zur gleichen Zeit war ihre Schwester Ilsebe (Elisabeth) Schulthete Nonne in Kemnade.<sup>341</sup>

Durch den Adel wurden also sowohl mittelbare wie unmittelbare Kontakte zwischen einzelnen Konventen hergestellt. Über private Beziehungen einzelner Personen untereinander, also etwa der Schwestern Adelheid und Ilsebe aus dem Hause Schulthete, ist aufgrund des Fehlens jeder Quellen nichts in Erfahrung zu bringen, vorstellbar wären immerhin Briefwechsel und im Falle von Stiftsangehörigen sogar Besuche. Auch hier wird der Kommunikationsfluss zwischen den Konventen und den einzelnen Konventualen deutlich.

Einzelpersonen, deren Zusammenhang in Adelsgruppen nicht näher bestimmbar ist oder die dem Adel nicht angehörten, trugen ebenfalls zu Beziehungen von Konventen untereinander bei. Häufig geschah dies auf dem Wege der Zeugenschaft bei Beurkundungen. Bei Angehörigen anderer Konvente lässt sich nicht immer sicher unterscheiden, ob sie als Individuen oder als Vertreter ihrer Institution handelten, sodass hier eine gewisse Unschärfe in der Bewertung unvermeidbar ist.

Auf einige Fälle des Wechsels von Konventualen in eine andere Gemeinschaft wurde an mehreren Stellen bereits hingewiesen. Bekannt sind solche Verbindungen auch für Corvey und Helmarshausen. Ob allerdings der bedeutende Helmarshäuser Abt Thietmar II. (1080/81 – ca. 1115/20) tatsächlich

---

<sup>338</sup> WUB, Bd. 9, Nr. 1549.

<sup>339</sup> WUB, Bd. 9, Nr. 1550.

<sup>340</sup> Nass, Bonifatiusstift, 190, Anm. 809; vgl. UB Hameln, Bd. 1, Nr. 534, 1362 Dez. 5, ein Notariatsinstrument des Notars Konrad Jacobi aus Rinteln.

<sup>341</sup> Nass, Bonifatiusstift, 190, Anm. 809.



aus Corvey stammte, wie die ältere Forschung annahm, gilt heute als ungewiss.<sup>342</sup> Sicher ist hingegen, dass der Helmarshäuser und spätere Reinhäuser Abt Reinhard der Lehrer des späteren Corveyer Abtes Wibald von Stablo gewesen war; dieser verehrte ihn sein Leben lang und verwandte sich bei verschiedenen Anlässen für ihn.<sup>343</sup> Der Helmarshäuser Abt Thietmar von Stockhausen schließlich ging 1206 nach Corvey, um dort die Abtswürde zu übernehmen.<sup>344</sup> Dass – wie von Heutger dargestellt – der erste namentlich bekannte Abt Amelungsborns, Heinrich, identisch sei mit dem späteren Corveyer Abt gleichen Namens, wurde von Asch 1994 zurückgewiesen.<sup>345</sup>

Persönliche Bindungen zwischen Konventen entstanden natürlich auch durch mehrfache Zugehörigkeiten ein und derselben Person. Propst Friedrich von tom Roden (belegt 1301–1316), der 1303 den Verkauf eines Hauses an die Höxteraner Beginen beurkundete, war zugleich Propstprovisor und später Propst in Corvey (1303–1321).<sup>346</sup> Der von 1303 bis 1312 als Propst von Kemnade belegte Ulrich von Westheim ist außerdem von 1315 bis 1322 als *hospitalarius* in Corvey bezeugt.<sup>347</sup> Vor allem an den Bischofssitzen waren solche Doppelmitgliedschaften geradezu obligatorisch. Hans-Jürgen Brandt gibt an: „Aus den Reihen der Domherren sollten u. a. die Pröpste von St. Martin und St. Johann in Minden, ab 1261 auch der Propst des Bonifatiusstiftes in Hameln genommen werden.“<sup>348</sup> So war etwa der Obernkirchener Propst Godeke von Lenthe zugleich Domherr in Minden,<sup>349</sup> und Johann Nerhot amtierte als Dekan zu St. Peter in Höxter und Kanoniker und Thesaurar im Bonifatiusstift Hameln.<sup>350</sup> Es wurde bereits erwähnt, dass der Propst der Corveyer Propstei stets aus dem Konvent des Mutterklosters stammte.<sup>351</sup> Das gleiche gilt für tom Roden.<sup>352</sup> Ein eindrückliches Beispiel für diese Art der Verbindungen stellt der Corveyer Mönch Heinrich dar, der an das Moritzkloster in Minden überwechselte und dort bis 1140 als Abt amtierte.<sup>353</sup> Nachdem er zum Mindener Bischof aufstieg, bekleidete er von 1153 bis zu seinem Tod drei Jahre später noch das Amt des Abtes von Bursfelde.

Familiäre Beziehungen außerhalb des Adels können zumeist erst in der späteren Zeit namhaft gemacht werden. Eine Verbindung zwischen dem Bonifa-

---

<sup>342</sup> Hoffmann, Bücher und Urkunden, 75, auch Anm. 24.

<sup>343</sup> Heinemeyer, Helmarshausen, 362.

<sup>344</sup> So Heinemeyer, Helmarshausen, 363; nach der Angabe des Westfälischen Klosterbuches, Bd. 1, 221, erfolgte der Wechsel bereits 1203.

<sup>345</sup> Germ. Ben. 12, 30f., weitere Kritik an Heutgers Amelungsborner Klostergeschichte z. B. 43f.

<sup>346</sup> WUB, Bd. 9, Nr. 181.

<sup>347</sup> WUB, Bd. 9, Registerband.

<sup>348</sup> Westfälisches Klosterbuch, Bd. 1, 598.

<sup>349</sup> UB Hameln, Bd. 2, Nr. 114, Anm. zu 1464 Apr. 8.

<sup>350</sup> UB Hameln, Bd. 2, Nr. 435, 1469 Sep. 14.

<sup>351</sup> Germ. Ben. 8, 277.

<sup>352</sup> Ebda., 278.

<sup>353</sup> Germ. Ben. 8, 494.

tiusstift und Obernkirchen lässt sich belegen: Künneke, die Schwester des Hamelner Kanonikers Hermann Crevet, war Kanonisse in Obernkirchen.<sup>354</sup>

Ebenfalls bereits genannt wurde die im Jahr 1460 greifbare Verbindung zwischen den Gebrüdern von Sile und dem Stift Möllenbeck. Johann von Sile, Senior und Kanoniker des Hamelner Bonifatiusstiftes und sein Bruder Mathies, Bürger in Hameln, wurden von den Möllenbecker Augustinern auf Lebenszeit mit Gütern bei Selxen belehnt.<sup>355</sup> Johann bestätigte knapp ein Jahr darauf gemeinsam mit dem Hamelner Bürgermeister einen Schiedsspruch in einem Konflikt zwischen dem Stift Möllenbeck und dem Lemgoer Bürger Bertold Werneken wegen Gütern bei Silixen.<sup>356</sup> Die Entscheidung der von beiden Seiten *in Rechte ofte in Frundscop* angerufenen Schiedsleute wies die Ansprüche Wernekens gegen das Stift in vollem Umfang zurück. Es kann nicht entschieden werden, ob die ein Jahr zuvor erfolgte Belehnung in einem Zusammenhang mit dem Schiedsurteil steht; immerhin macht es durchaus den Eindruck, als könnte das Wohlverhalten der Schiedsleute positiv im Sinne Möllenbecks beeinflusst worden sein.

Verbindungen persönlich-geistlicher Art zu anderen Konventen sind für zwei Pröpste Obernkirchens aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts belegt. Gottfried von Lenthe, dessen Familie schon im 13. Jahrhundert in Beziehungen zum Stift Fischbeck stand, hatte auch ein Kanonikat am Hamelner Bonifatiusstift inne, und sein Nachfolger Cord Wasmer war zugleich Domherr in Hamburg und Kanoniker an St. Martin in Minden.<sup>357</sup> Allerdings sollten diese Fälle nicht zu hoch bewertet werden, war es doch – wie bereits ausgeführt – eine gängige Erscheinung, dass Stiftsherren und andere Geistliche mehrere Pfründen auf sich vereinigten.

Die Rolle, die Einzelpersonen bei den Kontakten von Konventen untereinander spielen konnten, ist an den beiden tom Rodener Pröpsten Hermann von Stockhausen, der nach seiner Wahl zum Abt von Helmarshausen auf seine Pfründe in tom Roden nicht verzichten wollte, und seinem Nachfolger Johann von der Lippe, der die Hinwendung zur Bursfelder Reform verhinderte und darüber hinaus tom Roden in die völlige Isolation führte, bereits betrachtet worden.<sup>358</sup>

Aus dem 16. Jahrhundert stammen die beiden letzten hier zu behandelnden Fälle. Johann Kostken, der letzte Propst Obernkirchens, verlied aus seinem Privatvermögen Gelder, wobei zu seinen Geschäftspartnern das Mindener Domkapitel und das Kloster St. Mauritius und Simeon zu Minden gehörten.<sup>359</sup> Der Fischbecker Amtmann Dietrich Seilwinder (*Selewinder*) wechselte nach einer erfolgreichen wirtschaftlichen Reformtätigkeit in Fischbeck 1559 bei der Einführung der Reformation in das Bonifatiusstift nach Hameln über. Aller-

---

<sup>354</sup> UB Hameln, Bd. 1, Nr. 698, 1391 Aug. 29 = UB Obernkirchen, Nr.359.

<sup>355</sup> UB Möllenbeck, Nr. 233, vgl. Güterverzeichnis Möllenbeck, 108.

<sup>356</sup> UB Möllenbeck, Nr. 304.

<sup>357</sup> Brosius, Obernkirchen, 67-69.

<sup>358</sup> Westfälisches Klosterbuch, Bd. 2, 304.

<sup>359</sup> Brosius, Obernkirchen, 71f.

dings blieb er Amtmann Fischbecks und fand dort sogar seine letzte Ruhestätte.<sup>360</sup>

BEURKUNDUNGEN bzw. URKUNDSBEZEUGUNGEN durch Angehörige anderer Konvente gehören einer Sphäre an, die zwischen den ökonomisch-rechtlichen und den privaten Kontakten angesiedelt ist. Es dürfte wohl kaum möglich sein, des Geflecht dieser Beziehungen mehrerer Kommunitäten untereinander vollständig offen zu legen, wäre doch die Durchsicht von vielen Tausend originaler und kopiaal überlieferter Urkunden die Voraussetzung dafür, da nicht alle Urkundenbücher die Zeugenreihen vollständig wiedergeben und für die spätere Zeit der Anteil der im Druck vorliegenden Stücke ohnehin verschwindend klein sein dürfte. Die folgenden, chronologisch angeordneten Fälle seien daher auch nur als beispielhaft für diese Form der Kommunikation vorgestellt.

Eine Urkunde von 1158 soll den Anfang machen. Als Erzbischof Arnold von Mainz einen Güter- und Zehntentausch zwischen dem Kloster Amelungsborn und der Kirche zu Grene beurkundete, befand sich unter den Zeugen Propst Hermann von Hameln.<sup>361</sup> Abt Werner von Helmarshausen bekannte 1216, dass der Ritter Ludold von Otberg mit Konsens seiner Erben, nämlich seines Sohnes Hermann und seiner Tochter Hildegund der Kirche von Lippoldsberg nach dem Tod seiner Töchter Elisabeth und Adelheid einen Vierding vom Hof in Dörnberg zum Seelgerät ihrer Vater und Mutter und einen weiteren Vierding in *Bunnigheim* zum Andenken ihrer Mutter Mathilde und ihres Vaters Ekehard gegeben habe.<sup>362</sup> Heinrich, Herzog von Sachsen und Pfalzgraf bei Rhein, bestätigte den Verkauf von vier Hufen aus seinem Erbe an das Stift Obernkirchen. Unter den Zeugen war dabei Reinhard von Vornholt, Propst des Werderklosters in Minden.<sup>363</sup> Eine Schenkung des Grafen Otto von Everstein an das Kloster Amelungsborn bezeugte unter anderen Friedrich, der Propst des Hamelner Bonifatiusstiftes.<sup>364</sup> Der Abt des Werderklosters zu Minden, der Prior der Mindener Dominikaner und ein Kanoniker von St. Marien in Minden waren unter den Zeugen, als Bischof Wilhelm von Minden bekundete, dass er den ihm von den gräflichen Brüdern Konrad und Heinrich von Lewenrode und Konrad von Limmer resignierten Zehnten in Engern dem Kloster Rinteln übertragen habe.<sup>365</sup> Der Propst von Lippoldsberg beurkundete einen Ausgleich zwischen dem Kloster Helmarshausen und dem Ritter Dethard von Norden wegen des Zehnten in Norden.<sup>366</sup>

In einer Sicherstellungsurkunde Konrads von Everstein für das Kloster Lippoldsberg über Schenkungen des früheren Mainzer Erzbischofs Siegfried wird

---

<sup>360</sup> Helmbold, Fischbeck, 39, vgl. UB Fischbeck, Bd. 3, 223 (Register); ein Notariatsinstrument über sein Testament in UB Hameln, Bd. 2, Nr. 784, 1558 [o. D.].

<sup>361</sup> UB Hameln, Bd. 1, Nr. 6.

<sup>362</sup> StA MR, Urkk.Rep. A II 22, ca. 1216 [o. D.].

<sup>363</sup> UB Obernkirchen, Nr. 33, [1214-1227].

<sup>364</sup> UB Hameln, Bd. 1, 1240 [o. D.].

<sup>365</sup> UB Rinteln, Nr. 8, 1241 Juni 13.

<sup>366</sup> StA MR, Urkk.Rep. A II 18, 1245 [o. D.] = WUB, Bd. 4, Nr. 635, dort allerdings „um 1255“ datiert.

der Abt von Helmarshausen als Zeuge erwähnt.<sup>367</sup> Heinrich, der Scholaster des Hamelner Stifts, bezeugte, dass Graf Gerhard von Schaumburg dem Kloster Fischbeck den Zehnten im Dorf Fischbeck gegen eine Summe von 200 Mark Bremisch überlassen hatte,<sup>368</sup> ebenso wie Gerhards Schenkung des Wehrberger Zehnten an das Kloster Rinteln.<sup>369</sup> Eine Verpfändungsurkunde Konrads, Herren von Schönenberg, für das Kloster Hilwartshausen wurde unter anderen vom Lippoldsberger Propst Heinrich bezeugt.<sup>370</sup> Der bereits erwähnte Hamelner Scholaster Heinrich wird als Zeuge einer Schenkungsbestätigung des Bischofs Volkwin von Minden für Kloster Amelungsborn genannt.<sup>371</sup> Abt Lippold und der Konvent des Mindener Werderklosters bekundeten 1282, dass Hermann von Kalldorf auf die Güter in Röntrup und Hemmingsieglk verzichtet und diese gegen eine jährliche Rente dem Kloster Vlotho überlassen habe.<sup>372</sup>

Wiederum ein Hamelner Kanoniker, Johannes de Smerleke, testierte bei einem Verkauf Hoyers von Sternberg an das Kloster Möllenbeck.<sup>373</sup> Eine Güterverkauf durch einen Ministerialen an das Kloster Lippoldsberg bestätigten Abt Johann von Helmarshausen und Ritter Hermann Spiegel vom Desenberg.<sup>374</sup> Als der Rektor der Kirche in Steinbergen mit dem Kloster in Rinteln einen Gütertausch vornahm, baten sie Arnold, den Abt des Moritzklosters in Minden, um die urkundliche Bestätigung.<sup>375</sup> 1296 bekundete Friedrich, der Dekan von St. Marien zu Minden, neben anderen eine Schenkung an das Kloster Amelungsborn.<sup>376</sup> Mit der Zustimmung seines Sohnes, der Pfarrer in Godelheim und Kanoniker in Kemnade war, und seiner Frau verkaufte Gottfried genannt von Windelen, Bürger in Bodenwerder, dem Kloster Kemnade einen Hof zu Rene, einem wüsten Ort an der Weser gegenüber Bodenwerder.<sup>377</sup>

Propst Gottfried vom St. Peter-Stift in Höxter (Niggenkerken) und weitere Mitglieder seines Konventes bezeugten die Urkunde, in der die Abtei Corvey einem Gütertausch zwischen dem Kloster Brenkhausen und der Familie von Hedewigessen zustimmte.<sup>378</sup> Der selbe Propst testierte dem Abt und Konvent von Corvey in einer Urkunde, in der Bestimmungen über die Einkünfte der dortigen Krankenstube getroffen wurden.<sup>379</sup> Propst Gottschalk von Lippolds-

---

<sup>367</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 551, 1253 [o. D.].

<sup>368</sup> UB Hameln, Bd. 1, Nr. 87, 1281 [o. D.].

<sup>369</sup> UB Rinteln, Nr. 31, 1281 Sep. 4; s. auch Nrn. 32–34 u. 36; 33 unter Mitwirkung des Mindener Domdekans und –propstes sowie einiger Domherren, unter den Zeugen auch der Propst von St. Martin und weitere Mitglieder dieses Konvents.

<sup>370</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 1649, 1281 Dez. 14.

<sup>371</sup> UB Hameln, Bd. 1, Nr. 89, 1282 [nach Apr. 8].

<sup>372</sup> WUB, Bd. 6, Nr. 1268 = WUB, Bd. 4, Nr. 1715.

<sup>373</sup> UB Hameln, Bd. 1, Nr. 95, 1284 Aug. 8.

<sup>374</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 1948, 1287 Juli 9.

<sup>375</sup> WUB, Bd. 6, Nr. 1495, 1293 März 25.

<sup>376</sup> WUB, Bd. 6, Nr. 1568, 1296 Juni 4.

<sup>377</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 2641, 1300 [o. D.].

<sup>378</sup> WUB, Bd. 9, Nr. 1, 1301 [o. D.]

<sup>379</sup> WUB, Bd. 9, Nr. 22, 1304 Mai 4; für seine Zeugenschaft für Corvey noch weitere Belege wie etwa die Nrn. 32 und 342.

berg bezeugte den Verkauf der Güter Alberts von Amelunxen an das Kloster Helmarshausen.<sup>380</sup> Derselbe und der Helmarshäuser Propst Adolf bestätigten, dass die Konverse Gertrud, genannt *camervrowe* die Mühle in Wellersen für 15 Mark schwerer Helmarshäuser Denare unter der Bedingung gekauft habe, dass davon jährlich dem Kloster Helmarshausen eine halbe Mark derselben Denare entrichtet werde.<sup>381</sup> Widukind von Everstein, der Propst des Bonifatiusstiftes, war mit der Stadt Hameln in einen Konflikt über seine dortigen Rechte geraten. Den Vergleich der Auseinandersetzung bekundeten Bischof Gottfried und das Domkapitel zu Minden.<sup>382</sup>

1323 bekundeten der Scholaster des Stiftes Hameln Bertold Pil sowie verschiedene Ritter und Knappen einen Vergleich zwischen dem Stift Fischbeck und Druda, der Witwe des Adolf von Latferde, sowie deren Söhnen wegen eines Meierhofes in Latferde.<sup>383</sup> Der Bonifatiusstiftskanoniker Borchard Senepmole, zugleich Generalkommissar der Archidiakon zu Ohsen, bezeugte 1374, dass Borchard Klostermeyger mit seiner Frau Druda und ihrem gemeinsamen Sohn Johannes gegenüber der Äbtissin und dem Stift Fischbeck auf alle Rechte an den Gütern in und bei dem Dorfe Tündern verzichtet hätte.<sup>384</sup>

Als Bischof Ludwig von Minden dem Stift Obernkirchen gestattete, trotz des Interdikts seinen Gottesdienst abzuhalten, waren unter den Zeugen Basilius de Ruthenberge, Thesaurar der Hamelner Kirche und Johann von Berscen, Kanoniker ebenda.<sup>385</sup> 1344 bezeugte der Propst von St. Martin zu Minden ein Protokoll der Äbtissin von Fischbeck.<sup>386</sup> Weitere Kanoniker des Bonifatiusstiftes Hameln erscheinen in mehreren Stücken des Urkundenbuches Fischbeck zwischen 1281 und 1353 als Zeugen.<sup>387</sup>

Auf einen exzeptionellen Fall der Zeugenschaft und urkundlichen Bestätigung in einem Streit zwischen den Schultheteschen Schwestern in Fischbeck und Kemnade und dem Kemnader Propst Hermann wurde bereits hingewiesen.<sup>388</sup> Dürften die an diesem Vorgang beteiligten Personen, Hermann, der Abt von Helmarshausen, Syverd, der Propst von Corvey, und Wilhelm, der Propst von tom Roden, auch primär ihrer Ämter wegen angerufen worden sein, so bestanden hier jedoch auch möglicherweise persönliche Verbindungen. Ausstellungsort der Urkunde war Höxter.

1451 tauschten drei Brüder aus der Ministerialenfamilie von Exten, die dem Stift Möllenbeck eng verbunden war,<sup>389</sup> mit diesem Konvent 24 Morgen Land zu Exten. Dies geschah unter Anwesenheit des Propstes von Obernkirchen,

---

<sup>380</sup> WUB, Bd. 9, Nr. 534, 1307 Apr. 14.

<sup>381</sup> StA MR, Urkk.Rep. A II 18, 1311 Aug. 30 = WUB, Bd. 9, Nr. 920.

<sup>382</sup> WUB, Bd. 9, Nr. 1195, 1314 Feb. 25 = WUB, Bd. 10, Nr. 424.

<sup>383</sup> UB Fischbeck, Nr. 85.

<sup>384</sup> UB Fischbeck, Nr. 133.

<sup>385</sup> UB Obernkirchen, Nr. 245, 1340 Dez. 6 = UB Hameln, Nr. 357.

<sup>386</sup> UB Fischbeck, Nr. 108.

<sup>387</sup> UB Fischbeck, Nrn. 44, 56, 66 und 120.

<sup>388</sup> UB Fischbeck, Nr. 135, 1379 Nov. 29.

<sup>389</sup> UB Möllenbeck, Bd., 3, 86f. (Register).

Gottfried von Lenthe.<sup>390</sup> Derselbe beurkundete zehn Jahr später, dass Witwe und Tochter Ludeke Postes auf das Dommeyer-Amt zu Gunsten des Stiftes Möllenbeck Verzicht leisteten.<sup>391</sup> Die Tochter des Erblassers war Priorin in Obernkirchen. Auffallend an diesem Stück ist, dass die Urkunde von mehreren Personen besiegelt ist, offenbar aber kein Vertreter Möllenbecks mit einem Siegelstempel anwesend war.

In einem Notariatsinstrument des Heinrich Schönenbecke, Notar der Diözese Paderborn, ist festgehalten, dass Conrad Vromeyster, Kaplan der Kirche St. Jacobi zu Rinteln, auf alle Rechte an der früher zu dem Altar St. Simonis und Judae, jetzt zum Hochaltar in der Jacobi-Kirche gehörenden Kommende verzichtete, die er etwa durch Empfehlung des Heinrich Karghe, Propst zu Rinteln, erhalten habe, und sich dieselbe nach dem Tode des bisherigen Inhabers Arnold Voet durch Äbtissin und Konvent zu Rinteln übertragen ließ; unter den Zeugen erscheinen Hermann, der Prior von Möllenbeck, und Konrad Purtick, der Prior von St. Mauritius und Simon in Minden.<sup>392</sup> Ein knappes Jahrzehnt später waren bei einem unter gräflich-schaumburgischer Leitung durchgeführten Schiedsverfahren wegen verschiedener Konflikte des Klosters Rinteln Cord Wasmer, der Propst von Obernkirchen, und der Abt des Moritzklosters anwesend.<sup>393</sup>

Das letzte Beispiel schließlich stammt aus dem Kloster Rinteln. 1507 stellten Äbtissin und Konvent zu Rinteln eine Urkunde darüber aus, dass Henning Ruscheplate und Aske von Mandelsloh, Landdrost des Herzogs von Braunschweig, in einem Hamelner Bürgerhaus einen Streit zwischen ihnen und den Mannen von Wehrbergen wegen des Wehrberger Fleischzehnten geschlichtet hatten, unter den Zeugen wird Dieterich Echeter, *domhere to Hamelen*, erwähnt.<sup>394</sup> Ob diese Mitwirkung des Hamelner Kanonikers noch mit der oben erwähnten Schenkungsurkunde des Wehrberger Zehnten aus dem Jahr 1281 in Verbindung zu bringen ist, bei der Heinrich, der Scholaster des Bonifatiusstiftes, unter den Zeugen erscheint, muss angesichts des langen Zeitraums als fraglich erscheinen.

Diese eher willkürlich gewählten Beispiele zeigen einen kleinen Ausschnitt aus dem Netzwerk, dass durch gegenseitige Beurkundungen entstand. Regionale Schwerpunkte lassen sich schon in dieser Auswahl erkennen: Das Bonifatiusstift Hameln und seine Angehörigen wurden öfter zu Beurkundungen und Zeugenschaften herangezogen, vor allem Fischbeck und Amelungsborn bedienten sich mehrfach der Hamelner Kanoniker. Eine auf Gegenseitigkeit beruhende Urkundsmitwirkung lässt sich in einigen Fällen für Lippoldsberg und Helmarshausen nachweisen. Dass Frauenkonvente wegen eventueller Probleme mit einer eingeschränkten weiblichen Rechtsfähigkeit signifikant häufiger männliche Konvente um Beurkundungen oder Zeugnisseleistungen gebeten hät-

---

<sup>390</sup> UB Möllenbeck, Nr. 28.

<sup>391</sup> Güterverz. Möllenbeck, 27f, vgl. UB Möllenbeck, Nr. 94.

<sup>392</sup> UB Rinteln, Nr. 194, 1479 Juni 16.

<sup>393</sup> UB Rinteln, Nr. 201, 1488 Jan. 9.

<sup>394</sup> UB Rinteln, Nr. 217.

ten, kann nicht beobachtet werden. Alle weiteren hier genannten Urkunden sind im untersuchten Material als Einzelfälle zu bezeichnen, wobei hier jedoch die mangelnde Repräsentativität vor all zu schnellen Rückschlüssen unbedingt ins Kalkül gezogen werden muss. Über größere Entfernungen hinweg wurden gegenseitige urkundliche Bestätigungen im Oberwesertal jedoch offenbar nicht gewährt.

Anlässlich gemeinsamer Bezeugungen kam es natürlich auch immer wieder zu Treffen der Angehörigen verschiedener Konvente, wofür hier nur zwei Beispiele genannt seien. In der Zeugenreihe einer Urkunde Ulrichs von Allenhausen erscheinen in der Zeugenreihe nebeneinander Johannes Flos, Mönch in Helmarshausen, und Herbord, Kanoniker in Lippoldsberg.<sup>395</sup> Nicht nur auf der Ebene ‚einfacher‘ Konventsmitglieder lässt sich dies beobachten, neben den bereits erwähnten Beispielen sei noch auf ein Stück aus dem Jahr 1251 hingewiesen, in dem unter anderen der erwählte Abt Reibold von Helmarshausen und Propst Gottfried von Lippoldsberg eine Güterauflassung zugunsten des Klosters Gehrden bezeugten.<sup>396</sup>

Kontakte kamen auch bei PRIVILEGIERUNGSAKTEN zustande. König Heinrich II. bestätigte 1015 dem Kanonissenstift Fischbeck Schutz, Immunität, Wahlrecht und Reichsunmittelbarkeit. Ausgestellt wurde die Urkunde in Corvey unter Anwesenheit der Äbtissin Abug, die also eine Reise nach Corvey unternommen hatte, um das Privileg Ottos I. und weitere Königs- und Kaiserurkunden, die im Text genannt werden, bestätigen zu lassen.<sup>397</sup>

Nur mittelbar waren die Beziehungen, die durch einen gemeinsamen Schutzbrief Karls V. das Domstift und die anderen Klöster zu Minden sowie für die Stifte Hameln, Loccum, Möllenbeck, Obernkirchen und Fischbeck entstanden. Die Gemeinsamkeiten lagen hier weniger auf Seiten der Empfänger als beim Aussteller des Privilegs, der auf diese Weise das Vordringen der Reformation einzudämmen suchte.<sup>398</sup>

Vereinzelt kamen KÜNSTLERISCHE KOOPERATIONEN zwischen benachbarten Konventen zustande. Ein bekanntes Beispiel dürfte der heute im Staatsarchiv Münster liegende Liber Vitae von Corvey sein. Die künstlerisch gestalteten Seiten stammen wohl aus Helmarshausen, der Text wurde in Corvey geschrieben.<sup>399</sup> Helmarshäuser Schreiber fertigten für den Abt von Corvey Urkunden aus,<sup>400</sup> und Corvey habe die „Helmarshäuser Überlegenheit in der Schreibkunst anerkannt“.<sup>401</sup> Während Hoffmann Helmarshausen „ein bedeutendes, vielleicht sogar sehr bedeutendes Kloster“ nennt,<sup>402</sup> und die „recht engen“ Be-

---

<sup>395</sup> WUB, Bd. 4, Nr. 607, 1255 Juli 9.

<sup>396</sup> WUB, Bd. 9, Nr. 1251, 1314 Juli 24.

<sup>397</sup> UB Fischbeck, Nr. 3.

<sup>398</sup> UB Fischbeck, Nr. 314.

<sup>399</sup> Schmalor, Bibliotheken, 206.

<sup>400</sup> Hoffmann, Bücher und Urkunden, 74.

<sup>401</sup> Hoffmann, Bücher und Urkunden, 12.

<sup>402</sup> Hoffmann, Bücher und Urkunden, 15.

ziehungen dieses Konventes mit Corvey hervorhebt,<sup>403</sup> hatte Beumann schon wesentlich früher darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die kulturelle Bedeutung auch Lippoldsberg mit den beiden Nachbarn nahezu gleichauf gelegen habe.<sup>404</sup> Bei der Wieden meint dazu, dass die „Gruppierung Corvey-Lippoldsberg-Helmarshausen“ über die Mitte des 12. Jahrhunderts hinaus ihren Einfluss nicht haben können.<sup>405</sup> Ein fahles Licht fällt allerdings auf den kulturellen Niedergang Corveys, wenn man sich vergegenwärtigt, dass das Kloster 1412 seinen bekannten, heute in Berlin liegenden Cicerocodex an Amelungsborn abgab.<sup>406</sup>

Erwähnenswert ist noch – trotz der etwas unsicheren Überlieferung dieser Angabe<sup>407</sup> –, dass ein Bursfelder Mönch der Niedergangsphase dieses Klosters 1404 eine Geschichte des Zisterzienserkonvents Amelungsborn verfasste.<sup>408</sup> Allerdings verdiente diese Angabe eine nähere Nachprüfung.

Hinsichtlich der Kontakte der Weserklöster könnte das Resümee von Schmalors Aufsatz über die Bibliotheken und Scriptorien in Corvey und Helmarshausen lauten, dass – wie schon auf dem geistlichen Sektor – auch auf künstlerischem Gebiet eine Ausstrahlung von Corvey und Helmarshausen auf die direkte Nachbarschaft kaum feststellbar ist. Dies findet seine Parallele auch in der Sakralarchitektur. Für das Mittelalter kann nach Klemm – im Gegensatz zur Renaissance – nicht von einer einheitlichen Baukunst im Weserraum gesprochen werden, da die verwendeten Formen, Materialien und Raumkonzepte zu verschieden sind.<sup>409</sup> Hingewiesen sei schließlich noch darauf, dass Minden durchaus als das zweite große Bildungszentrum des Oberwesergebietes anzusehen ist.<sup>410</sup> Mit der Erforschung der künstlerisch-kulturellen Interdependenzen der religiösen Gemeinschaften des Oberwesertals wäre allerdings ein weites, anders gelegenes Feld zu beschreiten, was an dieser Stelle mit den vorstehenden, knappen Bemerkungen nicht in Angriff genommen werden soll. Dies sei kompetenteren Kräften überlassen.

## 5. Strukturen der Kontakte religiöser Konvente an der Oberweser

Die in den vorigen Abschnitten vorgestellten Quellenbefunde sollen nun zusammengefasst und auf die Ausgangsfragen hin einer zuspitzenden Interpretation unterzogen werden. Dass diese nicht mehr allen Einzelbefunden gerecht werden kann, liegt auf der Hand.

---

<sup>403</sup> Hoffmann, Bücher und Urkunden, 47.

<sup>404</sup> Beumann, Stellung, 158.

<sup>405</sup> Bei der Wieden, Beziehungen, 25.

<sup>406</sup> Westfälisches Klosterbuch, 218; vgl. Germ. Ben. 8, 286f., ausführlicher zu den Bibliotheksbeziehungen zwischen Amelungsborn und Corvey Germ. Ben. 12, 50.

<sup>407</sup> Germ. Ben. 6, 89f. zu der Bursfelder Klosterchronik J. G. Leuckfelds aus dem Jahr 1713, die dem folgenden zugrundeliegt, vgl. zu Leuckfeld auch Germ. Ben. 1, 354f.

<sup>408</sup> Germ. Ben. 6, 94.

<sup>409</sup> Klemm, Sakralbaukunst, 72.

<sup>410</sup> Beumann, Stellung, 153.



Wirtschaftliche Beziehungen waren offenbar für die Konvente des Oberwesertals von untergeordneter Bedeutung. Zwar lassen sich viele Quellenbelege ermitteln, doch erscheinen diese vor dem Hintergrund der Größe des Untersuchungsgebietes und der Länge der in den Blick genommenen Epoche als relativ unstetig und vereinzelt. Enge Kooperationen scheinen kaum stattgefunden zu haben, wenn auch etwa für Fischbeck und das Bonifatiusstift in Hameln oder Lippoldsberg und Helmarshausen eine Art nachbarschaftlicher Zusammenarbeit zumindest phasenweise konstatiert werden kann. Dass diese ökonomischen Beziehungen von der jeweiligen Entfernung der Konvente voneinander und der Dichte der Kommunitäten nicht vollkommen abhängig waren, zeigt das Beispiel Amelungsborns, das ein gutes Stück von der Weser entfernt liegt und trotzdem zu den Hamelner Kanonikern vergleichsweise intensive Kontakte unterhielt. Ebenso scheinen die Diözesangrenzen keine all zu großen Hürden dargestellt zu haben, wie die wirtschaftlichen Kontakte Kemnades mit Corvey und den anderen, südlich benachbarten Konventen belegen.

Bevorzugte Partner hat es für einzelne Konvente gegeben, deutlich gemacht werden konnte dies für Fischbeck, das bevorzugt mit dem Bonifatiusstift in Hameln und dem Mauritius- und Simeonskloster in Minden Geschäfte abwickelte, Möllenbeck, das sich eher nach Norden und Westen orientierte und Obernkirchen, das seine ökonomischen Verbindungen noch stärker nach außerhalb, in die norddeutsche Tiefebene hinein, pflegte. Kleine Konvente wie etwa Brenkhausen oder Vlotho hatten oft recht einseitige Beziehungen, andere, wie das bereits hier genannte Kemnade, konnten ihre zentrale Lage für vielfältigere Kontakte nutzbar machen. Es verdient in jedem Fall hervorgehoben zu werden, dass wirtschaftliche Beziehungen häufig in die engere Umgebung gerichtet waren, in einer Reihe von Fällen aber unmittelbar benachbarte Konvente geradezu wie ausgeschlossen wirken. Hier überwogen offensichtlich direkte Konkurrenzen um Stiftungen und Pfründen mögliche gemeinsame Interessen.

Ökonomische Verbindungen entstanden jedoch nicht immer aus gemeinsamem Handeln. Konflikte konnten über Rechte, Besitzungen und Einkünfte entstehen und es bedurfte in manchen Fällen der Vermittlung von außerhalb, wieder zu einem einigermaßen einvernehmlichen Verhältnis zu gelangen. Gerade Rechtsansprüche in Streulagen boten immer wieder Anlass zu Differenzen, und von daher ist es nur zu verständlich, wenn Konvente versuchten, ihre Besitzrechte in der Nähe ihres Sitzes zu konzentrieren und fernab gelegene Rechtstitel mit anderen Kommunitäten zu vertauschen oder sie zu verkaufen.

Auf einen Nenner gebracht, lassen sich die ‚idealtypischen‘ Wirtschaftsbeziehungen der Klöster so beschreiben: sie bezogen sich nur in kleinerem Umfang auf Konvente des Umlandes, mit direkten Nachbarn wurden keine Kontakte dieser Art gepflegt und ihr Ziel lag nicht selten in einer Arrondierung der Besitztümer im Interesse effektiveren Wirtschaftens, wenn auch gerade in der Beschreibung des spätmittelalterlichen Niederganges des Kloster- und Stiftswesens am Vorherrschen ökonomischen Denkens und Handelns all zu oft gezweifelt wird. Wichtige klösterliche Geschäftspartner saßen allerdings oftmals weiter entfernt. Dafür nur einige Beispiele, deren Zahl sich leicht enorm vergrößern ließe:

Das Hamelner Bonifatiusstift unterhielt enge Beziehungen zum Kloster Brunshausen in der Nähe Gandersheims.<sup>411</sup> Möllenbecks bevorzugte Partner waren etwa das Michaelskloster in Lüneburg, die Stifte Borghorst, Essen, Neu- enheerse und Gandersheim sowie das Fraterhaus in Herford.<sup>412</sup> Für andere hier untersuchte Klöster und Stifte lassen sich ähnliche Partner erkennen, die weiter entfernt lagen. Die Intensität dieser Kontakte war oft deutlich höher als zu Kommunitäten im näheren Umfeld.

Nach den wirtschaftlichen wurden die geistlichen Verbindungen in den Blick genommen, beginnend mit Gebetsverbrüderungen und Memorialbeziehungen im weitesten Sinne. Dass im frühen Mittelalter solche Verbindungen, die in Corvey sehr gepflegt wurden, sich primär in weiter entfernt liegende Regionen richteten, hat seinen Hauptgrund sicher in der banalen Tatsache, dass es in der Nachbarschaft der alten Weserabtei zunächst keine weiteren Klöster gab. Doch blieb es, von Ausnahmen abgesehen, auch dann noch bei diesem Stand, als sich die Zahl der geistlichen Konvente deutlich erhöht hatte, und dies gilt nicht nur für Corvey. Das Bild ähnelt dem der Wirtschaftsbeziehungen. In das unmittelbare Umfeld waren eher wenige dieser Kontakte gerichtet; die Gebetsverbrüderungen zwischen Corvey und Helmarshausen und die der schauburgischen Stifte untereinander etwa sind weniger als die Regel denn als die Ausnahme zu sehen. Die meisten Konvente unterhielten Fraternitäten, doch wurden diese häufiger mit entfernt liegenden Institutionen abgeschlossen.

Wesentlich bedeutender waren geistliche Abhängigkeiten in Form von Filiationen im weiteren Sinne, Subordinationen, Visitationskompetenzen und kirchlicher Jurisdiktion. Hinsichtlich der Beeinflussung jüngerer Konvente bei deren Gründung oder hochmittelalterlichen Reformierung kam Corvey zweifellos eine bedeutende Rolle zu, die es allerdings ab dem späten 13. Jahrhundert spürbar einbüßte. Die Mindener Konvente und das Bonifatiusstift, selbst lange in Abhängigkeit des Mutterkonventes Fulda, waren in vielen Fällen die Exekutoren päpstlicher Befehle oder nahmen Richterfunktionen in Prozessen der (innerkirchlichen) Rechtsprechung wahr. Dadurch wuchs ihnen ebenfalls eine Zentrumsfunktion zu, die an die ältere Rolle Corveys in manchen Punkten erinnert, wenn auch unter anderen Gegebenheiten.

Die enorme Vielfalt der im weitesten Sinne kanonisch-juristischen Kontakte lässt eine lebendige Kommunikation zwischen den Beteiligten deutlich erkennen. Prozesse mussten vorbereitet, Zeugenaussagen eingeholt, Urkunden und andere Schriftstücke eingesehen und eine Vielzahl von Gesprächen geführt werden. In Zeiten wachsender Schriftlichkeit und zunehmender Verrechtlichung der individuellen und kollektiven Beziehungen ist von intensiven Kontakten auszugehen, die zwar zum einen in den drei in der Einleitung genannten Gruppen Netzwerke zu erzeugen vermochten, zum anderen jedoch die Grenzen dieser Regionen nur selten übersprangen.

---

<sup>411</sup> Nass, Bonifatiusstift, 144-153.

<sup>412</sup> Heutger, Möllenbeck, 49-52, 54 und 94f.

Auch hier gilt es jedoch, deutlich zu betonen, dass die handelnden Personen keineswegs nur aus dem Untersuchungsgebiet stammten. Kirchliche Würdenträger als Richter kamen sehr oft aus dem weiteren Umland, in einzelnen Fällen macht es sogar fast den Eindruck, als seien bewusst Äbte, Pröpste und Dekane aus anderen Gebieten herangezogen worden. Zudem muss natürlich berücksichtigt werden, dass ein guter Teil der kirchlichen Jurisdiktion in den Händen der Bischöfe bzw. Erzbischöfe lag, in unserem Fall also bei den Oberhirten in Minden, Hildesheim, Paderborn, Mainz und Köln.

Eher ernüchternd muss nach der Quellenbefragung das Urteil über die Bedeutung der Windesheimer und Bursfelder Kongregation für das Oberwesertal ausfallen. Möllenbeck als Zentrum der Windesheimer an der Weser wird in seiner Wirkung durchaus verschieden eingeschätzt. Nur in Fischbeck haben sich im Untersuchungsraum wirksame Einflüsse Möllenbecks über eine gewisse Zeitspanne hinweg feststellen lassen, die Visitationsrechte und andere Kompetenzen Möllenbecks überschreiten die hier gesetzten Grenzen bei weitem. Man könnte zugespitzt formulieren, dass Möllenbeck zwar eine Wirkung weit ins Land hinein hatte, jedoch in seinem eigenen Vorgarten nur wenig Einfluss gewann.

Noch trüber ist der Widerschein, den die Bursfelder Reformbewegung in ihrer engeren Umgebung hervorrief. Im 15. Jahrhundert schloss sich allein das Mauritiuskloster in Minden den Bursfeldern an, während Corvey und Helmarshausen eine Phase tiefer spiritueller Agonie durchlebten. Corvey wurde zwar nach seinem Beitritt, der nach einigem Hin und Her 1505 endgültig erfolgte, im 16. Jahrhundert zu einer der Hochburgen der Benediktinerreform, doch blieben Helmarshausen und sogar die Corveyer Propstei tom Roden den Neuerern bis zu ihrem jeweiligen Ende fern. Die Rolle des Wesertals für die Durchsetzung der Bursfelder Reform muss somit entschieden relativiert und auf Bursfelde selbst beschränkt werden.

Von den geistlichen Kontakten schritt die Quellenuntersuchung dann zu den weltlichen Verbindungen fort. Die Rolle des Adels als Bindeglied zwischen einzelnen Konventen ist sicher hoch einzuschätzen, doch bildet der Weserraum hier keine Ausnahme. Dies begann in der Phase der frühesten Gründungen, setzte sich über den hochmittelalterlichen Ausbau fort und war auch im Spätmittelalter eine Konstante. In den Konventen waren immer wieder Angehörige des hohen und niederen Adels zu finden, die meist führende Positionen einzunehmen vermochten. Aus einer ganzen Anzahl von Quellenbelegen wissen wir, dass diese Familienmitglieder ihre ursprüngliche Herkunft beim Eintritt in ein Kloster oder ein Stift nicht vergaßen und verwandtschaftliche Bindungen aufrecht erhielten. Zudem muss auch hier daran erinnert werden, dass die Mitglieder von Adelsfamilien sich nicht etwa an bestimmte Gebiete beim Eintritt in einen Konvent hielten – wenn auch Schwerpunkte etwa für die Schaumburger Grafen zu erkennen sind –, sondern weit darüber hinaus in Klöstern und Stiften ansässig wurden.

In eine Mischzone zwischen geistlichen und weltlichen Kontakten führte die Inaugenscheinnahme gegenseitiger Beurkundungen und Zeugenschaften bei Urkundsvorgängen. Hier zeigen die Quellen die größte Fülle unterschiedlicher

Kontaktformen, die allerdings auch regionalen Begrenzungen unterlagen. Gegenseitige Inanspruchnahme bei Beurkundungen fand zumeist zwischen benachbarten Konventen statt, wobei hier die Zurückhaltung gegenüber unmittelbar in der Nähe gelegenen Kommunitäten deutlich geringer ausgeprägt war als bei den ökonomischen Verbindungen. Leider mussten gerade bei der Untersuchung dieses Punktes Konzessionen an die Fülle des Materials und die beschränkten Arbeitsmöglichkeiten gemacht werden. Weitere Forschungen würden sicher in der Lage sein, ganze Netzwerke gegenseitiger Beurkundungen und Bezeugungen zu ermitteln.

Künstlerische Kontakte und Kooperationen wurden nur knapp erwähnt. Sie scheinen, von einer Blütephase um das 12. Jahrhundert herum abgesehen, nur eine geringe Rolle für die Kommunikation der Konvente untereinander gespielt zu haben.

Nicht eigens berücksichtigt wurden Fragen nach Verbindungen aufgrund gemeinsamer Patrozinien oder Ordenszugehörigkeiten. Diese beiden Gesichtspunkte spielten jedoch für das Zustandekommen, die Aufrechterhaltung und das Nachlassen zwischenklösterlicher Kommunikation im Untersuchungsgebiet keine besondere Rolle. Dieser Befund mag hinsichtlich der Ordenszugehörigkeit von anderen Regionen abweichen, doch ist die hohe Zahl der Stifte an der Weser dabei ebenso zu berücksichtigen wie die Tatsache, dass die meisten Orden nur mit einem oder zwei Konventen an der Weser vertreten waren. Ebenso hat sich nicht beobachten lassen, dass Klöster verstärkt mit Klöstern und Stifte eher mit Stiften kommuniziert hätten. Diese Unterscheidung spielte offenbar keine besondere Rolle.

Aus all dem wird deutlich, dass Zusammenhänge zwischen den Weserkonventen primär auf geistlich-jurisdiktionellem Gebiet zu Stande kamen. Die ökonomische Sphäre tritt dem gegenüber eindeutig zurück, wenn auch die Grundlage vieler der angeführten Prozesse sicher wirtschaftliche Fragen waren. Eine regelmäßige Kooperation, die in einer verstetigten Art und Weise Konvente zusammengeführt hätte, ist hingegen nahezu nirgends zu erkennen. Deutlich ist andererseits eine zumindest im späten Mittelalter recht lebhaftige Kommunikation der Kommunitäten untereinander. Diese war jedoch zu keiner Zeit auf das Oberwesertal beschränkt, sie hatte dort noch nicht einmal einen wirklichen Schwerpunkt.

## **6. Ergebnisse**

Was bedeutet dies, dessen fragmentarischer Charakter nochmals betont sei, nun für die Ausgangsfragen der vorliegenden Untersuchung?

a) ‚Gab es eine Klosterlandschaft Oberweser‘?

Um zu Antworten zu gelangen, sei zunächst der Blick kurz auf eine andere mögliche historische ‚Landschaft‘ geworfen: die der Städte an der Oberweser. Gudrun Pischke hat unlängst in einem knappen Beitrag die Forschung zu diesen Kommunen zusammengefasst. Ihre Ausführungen beginnen mit einer eindeutigen Bemerkung: „Es gibt nur wenige Zeugnisse über die Verbindung

der Weserstädte untereinander.<sup>413</sup> Sie seien ihrem Stadtrechtskreis und in noch höherem Maße ihren Landesherrschaften verhaftet geblieben. Hameln und Minden hatten wegen ihres gleichartigen Stadtrechts Kontakt miteinander, der aber auch in Konflikte umschlagen konnte, wie um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert. Ansonsten werden von Pischke nur wenige belegte Fälle von Kontakten zwischen den Städten aufgezählt; Beziehungen im Rahmen der Hanse hat die Autorin nicht eigens berücksichtigt, was durchaus richtig erscheint, denn bei diesen handelt es sich um eine ganz andere Qualität von Verbindungen. Für eine Reihe der Städte lassen sich vor allem Kontakte mit Hildesheim belegen, besonders intensiv sei diese im Falle Hamelns gewesen. Auch die Beteiligung an Städtebünden spielt nur bei Hameln und Minden eine Rolle, wobei Hameln sich mehr nach Osten und Minden sich stärker nach Westen orientierte. Außer diesen beiden Städten spielten sich die Beziehungen der Weserstädte weitgehend auf der regionalen Ebene ab, wobei lediglich für Höxter dessen Verbindungen zur Hanse noch eine Rolle spielte.

Die Parallelen zur Untersuchung der Kontakte religiöser Gemeinschaften an der Oberweser untereinander drängen sich förmlich auf. Besonders sei auf den bisher hier vernachlässigten Part der Landesherrschaften im späten Mittelalter eingegangen. Es dürfte den meisten Klöstern und Stiften nur in eingeschränktem Rahmen möglich gewesen sein, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts die Grenzen ihres jeweiligen politisch übergeordneten Territoriums zu überschreiten, was natürlich für Corvey, das ja eine eigene, wenn auch kleine Territorialmacht darstellte, nur *cum grano salis* gilt. Betrachtet man die territoriale Entwicklung des Oberwesertals seit dem Aufstieg und Niedergang der Kölner Herrschaft am westlichen Ufer des Flusses,<sup>414</sup> so zeigt sich, dass im Gefolge einer Phase der Zersplitterung seit dem späten 12. Jahrhundert sich nach und nach größere Herrschaften, für die das Wesertal jeweils eher einen Randbereich bildete, kleinere Herrschaften einzuverleiben vermochten.<sup>415</sup> Die hier untersuchten Kontakte, deren Richtung ja dem Flusslauf stets in etwa folgte, waren durch diese mannigfaltigen Grenzziehungen natürlich schwer beeinträchtigt. Hinzu kommt die Konkurrenzsituation, in der sich in diesem recht dicht mit Konventen besetzten Gebiet zwangsläufig alle Kommunitäten befanden. Die von Heutger für Möllenbeck und Herford apostrophierte „Dürftigkeit“<sup>416</sup> zwischenklösterlicher Beziehungen kann daher nur verallgemeinert werden.

Für die Erfassung der scheinbaren historischen Größe ‚Weserraum‘ bieten sich neben den Städten also auch die geistlichen Konvente nicht an. In bei der Wiedens Untersuchung der historischen Beziehungen an der Oberweser erscheinen die Klöster und Stifte bezeichnenderweise erst, als es um geistig-kulturelle Verbindungen geht.<sup>417</sup> Er kommt zu dem Schluss: „Die Zweckmäßigkeit einer Rahmenvorstellung ‚Weserraum‘ muss sich von Fall zu Fall ent-

---

<sup>413</sup> Pischke, *Weserstädte*, 46. Das folgende ebenfalls nach diesem Aufsatz.

<sup>414</sup> S. dazu Engel, *Kampf*, 135ff.

<sup>415</sup> Theuerkauf, *Territorien*, 413.

<sup>416</sup> Heutger, *Möllenbeck*, 53.

<sup>417</sup> Bei der Wieden, *Beziehungen*, 24ff.

scheiden; sie bietet einen möglichen Aspekt.<sup>418</sup> Dem kann nur lebhaft zugestimmt werden, ja, noch mehr: Es scheint sich immer mehr abzuzeichnen, dass der ‚Weserraum‘ eine Chimäre des 19. und 20. Jahrhunderts ist. Im Mittelalter hat es nicht nur keine Vorstellung von diesem Begriff gegeben, er hat auch in der in den Quellen greifbaren Realität offenbar keine Rolle gespielt. Dies hat die Erforschung der mittelalterlichen Geschichte des Weserraumes stärker als bisher zu berücksichtigen. Desiderate wären zum einen vertiefte Untersuchungen zwischenklösterlicher und –städtischer Kontakte auf der prosopographischen Ebene – dies konnte hier allenfalls an Einzelbeispielen angedeutet werden – sowie zum anderen moderne vergleichende Studien über die Ausbildung der Territorialherrschaften an der Oberweser und ihr Verhältnis zueinander.

Der Begriff der ‚Klosterlandschaft‘ hat sich an der Oberweser kaum bestätigen lassen, er dürfte einem so vielgestaltigen Gebiet, das im späten Mittelalter auf eine ganze Anzahl von Herrschaften aufgeteilt war, nicht gerecht werden. Dies bedeutet jedoch nicht, ihn nicht weiter zu verwenden. Für kleinere, politisch, sozial und kulturell homogenere Räume mag er auch in Zukunft eine Berechtigung haben und vergleichbare Studien anregen, wenn er denn Gemeinsamkeiten und Zugehörigkeit signalisieren soll.<sup>419</sup>

#### b) Situation der Klöster und Stifte im Spätmittelalter

Nur knapp seien die gleichsam en passant angefallenen Erkenntnisse zur Lage der geistlichen Kommunitäten in den letzten drei Jahrhunderten des Mittelalters erwähnt. Die lebhafteste Kommunikation der Klöster untereinander in den Untersuchungsraum hinein, aber vor allem weit über diesen hinaus, die Vielfalt der Beziehungen, die Fragwürdigkeit der Berichte über den sittlichen Verfall klösterlichen oder stiftischen Lebens und nicht zuletzt die immer wieder anzutreffenden ökonomischen Verhaltensweisen der Konvente relativieren die Sicht auf das Spätmittelalter als eine Krisenzeit erheblich. Hier hätte weitere Untersuchung anzusetzen, die unvoreingenommen und mit methodisch geschärftem Blick die urkundlichen, erzählenden, propagandistischen und sonstigen Quellen erneut auf die Tragfähigkeit der Vorstellung vom Spätmittelalter als der Verfallszeit der Klöster und Stifte hin abklopfen müsste. Ohne dass dies hier näher ausgeführt werden kann, sei in diesem Zusammenhang auf die Zustandsbeschreibungen der Stifte und Klöster vor der Übernahme durch die Windesheimer oder Bursfelder Kongregation hingewiesen, die sicher nicht, wie dies all zu häufig in der älteren Literatur geschah, als eine Art ‚Tatsachenberichte‘ gelesen werden dürfen. Hier wäre vermehrt nach der *causa scribendi* und den Absichten der jeweiligen Autoren zu fragen. Das Beispiel Möllenbeck zeigt, in welchem hohem Maße die reformeifrigen Augustiner-Chorherren sich auch sofort auf das Wirtschaftsleben der von ihnen übernommenen Konvente konzentrierten. Es mag sie nicht nur der viel beschworene Geist der *devotio*

---

<sup>418</sup> Bei der Wieden, Beziehungen, 33.

<sup>419</sup> S. z. B. Klöster in Waldeck oder die diesbezüglich sicher historischen Entwicklungen und Zuständen besser gerecht werdende „Klosterregion Höxter-Paderborn“, wenn auch die ihr zugrunde liegenden, modernen Grenzen dies zunächst weniger vermuten lassen würden.

moderna, sondern auch ökonomisches Interesse beflügelt haben. Um Landesherren oder Bischöfe zur Zustimmung bei einer Kloster- oder Stiftsübernahme zu bewegen, eigneten sich überzogene und daher um so anschaulichere Darstellungen von deren angeblichem Verfall sicher besser als nüchterne Berichte.

c) Formen der Kommunikation mittelalterlicher Klöster und Stift an der Oberweser

Nahezu alle genannten Konvent unterhielten intensive Kontakte zu anderen religiösen Gemeinschaften, es ist jedoch eine Art dreifache Abstufung zu erkennen: Die intensivsten und beständigsten Verbindungen betrafen in den meisten Fällen klösterliche oder stiftische Partner, die fernab des Wesertals angesiedelt waren. In der Intensität solcher Beziehungen folgten jeweils Konvente, die zwar in der Nähe, aber nicht in der unmittelbaren Nachbarschaft lagen. Die Konvente der unmittelbaren Umgebung wurden – zumindest in einer Reihe von Fällen – eher gemieden. Die Kontakte innerhalb des untersuchten Gebietes waren von einer gewissen Breite und Vielfalt ausgezeichnet, was auf nur wenig ausgeprägte enge ‚Partnerschaften‘ hinweist.

Konvente des hohen und auch des späten Mittelalters waren somit auf mehrere Arten und Weisen in Kommunikationsgeflechte eingebunden, die aus wirtschaftlichen, geistlichen, jurisdiktionellen und persönlichen Kontakten entstanden. Diese Kontakte waren eher spontaner Natur, nur in seltenen Fällen zeigten sie innerhalb des Oberwesertals Stetigkeit über längere Zeiträume hinweg. Die in der Einleitung vorgeschlagene Einteilung der Gemeinschaften in drei Gruppen hat sich weitgehend bestätigt, die ‚Grenzen‘ dieser Gruppen wurden entlang der Weser relativ selten überschritten.

Die überwiegende Mehrzahl der Quellenbelege gehört dem 13. bis 16. Jahrhundert an. Mit der dafür gebotenen Vorsicht könnte konstatiert werden, dass die Kontakte der Klöster und Stifte während des hohen Mittelalters sich innerhalb des Oberwesertals in einem etwas weiteren Rahmen abspielten, der sich im Laufe der Zeit verengte. Dies dürfte sicher zum einen die zunehmende Entfremdung weiter entfernt gelegenen Außenbesitzes der Konvente sowie die anwachsende Konzentration in der Nähe des jeweiligen Sitzes widerspiegeln. Davon unabhängig waren die Beziehungen aus dem Untersuchungsgebiet hinaus, die – so scheint es – sich eher erweiterten.

Insgesamt fällt es nicht leicht, zu einem Fazit zu kommen. Es dürfte deutlich geworden sein, dass die Betrachtung urkundlicher Quellen durchaus in der Lage ist, Ergebnisse zu erbringen, die weit über den oftmals nur lokal interessanten Inhalt der Urkunden hinaus weisen. Daneben hätte nun die Betrachtung anderer Quellengattungen zu treten, um gewisse Schief lagen zu vermeiden.

Die mittelalterlichen Konvente an der Oberweser – und möglicherweise gilt dies weit über diesen Raum hinaus – waren eingebettet in ein Netz zwischenklösterlicher und –stiftischer Kontakte, dessen Maschen jedoch recht weit waren und dessen Knoten ständig neu und anders geknüpft wurden. Kommunikation kam durch eine Vielzahl von Anlässen zustande, war jedoch häufig unmittelbar mit diesen verbunden und versiegte, wenn das ‚Geschäft‘ abgewi-

ckelt war. So dürften die Konvente untereinander sich eher fremd geblieben sein. Eine Wahrnehmung als Teil eines größeren Ganzen, als eines Klosters oder Stiftes der 'Klosterlandschaft Oberweser' konnte so wohl für die Angehörigen der Konvente kaum entstehen.



## Quellen- und Literaturverzeichnis

### a) Ungedruckte Quellen:

Hessisches Staatsarchiv Marburg: Repertorium A II 18 [zitiert als: StA MR Urkk. Rep. A II 18]

Hessisches Staatsarchiv Marburg: Repertorium A II 22 [zitiert als: StA MR Urkk. Rep. A II 22]

### b) Gedruckte Quellen:

Dienst- und Steuerregister der schaumburgischen Vogtei Fischbeck aus dem 15. bis 17. Jahrhundert, bearb. v. Friedrich Kölling (= Schaumburger Studien 23), 1970. [zitiert als: Dienst- und Steuerregister Fischbeck]

Das Güterverzeichnis des Klosters Möllenbeck bei Rinteln von 1465, bearb. v. Franz Engel und Heinrich Lathwesen (= Schaumburger Studien 1), 1963. [zitiert als: Güterverz. Möllenbeck]

Der Liber Vitae von Corvey. Bd. 1: Einleitung, Register, Faksimile, Bd. 2: Studien zur Corveyer Gedenküberlieferung und zur Erschließung des Liber Vitae, hrsg. v. Karl Schmid und Joachim Wollasch (=Veröff. d. Hist. Komm. f. Westfalen 40: Westfälische Gedenkbücher und Nekrologien 2,1.2, 1983-1989. [zitiert als: Schmid, Liber Vitae]

Rechnungsbuch des Stifts Obernkirchen 1475-1479, bearb. v. Matthias Seeliger (= Schaumburger Studien 47), 1987. [zitiert als: Rechnungsbuch Obernkirchen]

Urkundenbuch des Stiftes Fischbeck. Teil I: 955 – 1470, bearb. v. Heinrich Lathwesen und Brigitte Poschmann (= Schaumburger Studien 39), 1978; Teil II: 1471 – 1559, bearb. v. Heinrich Lathwesen und Brigitte Poschmann (= Schaumburger Studien 40), 1979. [zitiert als: UB Fischbeck]

Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahr 1407, bearb. v. Otto Meinardus, 1887, ND 1977. [zitiert als: UB Hameln, Bd. 1]

Urkunden des Stiftes und der Stadt Hameln, 2. Teil, bearb. v. Erich Fink: 1408-1576, 1903. [zitiert als: UB Hameln, Bd. 2]

Urkundenbuch des Klosters Möllenbeck bei Rinteln. Teil I: Das Kopiar von 896 – 1470, bearb. v. Franz Engel und Heinrich Lathwesen (= Schaumburger Studien 10), 1965; Teil II: Nachtrag zum Kopiar und Einzelurkunden, bearb. v. †Franz Engel und Heinrich Lathwesen (= Schaumburger Studien 11), 1967; Teil III: Register, bearb. v. Heinrich Lathwesen (= Schaumburger Studien 21), 1969. [zitiert als: UB Möllenbeck]

Urkundenbuch des Stifts Obernkirchen in der Grafschaft Schaumburg, bearb. v. C. W. Wippermann, 1855. [zitiert als: UB Obernkirchen]

Urkundenbuch des Klosters Rinteln, 1224-1563, bearb. v. Horst-Rüdiger Jarck (= Schaumburger Studien 43), 1982. [zitiert als: UB Rinteln]

Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 4: Die Urkunden des Bisthums Paderborn vom J. 1201-1300, bearb. v. Roger Wilmans, Heinrich Finke und H. Hoogeweg, 1877-1894; Bd. 6: Die Urkunden des Bistums Minden vom J. 1201-1300, bearb. v. H. Hoogeweg, 1898; Bd. 9: Die Urkunden des Bistums Paderborn 1301-1325, bearb. v. Joseph Prinz, 1972-1993; Bd. 10: Die Urkunden des Bistums Minden 1301/1325, bearb. v. Robert Krumbholz, 2. Aufl. besorgt v. Joseph Prinz, 1977. [zitiert als: WUB]

### c) Literatur

*Vorbemerkung zur Zitierweise: Im Allgemeinen sind die Bände und Aufsätze mit dem Nachnamen des Autors sowie dem ersten eindeutigen Substantiv des Titels zitiert. Sammel- und Nachschlagewerk wurden mit den im Anschluss an die Titel in eckigen Klammern genannten Kürzungen zitiert.*

900 Jahre Kloster Bursfelde. Reden und Vorträge zum Jubiläum 1993, hrsg. v. Lothar Perlitt, 1994.

Andermann, Ulrich: Die unsittlichen und disziplinlosen Kanonissen. Ein Topos und seine Hintergründe, in: Westf. ZS 146, 39-63.

Bach, Wilhelm: Kirchenstatistik der evangelischen Kirche im Kurfürstenthum Hessen, 1835.

Bei der Wieden, Brage: Historische Beziehungen und ihre Ordnungen im Weserraum, in: Nieders. Jb. f. LG 10 (1988), 1-33.

Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen (= Germania Benedictina 8), bearb. v. Rhaban Haacke, 1980. [zitiert als: Germ. Ben. 8]

Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen (= Germania Benedictina 6), bearb. v. Ulrich Faust OSB, 1979. [zitiert als: Germ. Ben. 6]

Beumann, Helmut: Die Stellung des Weserraumes im geistigen Leben des Früh- und Hochmittelalters, in: Kunst und Kultur, 144-160.

Brosius, Dieter: Das Stift Obernkirchen 1167 – 1565 (= Schaumburger Studien 30), 1972.

Demuth, Volker: Keramik aus dem Weserraum in Bergen – Zeugnis mittelalterlichen Fernhandels zwischen dem Weserbergland und dem westlichen Norwegen, in: Die Weser – Einfluss in Europa, 62-71.

Elm, Kaspar: Die devotio moderna im Weserraum, in: Kunst und Kultur, 251-256.

Engel, Gustav: Kölns Kampf um die Weser, in: Kunst und Kultur, 134-138.

Falkensteiner, D.: Der Wallfahrtsort Gottsbüren, in: ZS d. Vereins f. hess. Geschichte und Landeskunde 1 (1837), 14-33. [ND des ganzen Bandes 1980]

Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen (= Germania Benedictina 11), bearb. v. Ulrich Faust OSB, 1984. [zitiert als: Germ. Ben. 11]

Freckmann, Anja: Das Kloster Bursfelde und die Bursfelder Kongregation, in: Die Weser – Einfluss in Europa, 212-226.

Goetting, Hans: Gründung und Anfänge des Reichsstifts Helmarshausen an der Weser, in: Nieders. Jb f. Landesgesch. 52 (1981), 161-180.

Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. III Nordrhein-Westfalen, hrsg. v. Walther Zimmermann, Hugo Borger, Friedrich von Klocke u. Johannes Bauermann, 1963; Bd. IV Hessen, hrsg. v. Georg Wilhelm Sante, <sup>3</sup>1976; Bd. V Niedersachsen/Bremen, hrsg. v. Kurt Brüning u. Heinrich Schmidt, <sup>5</sup>1986. [zitiert als: HdbHistSt NRW, HdbHistSt Hessen u. HdbHistSt Nds.]

Heinemeyer, Walter: Ältere Urkunden und ältere Geschichte der Abtei Helmarshausen, in: Archiv für Diplomatik 9/10 (1963/64), 299-368.

Helmbold, Marie Luise: Geschichte des Stiftes Fischbeck bei der Weser, 1982.

Heutger, Nicolaus C.: Das Stift Möllenbeck an der Weser, <sup>2</sup>1987.

Hoffmann, Hartmut: Bücher und Urkunden aus Helmarshausen und Corvey (= MGH. Studien und Texte 4), 1992.

Honselmann, Klemens: Das Klosterwesen im Raume der oberen Weser, in: Kunst und Kultur, 223-250.

Honselmann, Klemens: Das Werden der Urkunde im Weserraum, in: Kunst und Kultur, 161-165.

Jordan, Karl: Das sächsische Herzogtum und der Raum an der oberen Weser während des hohen Mittelalters, in: Kunst und Kultur, 127-133.

Klemm, David: Anmerkungen zur Sakralbaukunst entlang der Weser vom 11. bis zum 16. Jahrhundert, in: Die Weser – Einfluss in Europa, 72-90.

Klessmann, Rüdiger: Die Baugeschichte der Stiftskirche Möllenbeck an der Weser (= Göttinger Studien zur Kunstgeschichte 1), 1952.

Klöster in Waldeck. Zeugnisse aus einer fernen Epoche. Begleitheft zur Ausstellung vom 5.- 4. – 1. 7. 2001, hrsg. von Jürgen Römer, 2001.

Klosterführer für die Kreise Höxter und Paderborn, hrsg. von den Kreisen Höxter und Paderborn und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, 2000.

Krumwiede, Hans-Walter: Das Stift Fischbeck an der Weser. Untersuchungen zur Frühgeschichte 955-1158, 1955.

Krumwiede, Hans-Walter und Heinz Meyer-Bruck: Das tausendjährige Fischbeck, 1977.

Kunst und Kultur im Weserraum, 2 Bde., 1966.

Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg (= Germania Benedictina 12), 1994. [zitiert als: Germ. Ben. 12]

Mikat, Paul: Kloster Corvey und die Bursfelder Kongregation, in: Kunst und Kultur, 235-250.

Nass, Klaus: Untersuchungen zur Geschichte des Bonifatiusstiftes Hameln (= Veröff. d. MPI f. Geschichte 83, Studien zur Germania Sacra 16), Göttingen 1986.

Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde, hrsg. v. Heinz Stoob (= Veröff. d. Provinzialinstituts f. westf. Landes- und Volkskunde, R. 1, H. 15 = Kunst und Kultur im Weserraum 800-1600 3), 1970.

Parisse, Michel: Die Frauenstifte und Frauenklöster in Sachsen vom 10. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, in: Die Salier und das Reich, hg. v. Stefan Weinfurter, Bd. 2: Die Reichskirche in der Salierzeit, 1992, 465-501.

Pischke, Gudrun: Die Weserstädte im Mittelalter, in: Die Weser – Einfluss in Europa, 38-52.

Pötter, Herbert: Kloster Möllenbeck und die Windesheimer Kongregation, in: Die Weser – Einfluss in Europa, 228-244.

Prinz, Joseph: Die geschichtliche Entwicklung des oberen Weserraumes im Mittelalter, in: Kunst und Kultur, 82-96.

Rabe, Holger: Die Übertragung der Abteien Fischbeck und Kemnade an Corvey 1147-1152, in: Westf. ZS 142 (1992), 211-242.

Rabe, Holger: Mittelalterlicher Fernhandel und -verkehr im oberen Weserraum, in: Die Weser – Einfluss in Europa, 54-61.

Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum (= Germania Benedictina 1), bearb. v. Ulrich Faust und Franz Quarthal, 1999. [zitiert als: Germ. Ben. 1]

Richtering, Helmut: Stifte und Klöster im Weserraum bis in das 16. Jahrhundert, in: Ostwestfälisch-weserländische Forschungen, 377-412.

Schmalor, Hermann-Josef: Bibliotheken und Scriptorien in Corvey und Helmarshausen, in: Die Weser – Einfluss in Europa, 202-211.

Schneider, Jens: Klöster in der Region. Fragen der Regionalgeschichte. Gedanken zur Tagung am 7. 11. 1998 in Paderborn, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte an der Universität-GH Paderborn 12 (1999), H. 1, 31-37.

Streich, Gerhard: Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation (= Studien u. Vorarb. z. Hist. Atlas Niedersachsen 30), 1986.

Stupperich, Robert: Die Reformation im Weserraum, in: Kunst und Kultur, 257-271.

Theuerkauf, Gerhard: Die ostwestfälischen Territorien um 1400, in: Ostwestfälisch-weserländische Forschungen, 413-415.

Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung (= Veröff. d. Hist. Komm. f.

Westfalen 44 = Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte 2), hrsg. von Karl Hengst, Bd. 1 1992, Bd. 2 1994.